

2022

MACHBARKEITSSTUDIE ZUR
VERTIEFTEN INTERKOMMUNALEN
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN
REINHARDSHAGEN UND HANN.
MÜNDEN



Moeller
KOMPRAX RESULT
22.4.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Präambel	10
2	Anlass und Auftrag	11
2.1	Beschlüsse der Gemeindevertretung/ des Rates	11
2.2	Beauftragung	11
2.3	Projektorganisation	11
2.4	Zeitplan	12
2.5	Fördermittel für die Studiererstellung	14
3	Ausgangslage	14
3.1	Historische Entwicklung, territoriale und geografische Lage	14
3.1.1	Gemeinde Reinhardshagen, Schwerpunkt Ortsteil Veckerhagen	14
3.1.2	Stadt Hann. Münden, Schwerpunkt Ortsteil Hemeln	19
3.2	Die Weser – verbindendes und trennendes Element	22
3.2.1	Die Weser als Wasserstraße	22
3.2.2	Die Weserquerung	23
3.2.3	Der Wesertourismus	24
3.2.4	Die Weser: Ressource zur Energiegewinnung	26
3.2.5	Die Weser und ihre Ufer als Kulturstandorte	26
3.3	Flächen und Flächennutzung	27
3.3.1	Flächennutzungen	27
3.3.2	Einwohnerdichte	28
3.4	Demografie	29
3.5	Daseinsvorsorge in den Orten und kommunale Infrastruktur in den Orten	36
3.6	Vereine	38
3.7	Bisheriges Zusammenwirken der Kommunen	41
3.8	Zwischenfazit zur Ausgangslage	41
4	Planungen des Landes - Landesentwicklung und Regionalplan	42
4.1	Regionalplan Nordhessen	45
4.2	Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Göttingen	51
4.3	Planungen der Kreise – Schulentwicklung	56

4.4	Planungen der Kreise – Nahverkehr	58
4.5	Zwischenfazit Pläne	64
5	Rechtliche Gestaltungsalternativen zur Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit.....	65
5.1	Kommunale Arbeitsgemeinschaft	66
5.2	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	66
5.3	Zivilrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten	67
5.4	Gemeindeverwaltungsverband/Zweckverband	68
5.4.1	Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten	68
5.4.2	Möglicher Zeitablauf	76
5.5	Neugründung einer Kommune	77
5.6	Zwischenfazit zu den Gestaltungsalternativen.....	77
6	Nutzerfrequenzen und Erreichbarkeit	78
6.1	Straße	78
6.2	Gierseilfähre	81
6.3	Nutzerfrequenzen und –ströme zur Daseinsvorsorge, Infrastruktur und zu den Vereinen .	81
6.4	Zwischenfazit zu Nutzerfrequenzen, -ströme und Erreichbarkeit	95
7	Prüfung ausgewählter kommunaler Aufgaben zur Eignung und zu den Auswirkungen einer vertiefenden interkommunalen Zusammenarbeit.....	96
7.1	Bauhof	96
7.2	Personenstands- und Meldewesen, Bürgerbüro	98
7.3	Feuerwehr	99
7.4	Gemeindebüchereien.....	100
7.5	Vereinsförderung	100
7.6	Seniorenangelegenheiten	101
7.7	Frauenschutzwohnungen / Obdachlosenbetreuung	102
7.8	Kinderspielplätze	104
7.9	Tageseinrichtungen für Kinder	105
7.10	Jugendförderung	109
7.11	Gesundheitsdienste.....	111
7.12	Sportförderung.....	111
7.13	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	112
7.14	Wasser und Abwasser	113
7.15	Gas.....	114
7.16	Wald	115
7.17	Bürgerbus	115

7.18	Wirtschaft: Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser und ähnliche Einrichtungen	116
7.19	Tourismus	117
7.20	Zwischenfazit zur Eignung und zu den Auswirkungen	118
8	Die „emotionale“ Seite aus Bürgersicht	121
9	Fördermöglichkeiten IKZ durch das Land Hessen und durch das Land Niedersachsen	122
10	Kosten für die Gründung eines Zweckverbandes.....	122
11	Prüfschema IKZ zwischen hessischer und niedersächsischer Kommune	123
12	Bewertung einer länderübergreifenden Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen der Daseinsvorsorge und bei den kommunalen Leistungen	125
13	Fazit und Empfehlung.....	132

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Zeitplan zur Erstellung der Machbarkeitsstudie	13
Abbildung 2: Lage der Gemeinde Reinhardshagen	15
Abbildung 3: Einmündung in die Weser in Veckerhagen (eigenes Foto)	16
Abbildung 4: Gierseilfähre Veckerhagen – Hemeln (Eigenes Foto)	17
Abbildung 5: Hinweisschild auf Hemelner Flussseite (eigenes Foto)	18
Abbildung 6: Lage der Stadt Hann. Münden	19
Abbildung 7: Hinweisschilder auf Hemelner seite (eigenes Foto)	21
Abbildung 8: Bühnen an der Oberweser	23
Abbildung 9: Wesertourismus hessischer Abschnitt	25
Abbildung 10: Flächen und Flächennutzungen im Untersuchungsgebiet	27
Abbildung 11: Einwohnerdichte je km ² im Vergleich	28
Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung Reinhardshagen 2000-2019	30
Abbildung 13: Bevölkerungsvorausschätzung für die Gemeinde Reinhardshagen	31
Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung Hann. Münden 2005 - 2015	32
Abbildung 15: Bevölkerungsvorausschau Hann. Münden 2012 -2030	33
Abbildung 16: Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 in Südniedersachsen	34
Abbildung 17: Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich für Reinhardshagen	35
Abbildung 18: Auszug aus dem Regionalplan Nordhessen: Strukturräume	46
Abbildung 19: Vergrößerter Auszug aus dem Regionalplan Nordhessen	47
Abbildung 20: Auszug aus der vierten Änderung des Landesentwicklungsplanes 2000	48
Abbildung 21: Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche	49
Abbildung 22: Übersicht der grundlegenden räumlichen Strukturmerkmale	53
Abbildung 23: Mittelzentrum Hann. Münden	54
Abbildung 24: Mittelzentrale Kongruenzbereiche im Landkreis Göttingen	55
Abbildung 25: Entfernungsangaben an der Gierseilfähre auf Hemelner Seite	56
Abbildung 26: Strukturräume für den Nahverkehr Nordhessen	60
Abbildung 27: Schienenverkehrsplan	62
Abbildung 28: Verbindungsqualitäten	62
Abbildung 29: Auszugsweise Verbindungen ÖPNV	63
Abbildung 30: Gemeindeeigene Aufgaben nach Art. 28 abs. 2 GG	71
Abbildung 31: Zuschussbedarf der freiwilligen Aufgaben nach Produktbereichen	72
Abbildung 32: Bundesstraße 80 - Reinhardshagen - Hann. Münden	78
Abbildung 33: Bundesstraße 80 - Reinhardshagen - Wesertal	79
Abbildung 34: Hemeln - Hann. Münden (L561)	80
Abbildung 35: Hemeln - Gieselwerder (L561)	80
Abbildung 36: Umfrage - Teilnahme	82
Abbildung 37: Umfrage - Wohnort	82
Abbildung 38: Umfrage - Orte der Deckung des täglichen Bedarfs	83
Abbildung 39: Umfrage - Häufigkeit Deckung des täglichen Bedarfs	84
Abbildung 40: Umfrage - Häufigkeit Nutzung Sport- und weitere Anlagen	85
Abbildung 41: Umfrage - Häufigkeit Besuch Verwandte und Freunde	85
Abbildung 42: Umfrage - Häufigkeit Nutzung Bürgerbus	86

Abbildung 43: Umfrage - Verkehrsanbindung Hemeln - Kassel	86
Abbildung 44: Umfrage Verkehrsanbindung Reinahrdshagen - Göttingen/A7	87
Abbildung 45: Umfrage - Grundschulbesuch	87
Abbildung 46: Umfrage - Kindergartenbesuch.....	88
Abbildung 47: Umfrage – Verkehrsanbindung Reinhardshagen - Hemeln	88
Abbildung 48: Umfrage - Angebotsnutzung bei besserer Verkehrsanbindung	89
Abbildung 49: Teilnahme an der Umfrage für Teens	90
Abbildung 50: Umfrage Teens - Herkunft	91
Abbildung 51: Umfrage Teens - Orte der Freizeitgestaltung	91
Abbildung 52: Umfrage Teens - Häufigkeit der Freizeitaktivitäten.....	92
Abbildung 53: Umfrage Teens - Nutzung Sport- und Spielplätze.....	92
Abbildung 54: Umfrage Teens - Freunde und Verwandte	93
Abbildung 55: Umfrage Teens - Hindernis	94
Abbildung 56: Umfrage Teens - Angebotsnutzung	94
Abbildung 57: Vollzeitäquivalente im Bauhof.....	96
Abbildung 58: Statistisches Bundesamt und zuständige Ministerien der Bundesländer/ Grafik von Max Donheiser	103
Abbildung 59: Hebesatzpunkte Grundsteuer B für die Kinderbetreuung.....	107
Abbildung 60: Nutzwertanalyse zur Beurteilung qualitativer Kriterien.....	121
Abbildung 61: Tabelle Kosten Gründung eines Zweckverbandes	123
Abbildung 62: Prüfschema länderübergreifende IKZ zwischen hessischen und niedersächsischen Kommunen	124

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a	anno
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AST	Anruf-Sammel-Taxi
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BMG	Bundesmeldegesetz
BMGAG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
d. h.	das heißt
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
Dr.	Doktor
EON	Energieversorger
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
ETR	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und des Landes
Ev.	evangelisch
e. V.	eingetragener Verein
EW/EWO	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgend
GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GG	Grundgesetz
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
GZ	Grundzentrum
ha	Hektar

HAG PStG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH-Ausgleich	Haushaltsausgleich
HHPI	Haushaltsplan
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HKO	Hessische Kommunalordnung
HLPG	Hessisches Landesplanungsgesetz
HmdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HÖPNVG	Hessisches Gesetz über den Personennahverkehr
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
ILV	interne Leistungsverrechnung
Inkl.	inklusive
ISBN	Internationale Standardbuchnummer
IT	Informationstechnik
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kap.	Kapitel
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KG	Kommanditgesellschaft
KiföG	Kinderförderungsgesetz
kikz	Hessisches Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit
km ²	Quadratkilometer
KU	Kreisumlage
l	Liter
LEADER	Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LeiKa	Leistungskatalog der öffentlichen Hand
lfd.	laufend
LK	Landkreis
lt.	laut
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MZ	Mittelzentrum
Nds. AGBMG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
Nds. AVO PStG	Niedersächsische Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes
NFAG	Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz

Nr.	Nummer
NVP	Nahverkehrsplanung
OBB	Ordnungsbehördenbezirk
o. g.	oben genannt
OHG	offene Handelsgesellschaft
OZ	Oberzentrum
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
OZG	Onlinezugangsgesetz
PB	Produktbereich
RB	Regierungsbezirk
rd.	rund
Rdnr.	Randnummer
ROG	Raumordnungsgesetz
RP	Regierungspräsidium
S.	Seite/n
sog.	sogenannt/e
SU	Schulumlage
Ü3	Kinder über 3 Jahre
U3	Kinder unter 3 Jahre
UG	Unternehmergesellschaft
UStG	Umsatzsteuergesetz
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WLAN	Wireless local area network
WVG	Wasserverbandsgesetz
z. B.	Zum Beispiel
€	Euro
<	kleiner als
>	größer als
%	Prozent
StAnz.	Staatsanzeiger
T €	Tausend Euro
TVÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

UG	Unternehmergesellschaft
Urt.	Urteil
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDK	Sozialverband Deutschland
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WVG	Wasserverbandsgesetz
z.B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung
ZuStVO-SOG	Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr

1 Präambel

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“ (Aristoteles) –

Vertiefte interkommunale Zusammenarbeit in Zeiten des Wandels

Es gibt immer einen Spielraum, auch wenn die Rahmenbedingungen nicht ideal sind.

Die Jahre 2020 und 2021 haben uns gezeigt, dass sich die Welt rasant wandelt: Eine Zukunft unserer Zivilisation wird nur möglich werden durch einen tief greifenden Wandel aller gesellschaftlichen Bereiche zugunsten eines veränderten Verhältnisses zwischen Mensch und Natur.

Eines ist in diesen Zeiten deutlich geworden: Die Pandemie wirkt wie ein Brennglas und legt die Schwächen schonungslos offen.

Das bisherige Zielbild der deutschen Kommune ist vor dem Hintergrund von Pandemie und Klimakrise weiter zu entwickeln. Viele Kommunen definieren derzeit ihr Aufgabenspektrum im Sinne der Daseinsvorsorge neu. Es gibt Wichtiges und Gewachsenes. Es gibt Energiequellen und Kräftefresser. Gemeinsam lassen sich die Herausforderungen leichter bewältigen. Digitalisierung und interkommunale Zusammenarbeit wandeln sich von der Kür zur Pflicht.

Und nicht zuletzt werden die finanziellen Spielräume und die personellen Ressourcen immer enger, was die Kommunen in Bedrängnis bringt.

Die hessische Kommune Reinhardshagen und die niedersächsische Kommune Hann. Münden haben dies frühzeitig erkannt und sich ganz unabhängig von territorialen Grenzen schon vor dem Ausbruch der Krise auf den Weg zu mehr Gemeinsamkeit gemacht.

Sie haben mit der Erstellung dieser Machbarkeitsstudie die Chance ergriffen, im Detail prüfen zu lassen, welche Optionen und welches Potenzial eine vertiefte interkommunale Zusammenarbeit für die Sicherung der Daseinsvorsorge bietet, was gemeinsam effizienter bewerkstelligt werden kann und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind.

2 Anlass und Auftrag

2.1 Beschlüsse der Gemeindevertretung/ des Rates

In der Gemeindevertretung Reinhardshagen und im Rat der Stadt Hann. Münden wurden jeweils Beschlüsse zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie gefasst, die die Möglichkeiten und Perspektiven zur Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Reinhardshagen und Hann. Münden im Detail analysiert, prüft und bewertet. Ein Schwerpunkt soll danach insbesondere auf die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Struktur zur Daseinsvorsorge liegen.

Reinhardshagen:

Mit Datum vom 14. Dezember 2020 hat die Gemeindevertretung Reinhardshagen den Beschluss zur Erstellung eines Gutachtens zur Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit gefasst.

Hann. Münden:

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat am 16. Dezember 2020 die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit beschlossen.

2.2 Beauftragung

Mit Datum vom 19.04.2021 wurde Carmen Möller (Komprax Result) beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur vertieften interkommunalen Zusammenarbeit zu erstellen.

2.3 Projektorganisation

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie wird durch eine Lenkungsgruppe begleitet.

Sie ist das Gremium, das sich um die laufenden Geschäfte bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie kümmert und gemeinsam das Vorgehen und die Schwerpunkte festlegt sowie die Ergebnisse zusammenfasst.

Die Lenkungsgruppe dient als Plattform für die Weitergabe und das Verteilen von Informationen an die Gremien und das Einbringen von weiteren Ideen und Anregungen in die Diskussion - aus den Gremien, aus der Bevölkerung und aus der eigenen Mitte.

Mitglieder der Lenkungsgruppe sind kraft Amtes die Bürgermeister der Kommunen Reinhardshagen und Hann. Münden, die jeweiligen Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Rates, die von den Kommunen jeweils benannten Fraktionsvertreter und Vertreter, der Ortsbürgermeister des Ortsrates Hemeln, die Dorfmoderatorin von Hemeln sowie als beauftragte Projektleitung Carmen Möller (Komprax Result).

Die Studie wird partizipativ und daraus folgend in Stufen erstellt und entwickelt: Die jeweiligen Studienentwicklungsstände werden in den Lenkungsgruppensitzungen diskutiert, besprochen und einvernehmlich weiterentwickelt.

Diese breite Basis dient dem Verständnis für die Sache, dem Verständnis für die Nöte des Anderen und dem Aufbau von Vertrauen untereinander.

2.4 Zeitplan

Der zeitliche Ablauf zur Erarbeitung der Machbarkeitsstudie ist in einem Zeitplan festgelegt: Die Studie ist bis Ende August 2022 zu erstellen. Im Anschluss daran erfolgen die kommunalen internen Beratungen zum Studienergebnis.

**MACHBARKEITSSTUDIE ZUR VERTIEFTEN INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN
REINHARDSHAGEN UND HANN. MÜNDEN**

Aufgaben	Verantwortlich	Start	Ende	Tage	Status
Erste Abstimmungsgespräche	Möller	01.06.21	23.07.21	52	erledigt
Abfrage der Unterlagen für die Darstellung der Ist-Situation	Möller	01.07.21	31.07.21	30	erledigt
Eingang des Fördermittelbescheides für die Erstellung der Machbarkeitsstudie	Bürgermeister	31.03.21	31.03.21	1	erledigt
Erstellung und Abstimmung der Projektorganisation, insbesondere zur Lenkungsgruppe / zu den Lenkungsgruppen	Möller	01.07.21	31.07.21	30	erledigt
Erstellung und Abstimmung: Gliederung der Machbarkeitsstudie	Möller	01.07.21	31.08.21	61	erledigt
Wahl/Entsendung bzw. Benennung der Mitglieder der Lenkungsgruppe durch die Gemeindegremien	Bürgermeister	01.07.21	31.07.21	30	erledigt
Vorabbesprechung der internen Lenkungsgruppe zur konstituierenden Sitzung der Lenkungsgruppe	Bürgermeister	01.07.21	31.07.21	30	erledigt
Erstellung der Listen zur Infrastruktur in den Kommunen	Möller	26.08.21	30.09.21	35	erledigt
Sichtung der Unterlagen für die Darstellung der Ist-Situation	Möller	26.08.21	30.09.21	35	erledigt
Erarbeitung der Machbarkeitsstudie	Möller	01.08.21	22.04.22	264	erledigt
Sommerferien 2021					
Konstituierung der Lenkungsgruppe zur interkommunalen Zusammenarbeit und Beratung zum aktuellen Stand	Bürgermeister	24.08.21	24.08.21		erledigt
Erstellung der Grundlagen für eine Umfrage zu Nutzer- und Bürgerströmen	Möller	01.09.21	22.09.21		erledigt
Vorabstimmung zu den Kapiteln	Möller				erledigt
Vorabbesprechung der internen Lenkungsgruppe zur 2. Sitzung der Lenkungsgruppe	Möller				erledigt
2. Lenkungsgruppensitzung zum derzeitigen Stand der Studie	Bürgermeister	25.10.21	25.10.21		erledigt
Herbstferien 2021					
Durchführung der Umfrage zu Nutzer- und Bürgerströmen	Bürgermeister, Möller, Ortsrat	01.12.21	17.12.21		erledigt
Auswertung der Umfrage	Möller	20.12.21	05.01.22		erledigt
Vorabbesprechung der internen Lenkungsgruppe zur 3. Sitzung der Lenkungsgruppe	Möller				erledigt
Weihnachtsferien 2021/2022					
3. Lenkungsgruppensitzung zum derzeitigen Stand der Studie	Bürgermeister	19.01.22	19.01.22		erledigt
Osterferien 2022					
Vorabbesprechung der internen Lenkungsgruppe zur 4. Sitzung der Lenkungsgruppe	Möller				erledigt
4. Lenkungsgruppensitzung zur endgültigen Abstimmung der Studie	Bürgermeister	20.04.22	20.04.22		erledigt
Endgültiges Lektorat, Studienabgabe	Möller	20.04.22	22.04.22		erledigt
Fertigstellung der Machbarkeitsstudie					
Sommerferien 2022					
Vorstellung in einer gemeinsamen Sitzung des Rates und der Gemeindevertretung		01.05.22	31.07.22		noch nicht begonnen
Kommuneninterne Beratungen in den Gremien zum weiteren Vorgehen, Beschlussfassung zur Absichtserklärung	Bürgermeister	01.05.22	31.10.22		noch nicht begonnen
Pressetermin: Gemeinsame Information zu den Beschlüssen und zum weiteren Vorgehen	Bürgermeister	01.05.22	31.07.22		noch nicht begonnen
Je nach Entscheidung: Bürgerversammlungen in den Kommunen	Bürgermeister	01.05.22	31.07.22		noch nicht begonnen

ABBILDUNG 1: ZEITPLAN ZUR ERSTELLUNG DER MACHBARKEITSSTUDIE

2.5 Fördermittel für die Studiererstellung

Der Förderantrag zur Prüfung der interkommunalen Zusammenarbeit mittels einer Machbarkeitsstudie wurde am 25. Januar 2021 durch die beauftragte Gemeinde Reinhardshagen beim Hessischen Innenministerium gestellt. Mit Schreiben vom 31. März 2021 hat das Land Hessen nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 02. Dezember 2016 der beauftragten Gemeinde Reinhardshagen eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 20.000 € bewilligt. Die Bezirksregierung Braunschweig stellt über das LEADER-Programm 4.000 € zur Verfügung. 500 € bringt der Ortsrat von Hemeln auf. Das Land Niedersachsen verfügt über keine Haushaltsmittel für diese Art der Zusammenarbeit.

3 Ausgangslage

Der Handlungsdruck auf die deutschen Kommunen wird immer größer: Neben dem Zusammenwirken von Ursachen aus demografischem Wandel, des Klimawandels, der Verknappung von Personalressourcen, der öffentlichen Verschuldung und der Digitalisierung zeigt insbesondere die Konkurrenz der Regionen und Räume untereinander eine besondere Herausforderung für die Kommunen auf. Mit der Schaffung der Bundesländer und der damit verbundenen Neuordnung der Länder sind auch Grenzen entstanden, die nicht immer der Lebenswirklichkeit entsprechen.

3.1 Historische Entwicklung, territoriale und geografische Lage

3.1.1 Gemeinde Reinhardshagen, Schwerpunkt Ortsteil Veckerhagen

Die Gemeinde Reinhardshagen liegt in Deutschland im südlichen Weserbergland direkt an der Weser, zehn Kilometer nördlich von Hann. Münden. Reinhardshagen gehört zum nordhessischen Landkreis Kassel.



ABBILDUNG 2: LAGE DER GEMEINDE REINHARDSHAGEN¹

Die Gemeinde entstand 1970 im Zuge der Gebietsreform aus den beiden Orten Vaake und Veckerhagen, deren Geschichte bis ins 9. bzw. 12. Jahrhundert zurückreicht. Ihr Name leitet sich vom westlich des Ortes liegenden Reinhardswald ab. Am Ufer der Weser steht ein barockes Jagdgeschloss des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel. In der einstigen Eisenhütte des Ortes wirkten Denis Papin und Robert Wilhelm Bunsen.

Ein ständiger Wechsel von Durchbruchstäälern und Talerweiterungen prägt die Landschaft der Oberweser. Neun Kilometer weserabwärts vom Zusammenfluss von Fulda und Werra liegen in einer solchen Talerweiterung auf der linken Stromseite Reinhardshagen und auf der rechten Seite der zu Hann. Münden gehörende Ort Hemeln. Die Weser bildet hier die Grenze zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Hessen.

Das Gemeindegebiet umfasst 1.298 Hektar und reicht von der Landesgrenze zu Niedersachsen in der Wesermittle (159 Meter ü. NN) bis zum Gahrenberg (472,1 m ü. NN) und Staufenberg (472,2 m ü. NN) im Reinhardswald. Weserabwärts erstreckt sich das Gemeindegebiet noch drei Kilometer über die nördliche Ortsgrenze von Veckerhagen hinaus bis zur ehemaligen Jugendherberge und weseraufwärts bis zur südlichen Ortsgrenze von Vaake. Neben den historischen Ortskernen, die sich unmittelbar an der Weser befinden, ziehen sich Wohnbebauungen den Hang zum Reinhardswald hinauf bis an die Waldgrenze.

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Reinhardshagen>, Online-Zugriff am 19.08.2021

Veckerhagen liegt etwa 12 km nördlich von Hann. Münden am linken Ufer der Weser an der Einmündung des Hemelbachs.²

Das Wasser des Hemelbachs speist auch den durch den Ort verlaufenden Mühlenbach, mit dessen Wasser in früheren Jahren nicht nur Mühlen, sondern später auch die Dampfmaschinen und Turbinen der Eisenhütte betrieben wurden.



ABBILDUNG 3: EINMÜNDUNG IN DIE WESER IN VECKERHAGEN (EIGENES FOTO)

In Vaake mündet die Ahle in die Weser. Sowohl die Ahle als auch der Hemelbach entspringen nur wenige Kilometer entfernt im Reinhardswald.

² Siehe auch: [Reinhardshagen – Wikipedia](#); Online-Zugriff am 30.08.2021.

Die Talbuchten, in denen Vaake, Veckerhagen und Hemeln liegen, müssen schon früh waldfrei und besiedelt gewesen sein. Steinzeitliche Funde in Vaake (Steinbeil) und Hemeln (Feuersteindolch) deuten dies an. Bis zur Christianisierung liegen jedoch keine schriftlichen Zeugnisse vor.

In der Talbucht um Vaake und Veckerhagen bestanden urkundlich erwähnt im 12. Jahrhundert weitere acht Kleinsiedlungen, die noch vor dem Dreißigjährigen Krieg entweder wüst fielen oder in den Gemarkungen angrenzender Orte aufgingen und heute noch in Flurnamen wieder zu finden sind. So befanden sich nördlich von Veckerhagen Haltmerden und Herboldessen, zwischen Veckerhagen und Vaake Kaltenhof und südlich von Vaake Horode, Hottenhausen, Renebeck, Niederhagen und Altmünden.

Der Ort ist wegen seiner Lage im Wesertal und der beschaulichen Gierseilfähre zu dem auf der anderen Seite der Weser gelegenen Hemeln am Fuße des Bramwalds ein beliebtes Ausflugsziel.

Seit inzwischen 666 Jahren, hieß es in einem Artikel in HNA-online am 10.01.2008, werden inzwischen mit der Fähre Menschen, Güter und Tiere (heute allerdings vorwiegend Autos) von einem Ufer der Weser zum anderen befördert.³ Ohne den Antrieb von Motoren oder Segeln gleitet eine Gierseilfähre von einem Ufer zum anderen. Die Fähre hängt an dicken Stahlseilen und die Strömung des Flusses sorgt für den erforderlichen Schub, den der Fährmann ausnutzt, um mit Hilfe seines Ruders das andere Flussufer zu erreichen.



ABBILDUNG 4: GIERSEILFÄHRE VECKERHAGEN – HEMELN (EIGENES FOTO)

³ Siehe auch: [Veckerhagen – Regiowiki \(hna.de\)](https://www.regiowiki.de/veckerhagen); Online-Zugriff am 23.08.2021.

Die Geschichte der Weserüberquerung reicht 2000 Jahre zurück bis Christi Geburt. Bereits die Römer benutzten den Fluss, um mit ihren Heeren von Norden her tief ins Germanien einzudringen. Auch der Frankenkönig Karl benutzte die Weser in seinen Kriegszügen gegen Sachsen als Transportweg.

Erst später bekam die Weser eine Bedeutung als Handelsweg. Eine Urkunde aus dem Jahre 1271 belegt, dass Graf Heinrich von Hoya allen, die ihre Güter auf dem Fluss durch sein Land bringen, seinen Schutz verspricht.



ABBILDUNG 5: HINWEISSCHILD AUF HEMELNER FLUSSEITE (EIGENES FOTO)

Die Weser war von alters her ein schwieriger Transportweg, weil er viele Stromschnellen, Sandbänke und sehr unterschiedlich starke Strömungen zu überwinden hat. Noch vor 200 Jahren galt der Strom als tückisches Gewässer. Doch trotz aller Schwierigkeiten hatte sich schon früh der Weserhandel durchgesetzt. An den Furten, wo der alte Hellweg, eine bedeutende Süd-/Nord-Handelsverbindung,

die Weser überquerte, entstanden Ansiedlungen und Märkte. An diesen Orten brachten auch Fährboote Händler und Waren trockenen Fußes von einem Weserufer zum anderen. So konnte sich aus Angebot und Nachfrage der Fährbetrieb an 10 wichtigen Handelsknotenpunkten an der Oberweser entwickeln.⁴

3.1.2 Stadt Hann. Münden, Schwerpunkt Ortsteil Hemeln

Hann. Münden (Abkürzung von Hannoversch Münden) ist eine Stadt und selbstständige Kommune im Landkreis Göttingen, Südniedersachsen, an der Grenze zu Hessen sowie unweit von Thüringen. Der Kernort ist ein staatlich anerkannter Erholungsort.



ABBILDUNG 6: LAGE DER STADT HANN. MÜNDEN⁵

Die Ortschaft befindet sich am Zusammenfluss von Werra und Fulda zur Weser. Deshalb wird die Stadt auch „Drei-Flüsse-Stadt“ genannt. Von der Lage der Stadt im Weserdurchbruchstal soll auch Alexander von Humboldt angetan gewesen sein. Über das oft verwendete Humboldt-Zitat, Münden sei „eine der sieben schönstgelegenen Städte der Welt“, gibt es allerdings keine schriftlichen Aufzeichnungen.

Hann. Münden ist die südlichste Stadt Niedersachsens. Sie liegt in einem Talkessel am Zusammenfluss von Fulda und Werra zur Weser, der am Tanzwerder durch den Weserstein markiert ist. Sowohl ihre westliche wie auch Teile der östlichen Gemeindegrenze fallen mit der Landesgrenze nach Hessen zusammen. Die politische Gemeinde liegt mit ihrer Kernstadt und den eingemeindeten

⁴ Siehe auch: [Gierseilfähre Hemeln \(teutoburgerwald.de\)](http://teutoburgerwald.de), Online-Zugriff am 30.08.2021.

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Hann._M%C3%BCnden Online-Zugriff am 19.08.2021.

Ortschaften im Grund und an den Hängen der drei Flusstäler; einzige Ausnahme ist der nordöstliche Ortsteil Mielenhausen. Der Mündener Talkessel war im Mittelalter ein kommerzieller und politischer Knotenpunkt, an dem das Territorium der Welfen an die Gebiete von Westfalen und Hessen-Thüringen angrenzte.

Das Stadtzentrum mit der historischen Altstadt befindet sich im äußersten Winkel des Mündungsdreiecks von Werra und Fulda in die Weser. Die Stadt liegt 23 km südwestlich der Kreisstadt Göttingen und 20 km nordöstlich der nordhessischen Stadt Kassel. Raumordnungspolitisch gehört die Stadt zur Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg.

Die Stadt liegt an den Nahtlinien von Kaufunger Wald (bis 643,4 m) mit dem Kleinen Steinberg (541,9 m) im Süden, Reinhardswald (bis 472,2 m) mit dem Gahrenberg (472,1 m) im Westen und Bramwald (bis 408,1 m) mit dem Blümer Berg (320,4 m) im Norden, deren Gebirgsrücken in den Mündener Talkessel nasenartig hervorspringen. Der erstgenannte Mittelgebirgszug wird dem Norden des Osthessischen Berglands zugeordnet und die zwei letztgenannten Gebirgszüge dem Weserbergland. Auf dem Kaufunger Wald und Bramwald liegen Teile des Naturparks Münden.

In die landschaftsprägenden Flüsse münden der aus dem Kaufunger Wald kommende Eselsbach beim Floßplatz in die Fulda, der Ilksbach beim Letzten Heller in die Werra, die aus dem Bramwald kommenden Gewässer Schede (gegenüber von Hilwartshausen) und Nieme (bei Bursfelde) in die Weser.

Seit der kommunalen Gebietsreform 1973 setzt sich die Stadt Hann. Münden aus der Kernstadt und insgesamt zehn Ortsteilen zusammen:

Kernstadt: Altmünden, Hermannshagen, Innenstadt, Neumünden, Kattenbühl, Blume.

Ortsteile: Bonaforth, Gimte (mit Hilwartshausen), Hedemünden, Hemeln (mit Bursfelde und Glashütte), Laubach, Lippoldshausen, Mielenhausen, Oberode, Volkmarshausen, Wiershausen.

Die „Stadtbereiche“ der Kernstadt sind bei der Ausdehnung der Stadt über die Stadtmauer der historischen Altstadt hinaus nach Plänen des Magistrats im 19. Jahrhundert entstanden, ohne ausdrücklich als Stadtteile gewidmet worden zu sein (siehe § 40 NGO). Nach weiterer Entwicklung der Stadt im 20. Jahrhundert decken sie heute mit ihren ursprünglichen Grenzen nicht mehr alle bebauten Flächen der Kernstadt ab.⁶

Hemeln ist ein Ortsteil der Stadt Hann. Münden. Das Dorf liegt elf Kilometer weserabwärts der Kernstadt Hann. Müdens. Zu dem Dorf mit insgesamt 992 Einwohnern gehören die beiden Dörfer Glashütte mit 100 und Bursfelde mit 40 Einwohnern.⁷

Die drei Dörfer liegen in der Reihenfolge Hemeln, Glashütte und Bursfelde von Süden kommend hintereinander am Ufer der Weser, gegenüber von Veckerhagen und gleichzeitig am Fuß des Bramwaldes, der sich hier bis zu 400m Höhe als Begrenzung des Wesertals erhebt.

Als Fährort war und ist Hemeln seit Jahrhunderten ein wichtiger Ort für die Handelswege an der Weser.⁸

⁶ Sieh auch: [Hann. Münden – Wikipedia](#); Online-Zugriff am 30.08.2021

⁷ Siehe auch: [Hemeln – Wikipedia](#); Online-Zugriff am 30.08.2021.

⁸ Siehe auch: [Hemeln – Reiseführer auf Wikivoyage](#); Online-Zugriff am 30.08.2021.



ABBILDUNG 7: HINWEISSCHILDER AUF HEMELNER SEITE (EIGENES FOTO)

Schon von je her sind die Orte von Hann. Münden und insbesondere der Stadtteil Hemeln und Reinhardshagen miteinander verbunden. Die abgeschiedene Lage zwischen Kaufunger Wald, Reinhardswald und Bramwald sowie als Anrainer zur Weser haben die Menschen schon immer zusammenrücken lassen. Die räumliche Nähe, vergleichbare Interessen, der Schwerpunkt im Tourismus und Sonderaufgaben als Weser-Anrainer sowie die auch historisch schon Jahrhunderte währende gemeinsame Nutzung der Weser verbinden diese beiden Wesergemeinden stärker miteinander als mit Anderen.

3.2 Die Weser – verbindendes und trennendes Element

Die Weser prägt seit je her das Leben auf den beiden Uferseiten. Sie ist gleichzeitig verbindendes und trennendes Element für die Menschen, die in Hann. Münden und Reinhardshagen leben.

Im Folgenden werden die Ergebnisse eines Workshops der die Studie begleitenden Lenkungsgruppe, die im Kontext zur interkommunalen Zusammenarbeit stehen, aus verschiedenen Positionen beleuchtet.

3.2.1 Die Weser als Wasserstraße

Die Weser setzt sich zusammen aus den Binnenschifffahrtsstraßen Oberweser und Mittelweser sowie aus der Seeschifffahrtsstraße Unterweser.

Als Oberweser wird die Weser von Binnen-km 0,000 (Hann. Münden) bis Binnen-km 204,400 (Wasserstraßenkreuz Minden) bezeichnet. Die Oberweser ist freifließend, die einzige und älteste Staustufe befindet sich in Hameln.

Die Oberweser ist ein frei fließender niedrigwasserregulierter Fluss, der nach Entwürfen aus dem Jahre 1916 ausgebaut wurde. Zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse sind im Zuge dieses Ausbaus über 3000 Buhnen sowie eine Vielzahl von Deckwerken und Leitwerken entstanden. In Flussstrecken mit Übertiefen wurden Grundschwellen eingebaut. In den Sommermonaten wird bei Niedrigwasser ein Zuschusswasser aus der Edertalsperre abgegeben.



ABBILDUNG 8: BUHNEN AN DER OBERWESER

Die Oberweser ist durch eine Änderung im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts in die niedrigste Stufe als sonstige Wasserstraße mit der Kategorie S rückgestuft worden. Damit gelten für sie als Bundeswasserstraße der niedrigsten Stufe III heruntergefahrte Unterhaltungsmaßnahmen. Dies hat Auswirkungen auf die Breite und Tiefe der Fahrrinne im Fluss. Auch die Weserwiesen, Buhnen und Außenanlagen unterliegen den heruntergefahrenen Unterhaltungsmaßnahmen. Das hat nicht nur Folgen für die Fracht-, sondern auch für die Fahrgastschiffe. Damit besteht auch die Gefahr der eingeschränkten Nutzbarkeit des Flusses für den Tourismus, haben doch auch viele größere Privatboote und die Fahrgastschiffe diesbezügliche Probleme bei Niedrig- und Hochwasser.

Eine Höherstufung brächte nicht nur Potenziale für den Frachtverkehr, auch der Tourismus würde davon profitieren, da sowohl die Uferbereiche attraktiver würden als sich auch die Aufmerksamkeitsqualität durch den Verkehr auf der Weser erheblich erhöhen würde (siehe das Beispiel „Willkomm-Höft“ in Wedel).

3.2.2 Die Weserquerung

Wie unter Ziffer 6 detailliert dargestellt, sind die Wege an der Oberweser weit. Der Ortsteil Hemeln liegt 11 km vom zentralen Ort Hann. Münden (Grundzentrum und Mittelzentrum) auf der L561 entfernt. Von Hann. Münden sind es auch bis nach Veckerhagen über die B80 11 Kilometer, von

Veckerhagen nach Gieselwerder sind es 16 km. Dies ist die mit Abstand längste Strecke an der gesamten Weser, die zur Querung der Weser nötig ist.

Es existieren aber bis auf die Brückenquerungen in Gieselwerder und in Hann. Münden (siehe hierzu auch Ziffer 6) neben den Gierseilfähren (siehe hierzu auch Ziffer 6.2) **keine weiteren Verbindungsmöglichkeiten** über die Weser im Untersuchungsgebiet. Erst in diesen beiden Orten ist es möglich, außerhalb der Gierseilfähren über die Weser zu gelangen.

Gleichzeitig beträgt die Entfernung zwischen Veckerhagen und Hemeln über die Gierseilfähre 300 m.

Wie unter Ziffer 6.2 dargestellt, ist die Gierseilfähre nicht immer befahrbar: Hochwasser, Niedrigwasser, Jahreszeit und Tageszeit bestimmen, ob eine Möglichkeit zur Querung mittels der Gierseilfähre möglich ist.

Eine gemeinsame Nutzung von Infrastruktur dies- und jenseits der Weser zur Sicherung der Daseinsvorsorge und damit die Erschließung von Potenzialen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit haben zur Bedingung, dass die Wege kurz und jederzeit möglich sind.

Eine Verkürzung der Wege hätte auch eine Entlastung des Verkehrs und des CO²-Ausstosses zu Folge.

Eine zusätzliche Querung, die beständig zur Verfügung steht, ist daher eine denkbare Lösung.

Sie müsste nicht in Konkurrenz zur eher touristisch geprägten Gierseilfähre stehen, sondern könnte an geeigneterer Stelle die beiden Orte Reinhardshagen und Hemeln verbinden.

Durch die Einbindung der Träger könnte hier ein länderübergreifendes Pilotprojekt geschaffen werden, das zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und damit zur Sicherung der Daseinsvorsorge eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur möglich machen würde: Gelebtes Europa der Regionen.

3.2.3 Der Wesertourismus

Der Tourismus spielt im Oberen Wesertal eine besondere Rolle.

An dem hessischen Abschnitt an der Oberweser lag die Übernachtungszahl (2015 bis 2019) bei insgesamt 999.330.

Hessischer Abschnitt der Oberweser	2015	2016	2017	2018	2019	2015-2019
Oberweser (LKS)	34.981	38.262	39.954	47.287	46.624	207.108
Reinhardshagen (LKS)	4.701	.**)	.**)	.**)	.**)	4.701
Wahlburg (LKS)	5.332	.**)	5.788	5.820	.**)	16.940
Bad Karlshafen (LKS)	155.237	159.053	153.053	152.365	150.873	770.581
Gesamt						999.330

**): Keine Daten, statistischer Fehlerbereich

ABBILDUNG 9: WESERTOURISMUS HESSISCHER ABSCHNITT⁹

In Hann. Münden wurden 2019 mehr als 182.500 Übernachtungen gezählt¹⁰.

Sowohl der Rad-, Kultur-, Camping- als auch der Wandertourismus sind dabei für den Tourismus an der Oberweser prägend.

Die rein formell bestehenden Landes- und Kreisgrenzen bilden den derzeitigen Handlungsrahmen ab, auch wenn schon an vielen Stellen interkommunal zusammengearbeitet wird.

Eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit einer Region, die außenstehend schon als eine Region „Oberes Wesertal“ wahrgenommen wird, könnte weitere Potenziale erschließen. Als Themen für eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit bieten sich insbesondere an:

- Gemeinsames Tourismuskonzept
- Zusammenführung gemeinsamer IT-Angebote
- Abgestimmte Radwegenetze
- Verknüpfung Weser- und Fuldaradweg
- Grimmheimat
- Naturparke
- Förderkulissen.

⁹ Hessische Gemeindestatistik 2019. Die benannten Zahlen beinhalten dabei aus Datenschutzgründen nicht Übernachtungsherbergen < 10 Betten.

¹⁰ HNA vom 20.04.2020, Online-Zugriff am 03.11.2021.

3.2.4 Die Weser: Ressource zur Energiegewinnung

In Zeiten von Klimawandel und Klimakrise gewinnt eine klimafreundliche Energieversorgung immer mehr an Bedeutung. Nachhaltigkeit, Regionalität, Autarkie und Klimaneutralität stehen dabei im Vordergrund.

Das Ziel: Aus Flusswasser Strom gewinnen und die anliegenden Kommunen, hier Hann.-Münden und Reinhardshagen, klimafreundlich, autark, regional und interkommunal mit Strom zu versorgen.

Energiegewinnung aus Wasserkraft ist dabei nichts Neues: Die Menschen machen sich die Wasserkraft schon seit vielen Jahrhunderten zu Nutze und versorgten früher ganze Städte und Landstriche mit Mahl- und Schleiferzeugnissen.

Auf der Elbe wurde ein Flusskraftwerk zur Stromerzeugung gebaut. Was auf der Elbe gelungen ist, könnte auch auf der Oberweser gelingen.

Hierzu bedarf es einerseits weiterer Forschungen, um die Potenziale und Kosten konkreter ermitteln zu können: In Bachelor- oder Masterarbeiten könnte diese Thematik innovativ und kostengünstig weiter vorangetrieben werden. Andererseits braucht es Mut und auch die Abkehr von bisher gültigen Regelungen, um dieses Potenzial – ähnlich der früheren Wirkweise – nutzbar zu machen.

3.2.5 Die Weser und ihre Ufer als Kulturstandorte

In den Orten entlang der Weser wird ein reichhaltiges kulturelles Miteinander gepflegt. Dies ist zum einen im Tourismus begründet; zum anderen ist die Vitalität der Orte insbesondere dem ehrenamtlichen Engagement der Menschen vor Ort in den Vereinen zu verdanken.

Schon seit je her sind die Menschen auch kulturell dies- und jenseits miteinander verbunden.

Eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit von Reinhardshagen und Hann. Münden (ohne Bedenken der derzeitigen Landesgrenze und weiterer Restriktionen) könnte z.B. in den folgenden Feldern ebenfalls zur Sicherung der kulturellen Errungenschaften beitragen:

- Geschichte des Fährbetriebes
- Chöre und Sängerkreis
- Wasserbeleuchtung
- Lesungen auf der Fähre
- Aktivitäten auf den Weserwiesen
- Advents- und Weihnachtsaktivitäten.

3.3 Flächen und Flächennutzung

Die Stadt Hann. Münden liegt im Landkreis Göttingen im Bundesland Niedersachsen. Die Gemeinde Reinhardshagen ist eine hessische Gemeinde am nördlichsten Zipfel des Landkreises Kassel.

3.3.1 Flächennutzungen

Die Gemeindegebiete umfassen folgende Flächen und Flächennutzungen:

Flächen in ha	Hann. Münden ¹¹	Reinhardshagen ¹²
Bodenfläche	12.117	1.299
Davon Siedlungsfläche	1.042	203
Davon Verkehrsfläche	804	115
Davon Vegetationsfläche	10.038	908
Davon Gewässerfläche	233	73

ABBILDUNG 10: FLÄCHEN UND FLÄCHENNUTZUNGEN IM UNTERSUCHUNGSGBIET

Die Planungsregion Nordhessen¹³ wird strukturräumlich untergliedert in den Ordnungsraum – bestehend aus dem Verdichtungsraum Kassel sowie ihn umgebende Bereiche (Randgebiete) und den ländlichen Raum als Gebiet außerhalb des Ordnungsraumes.

Reinhardshagen ist nach dem Regionalplan Nordhessen dem Ordnungsraum Kassel nach dem (Landesentwicklungspläne 2000 und 2020) zuzuordnen. Hann. Münden wird ebenfalls auch dem Ordnungsraum Kassel zugeordnet¹⁴.

Im Untersuchungsgebiet liegt der Schwerpunkt in den Vegetationsflächen, in Reinhardshagen bei den landwirtschaftlichen Flächen, in Hann. Münden bei den Waldflächen.

¹¹ Entnommen aus: Landesamt für Statistik Niedersachsen; „Katasterfläche nach Nutzungsarten“, Stand: 31.12.2019.

¹² Entnommen aus „Hessische Gemeindestatistik 2019“.

¹³ Entnommen aus „https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/content-downloads/Regionalplan%20Nordhessen%202009_0.pdf, Online-Zugriff am 19.08.2021.

¹⁴ Näheres hierzu siehe auch Ziffer 4.

3.3.2 Einwohnerdichte

Die Einwohnerdichte je km² Fläche liefert erweiterte Vergleichshinweise:¹⁵

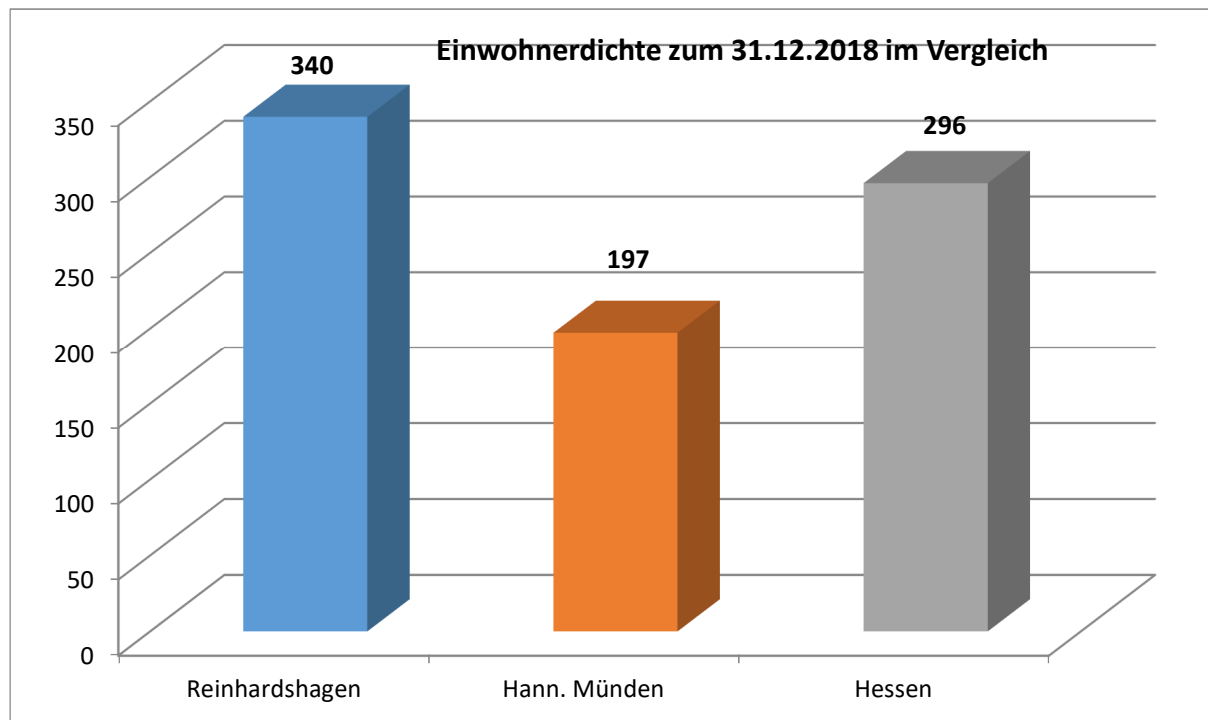


ABBILDUNG 11: EINWOHNERDICHTEN JE KM² IM VERGLEICH

Die Einwohnerdichte von Reinhardshagen liegt etwas über dem hessischen Durchschnitt, Hann. Münden hat im Vergleich eine geringere Einwohnerdichte.

Die hessische Durchschnittsgemeinde hat eine Fläche von 32,11 km², die durchschnittliche deutsche Kommune liegt bei 28,3 km². Reinhardshagen hat eine Fläche von 12,99 km² zu bewirtschaften, Hann. Münden liegt bei 121,17 km².

Die zu administrierende Fläche ist zwar nicht direkt vergleichbar. Allerdings wird schon allein aus Flächendarstellung deutlich, dass die Chance einer Kommune zur dauerhaft leistungsfähigen Aufgabenerbringung sinkt, je kleiner die Kommune ist.

¹⁵ Entnommen aus „Hessische Gemeindestatistik 2019“ und den Kataster- und Einwohnerdaten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen, Stand: 31.12.2019.

3.4 Demografie

Deutschland weist seit dem Jahr 2010 wieder einen positiven Außenwanderungssaldo auf. Hauptgründe dieser gestiegenen Zuwanderung nach Deutschland sind die EU-Osterweiterung, die Flüchtlingskrise und die Folgen der Finanzkrise. Gleichzeitig sterben in Deutschland jedes Jahr fast 200.000 Menschen mehr als im gleichen Zeitraum geboren werden. Die Zahl der Geburten ist konstant rückläufig. Die Bevölkerung altert.

Hinzu kommt, dass es in Deutschland keinen einheitlichen Trend gibt: Während manche Kommunen mit den Folgen von Bevölkerungswachstum umgehen müssen, sind andere Kommunen in Deutschland mit drastischer Schrumpfung konfrontiert.¹⁶

Bei Schrumpfung tragen immer weniger Einwohner die Kosten zur Erhaltung der Infrastruktur, die für die Daseinsvorsorge erforderlich ist. Besonders beispielhaft zeigen sich Auswirkungen in folgenden Bereichen:

- **Gebührenhaushalte:** Die gebührenfinanzierten Teilhaushalte sind gekennzeichnet durch einen hohen Fixkostenanteil. Steigende Standards, insbesondere in der Abwasserentsorgung, sorgen für einen hohen Investitionsdruck. Zugleich sinkt der Frischwasserbezug. Die Kosten müssen auf immer weniger Gebührenden bei zugleich sinkendem Absatz umgelegt werden.
- **Kindergärten:** Sinkende Kinderzahlen bedeuten sinkendes Entgeltaufkommen in der Kinderbetreuung. Zugleich sind die Kompensationszuschüsse des Landes aufgrund der Beitragsfreistellung in den Kernzeiten der Kinderbetreuung als Festbetragszuschüsse ausgestaltet. Die Kostenstruktur ist durch einen hohen Anteil an Fixkosten und sprungfixen Kosten gekennzeichnet (Infrastrukturkosten, Personalkosten). Der Zuschussbedarf steigt hierdurch deutlich an, während die politische Durchsetzbarkeit höherer Entgelte für Betreuungsangebote außerhalb der Kernzeiten häufig nicht möglich ist.
- **Dorfgemeinschaftshäuser:** Die Dorfgemeinschaftshäuser werden schwerpunktmäßig von den örtlichen Vereinen genutzt. Nutzungen gegen Entgelt sind häufig sinkend. Damit wird der steuerfinanzierte Anteil der Aufwendungen höher, auch hier zeigt sich ein hoher Fixkostenanteil. Zahl und Struktur der Vereine wird sich zukünftig ändern. Die Nutzungsintensität der Dorfgemeinschaftshäuser ist kritisch zu beobachten. Zugleich wird dem barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen höhere Bedeutung zukommen.
- **Ortskerne, Wohngebiete:** Eine deutlich steigende Zahl älterer Menschen bedeutet, dass die Wohngebäude und Ortskerne in den Ortsteilen oftmals nur noch von 1-2 Personen bewohnt werden. Ein Leerstand dieser Gebäude ist dann häufig absehbar. Die Ortsbilder werden zukünftig vermehrt durch leerstehende Immobilien geprägt sein. Hierdurch entstehen Nachteile für das Ortsbild. Die barrierefreie Gestaltung der innerörtlichen Bereiche und Einrichtungen wird zunehmende Bedeutung bekommen. Beispielsweise werden die Breite von Gehwegen, deren Oberflächengestaltung und deren Bordsteinhöhe noch sorgfältiger als bisher betrachtet werden müssen.

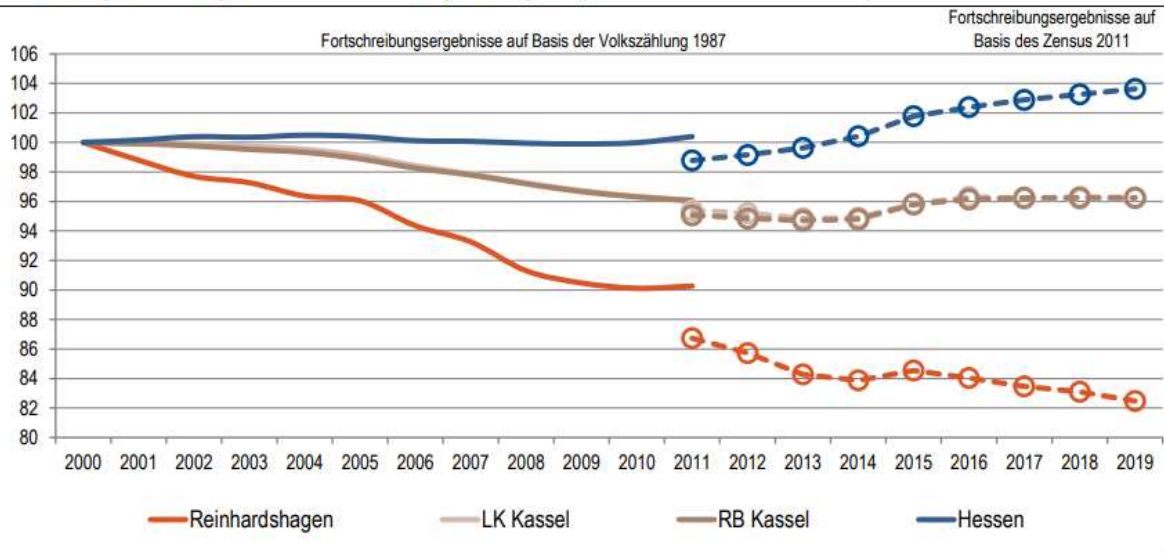
¹⁶ Siehe hierzu auch: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/wegweiser-kommunede/projektnachrichten/treiber-des-wandels-demographie/>, Onlinezugriff am 13.08.2021.

- **Medizinische Versorgung:** Längeres Leben bedeutet, insbesondere bei gleichzeitiger Bevölkerungsalterung, ein höheres Erkrankungsrisiko. Die Erreichbarkeit von Pflegedienstleistungen und medizinischer Versorgung wird in Zukunft deutlich zunehmen. Gleichzeitig sinkt die Bereitschaft des Ärztenachwuchses, sich im ländlichen Raum niederzulassen oder Stellen an regionalen Krankenhäusern zu übernehmen.
- **Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen:** Die Finanzkraft der Kommunen gerät durch den Bevölkerungsrückgang unter Druck, finanzielle Spielräume werden weiter sinken. Mit den Einwohnerzahlen sinken nach derzeitiger Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs langfristig die Zuweisungen des Landes, sofern nicht durch eine positive Entwicklung der Einkommens- und Umsatzsteuer die sinkenden Anteile aufgefangen werden können. Zugleich geht mit weniger Erwerbstätigen und Kunden auch die Dynamik der örtlichen und regionalen Wirtschaft zurück, mit negativen Folgen für das Gewerbesteueraufkommen.

Die vom Grundgesetz in Art. 72 geforderte „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ in allen Regionen Deutschlands ist daher auch im Rahmen der Studie insbesondere unter dem Blickwinkel der Demografie zu betrachten.

Ein wichtiger Faktor für die demografische Entwicklung einer Kommune ist die Binnenwanderung der Bevölkerung, also der Wohnortwechsel innerhalb Deutschlands. Sie wird durch die Attraktivität der Kommunen als Wohnort und auch als Arbeits- und Bildungsstandort gesteuert.

Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2019 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2020), Berechnungen der Hessen Agentur.

ABBILDUNG 12: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG REINHARDSHAGEN 2000-2019¹⁷

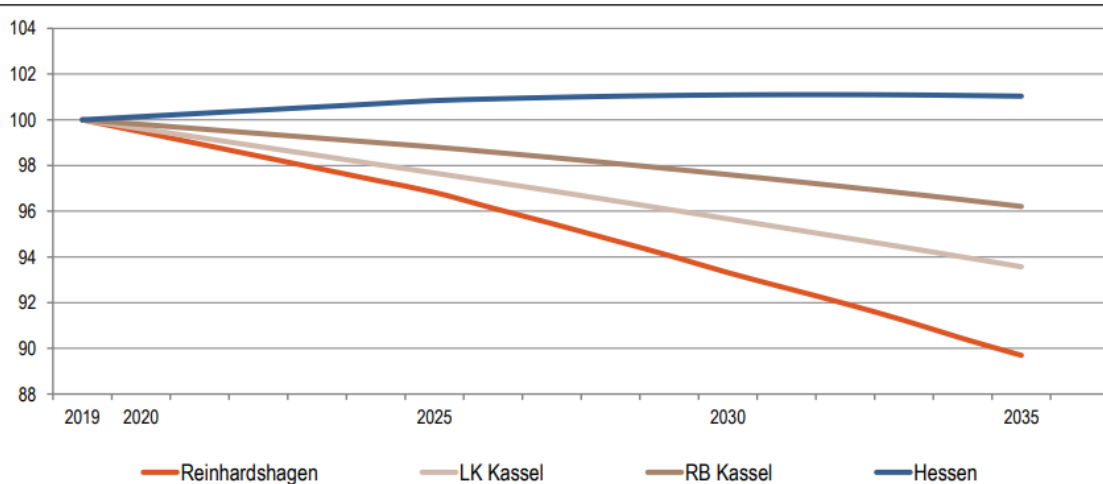
¹⁷ Entnommen aus: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/633022.pdf, Online-Zugriff am 19.08.2021.

Reinhardshagen verzeichnet einen Bevölkerungsrückgang von knapp 20 % seit dem Jahr 2000.

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung kann ebenfalls den Gemeindedatenblättern der Hessen Agentur entnommen werden. Die dort enthaltenen Trendberechnungen lassen die Entwicklung bis zum Jahr 2030 deutlich werden:

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2019 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2019=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

ABBILDUNG 13: BEVÖLKERUNGSVORAUSCHÄTZUNG FÜR DIE GEMEINDE REINHARDSHAGEN¹⁸

Danach ist mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang von mehr als 10 % bis zum Jahr 2035 zu rechnen. Das wirkt sich auf beide Ortsteile, Vaake und Veckerhagen, aus.

¹⁸ Siehe ebenda.

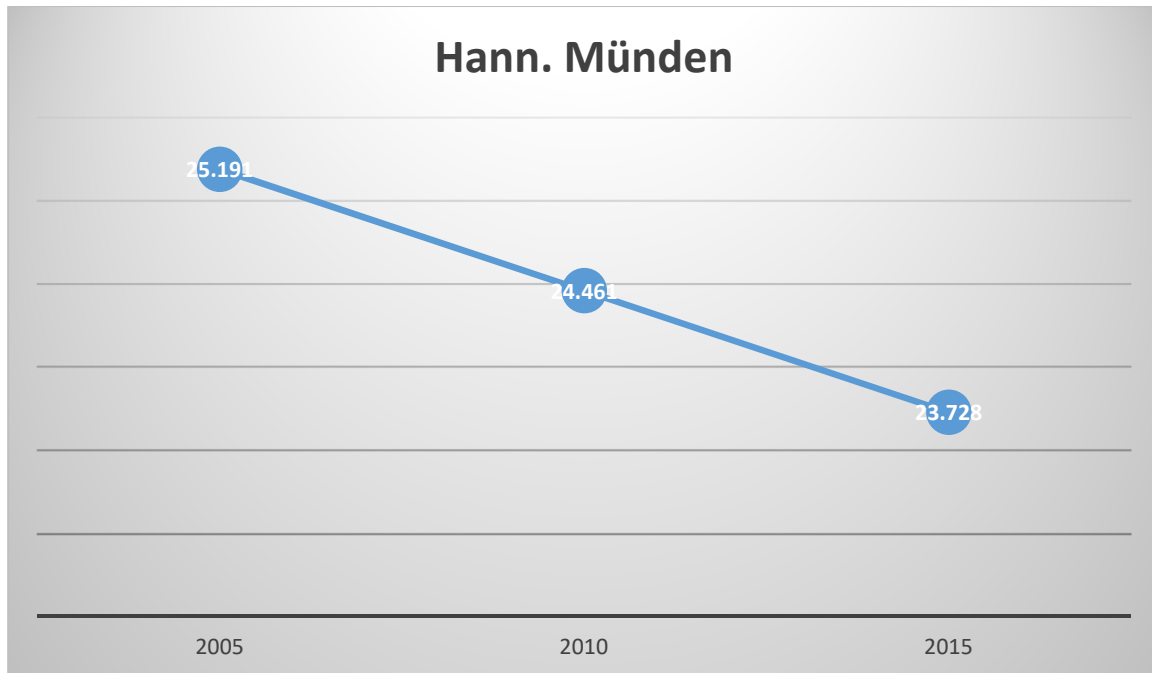


ABBILDUNG 14: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG HANN. MÜNDEN 2005 - 2015¹⁹

In den Jahren 2005 bis 2015 hatte die Stadt Hann. Münden einen Bevölkerungsrückgang von 5,8 % zu verzeichnen.

Für die Stadt Hann. Münden gibt es keine Vorausberechnung des Landes Niedersachsen. Allerdings prognostiziert der Gutachterausschuss die Bevölkerungsentwicklung in Südniedersachsen nach Kommunen.

¹⁹ Eigene Darstellung auf der Basis des Grundstücksmarktberichts 2017 des Gutachterausschusses für Grundstücke, Northeim.

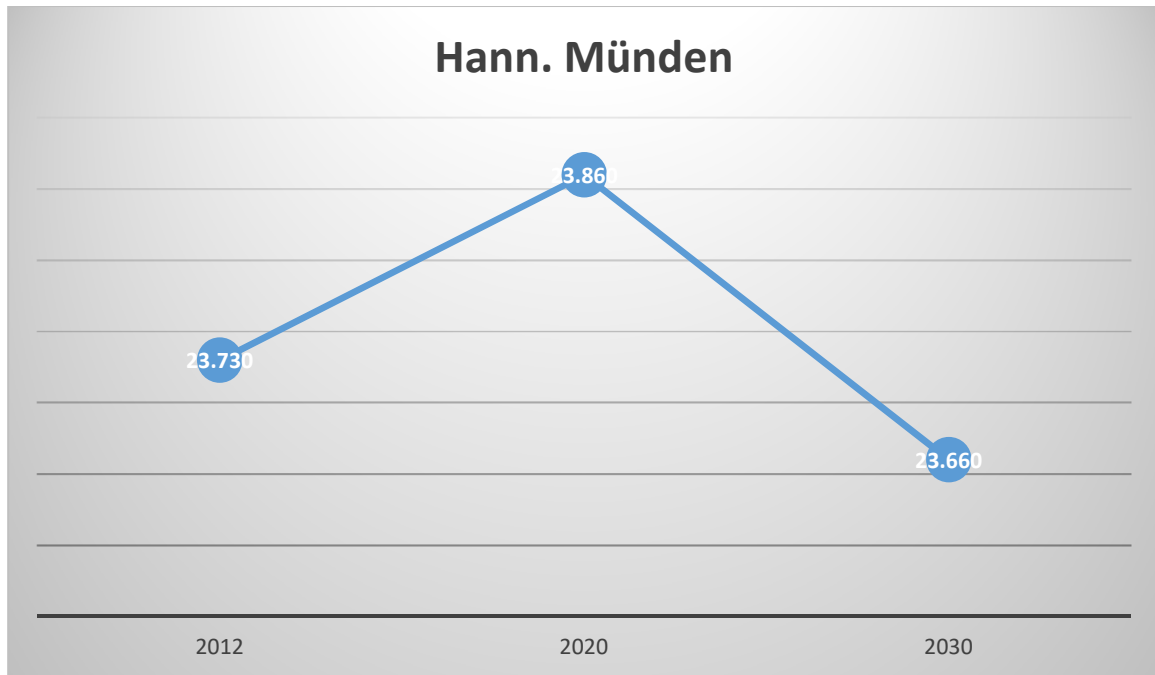
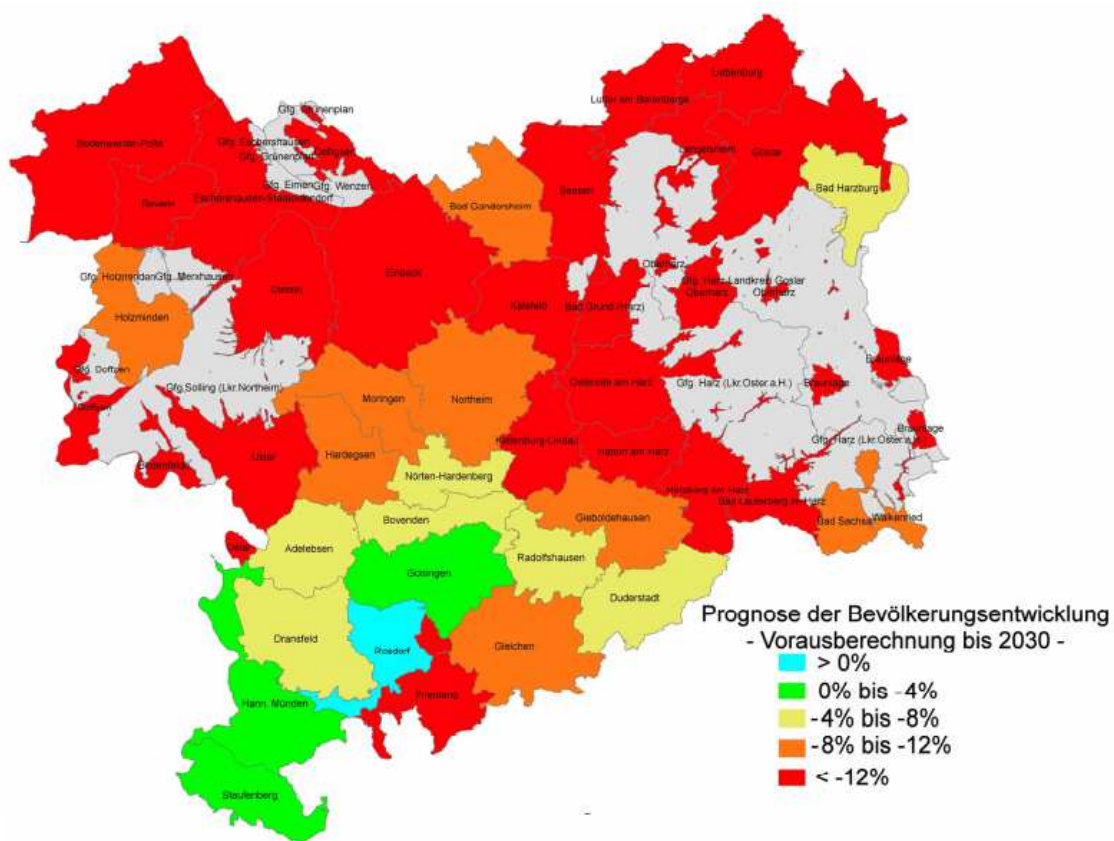


ABBILDUNG 15: BEVÖLKERUNGSVORAUSSCHAU HANN. MÜNDEN 2012 -2030

Danach ändert sich das Bild bis zum Jahr 2030 für Hann. Münden: Die Vorausberechnung geht von einem sehr geringen Bevölkerungsrückgang aus.



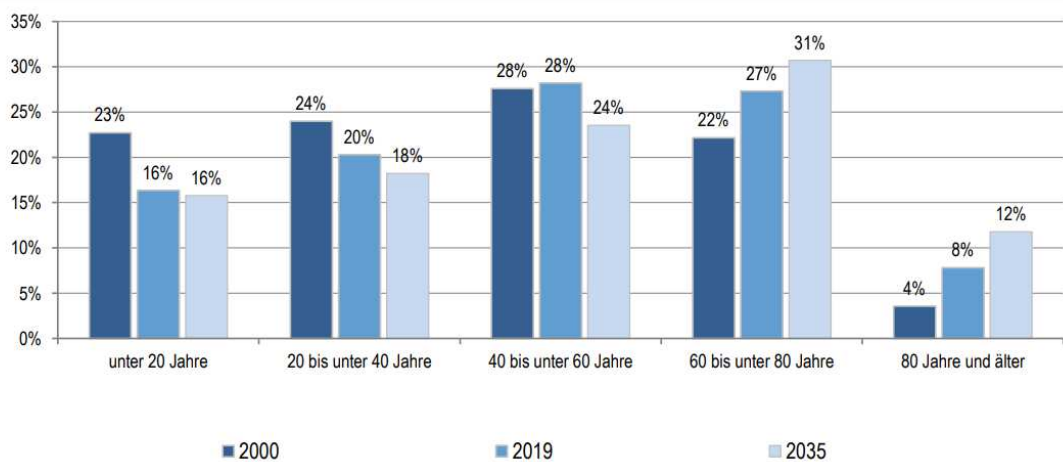
Quelle: Eigene Grafik nach Daten der Bevölkerungsvorausberechnung 2030 unter www.weqweiser-kommune.de

ABBILDUNG 16: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2012 BIS 2030 IN SÜDNIEDERSACHSEN²⁰

Diese positive Entwicklung unterstreicht auch ein Vergleich der Kommunen in Südniedersachsen: Danach ist Hann. Münden mit wenigen anderen Kommunen nicht stark vom Bevölkerungsrückgang betroffen.

²⁰ Siehe hierzu auch: Grundstücksmarktbericht 2017 des Gutachterausschusses für Grundstücke Northeim. S. 21.

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2019: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;
2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2020), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

ABBILDUNG 17: ALTERSSTRUKTUR DER BEVÖLKERUNG IM ZEITVERGLEICH FÜR REINHARDSHAGEN

Das Durchschnittsalter lag Ende 31.12.2019 bei 48,0 Jahren.

Definiert man den Bevölkerungsanteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter durch die Altersgruppen der 20 bis unter 60 Jahre alten Menschen, so zeigt sich, dass im Jahr 2000 noch 52 % der Bevölkerung im Erwerbsalter standen. Dieser Anteil wird bis zum Jahr 2030 auf 42 % sinken -> also um 10 %.

Zugleich steigt der Anteil der älteren Bevölkerung an. Für das Segment der 60-80 Jahre alten Menschen steigt er von 22 % auf 31 %, der Anteil der Hochbetagten steigt von 4 % auf 12 %. Dies hat erhebliche Folgen für die Kommunen.

Denn es fehlen Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Steuern zahlen und damit die eigene finanzielle, von staatlicher Hilfe unabhängige, Handlungsfähigkeit der Kommunen gewährleisten.

Dies bedingt wiederum eine Neuausrichtung der kommunalen Infrastruktur auf die zukünftigen Bedarfe einer älter werdenden Gesellschaft: Ist heute der Kindergartenplatz und die Schulbildung häufig im Fokus des kommunalen Handelns, wird sich zukünftig der Blick zusätzlich und verstärkt auch auf Fragen der Mobilität, der wohnortnahen Versorgung, der Bereitstellung seniorengerechten Wohnens, des Gesundheitssektors sowie der Sicherung ärztlicher Versorgung in der Fläche richten müssen.

Diese Aufgaben sind zukünftig noch verstärkter gemeinsam zu lösen, weil periphere Einheiten (Kommunen oder auch einzelne Stadtteile) diese Aufgaben nicht mehr alleine lösen werden können.

3.5 Daseinsvorsorge in den Orten und kommunale Infrastruktur in den Orten

Die Daseinsvorsorge umfasst die Grundversorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Dienstleistungen und Infrastrukturen in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Bildung, Gesundheit und Pflege, Sicherheit, Energie, Wasser und Abfall. Vielfach werden diese Aufgaben in kommunaler Verantwortung wahrgenommen.

Die Kommunen Reinhardshagen und Hann. Münden verfügen jeweils (noch) über eine hinreichende Infrastruktur: So sind neben Mehrzweckhallen/Dorfgemeinschaftshäusern, Versorgungseinrichtungen für Wasser / Entsorgungseinrichtungen für Abwasser, Feuerwehrinfrastruktur, Friedhöfe, Friedhofskapellen, Schulen, Kindergärten, Büchereien auch kommunale Sport- und Spieleinrichtungen vorhanden.

So sind in Reinhardshagen vorhanden:

- Bauhof
- Kulturscheune
- 2 Verwaltungsgebäude
- 1. Feuerwache zwischen den beiden Ortsteilen
- 1 Bücherei
- 3 Kindergärten
- 2 Kinderspielplätze
- 2 Sportplätze
- 1 Tennisplatz
- 1 Skaterplatz
- 1 Gartenhallenbad
- 1 Freibad
- 2 Friedhöfe
- Wesertalhalle
- 1 Bürgerbus
- 1 Campingplatz
- 1 Gastraum am Hallenbad
- 1 Kiosk
- 1 Musikpavillon Ochsenkamp.

In Hemeln (inklusive Bursfelde und Glashütte) ist folgende kommunale Infrastruktur vorhanden:

- 3 Spielplätze
- 1 Sportplatz
- 1 Sporthalle
- 1 Feuerwehr
- 1 Festhalle (Dreschschuppen, im Winter nicht nutzbar)
- 1 Kindergarten
- 1 Bücherei sowie zusätzlich 1 Bücherzelle am Campingplatz und 1 Bücherregal (Winterkirche)
- 1 Campingplatz

- 1 Grillplatz.

In Reinhardshagen ist für die Daseinsvorsorge außerhalb der kommunalen Infrastruktur u.a. vorhanden:

- 1 Arztpraxis Veckerhagen (allgemein)
- 1 Arztpraxis Vaake (2 Ärzte, allgemein)
- 1 Frauenärztin
- 2 Zahnärzte
- 2 Apotheken
- 5 Massage- bzw. Physiotherapiepraxen
- 3 Lebensmittelhändler (Vollversorgung, incl. Backshops, Metzger und Getränke)
- Backwagen (mehrfach wöchentlich)
- 1 Metzger
- 1 Getränkehändler
- 1 Elektriker.

In Hemeln (mit Bursfelde und Glashütte) sind u.a. folgende Infrastrukturen außerhalb der kommunalen Infrastruktur vorhanden:

- Traditions-Gaststätte „Zur Fähre“
- 1 Barfußpfad
- 1 private Krabbelgruppe
- 1 Volksgesundheitsverein
- 1 Heilpraktikerin
- 1 Physiotherapeutin.

D.h., die Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit und Pflege ist mit Ärzten, Apotheken und Pflegediensten vor Ort formal gedeckt.

Mit Lebensmitteln kann sich vor Ort bzw. ortsnah in angrenzenden Kommunen versorgt werden, Sparkassen und Banken sind z.T. personenbesetzt, z.T. als Geldautomaten, vorhanden.

Die Kommunen nutzen auch die Einrichtungen der beiden Oberzentren Kassel und Göttingen zur Grundversorgung und zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen der gehobenen und spezialisierten Einrichtungen.

Darüber hinaus werden vermehrt auch Onlineangebote genutzt.

Mobilität ist über die Bus- und Bahnverbindungen in der Grundbedarfserfüllung und zum Teil mit Mittelzentrumscharakter anteilig gegeben (auch Haltepunkte im schienengebundenen Regionalverkehr mit Verknüpfungen zum straßengebundenen ÖPNV sowie nach Göttingen zum Fernverkehr); die weiten Wege machen es aber für vielen Bürgern unmöglich, auf ein eigenes Auto zu verzichten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die allgemeine Versorgung über ein weites Gebiet erstreckt und aufgrund der eingeschränkten Querung zwischen Hemeln und Reinhardshagen nicht optimal ausgenutzt werden kann bzw. die Nutzung von allgemeinen Begegnungsstätten wie die Wesertalhalle oder der Dreschschuppen dies- und jenseits der Weser gemeinschaftlich besser ausgeschöpft werden könnte.

Die Zukunft wird daher in der kooperativen Entwicklung und Verantwortung von regional angepassten Angeboten der Daseinsvorsorge liegen, die nicht an Landesgrenzen Halt macht - um die Auswirkungen des demografischen Wandels, die große Fläche sowie die geringere Siedlungsdichte auch mit den endlichen Ressourcen der Kommunen langfristig tragen zu können.

3.6 Vereine

Während die Gemeinde dazu gesetzlich verpflichtet ist, das Wohl der Einwohner zu fördern, übernehmen Vereine diese Aufgabe freiwillig. Vereine bereichern das örtliche Angebot zur Freizeitgestaltung, fördern beispielsweise Gesundheit, Natur oder Kultur (einschließlich Brauchtumpflege) und leisten so bedarfsorientierte Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit. Kommunen können hierzu durch die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen oder die Gewährung finanzieller Zuschüsse einen materiellen Beitrag leisten. Ehrenamtliches Engagement, zu dem auch die Angebote der Religionsgemeinschaften gezählt werden können, prägt direkt und unmittelbar das örtliche Miteinander und kann die Kommune finanziell sowie organisatorisch entlasten.

Die ehrenamtlichen Strukturen unterliegen vielfach ähnlichen Einflüssen wie die Kommune. Mit dem demografischen Wandel gehen auch den Vereinen und Kirchen aktive und zahlende Mitglieder verloren. Häufig ist der Zusammenschluss, etwa zu Spiel- oder Chorgemeinschaften, die einzige Alternative zu drohenden Angebotsstreichungen. Diese Entwicklungen im ehrenamtlichen Bereich finden nicht isoliert von den Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit statt. Vielfach sind Akteure in beiden Bereichen aktiv und bringen ihre Erfahrungen offen oder unterbewusst in den jeweils anderen Prozess ein. Für eine erfolgreiche interkommunale Kooperation ist es unerlässlich, frühzeitig einen Überblick über die Vereinslandschaft zu erlangen. Sportliche Konkurrenzen der örtlichen Vereine können den kommunalen Kooperationsprozess behindern, gemeindegebietsübergreifende Spielgemeinschaften fördern. Insbesondere hinsichtlich der möglichen Kooperationsziele ist eine frühzeitige Information der Vereinsvertreter geboten.

Reinhardshagen verfügt über folgende Vereine:

**MACHBARKEITSTUDIE ZUR VERTIEFTEN INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN
REINHARDSHAGEN UND HANN. MÜNDEN**

Bierpong Reinhardshagen e.V.	Lattenschiff Vaake e.V.	
Brieftaubenzuchtverein Weserbergland	Männergesangsverein 1875 und Frauenchor Vaake e.V.	
Biologische Schutzgemeinschaft Reinhardshagen	Metal Crew Reinhardshagen e.V.	
Dart Club Reinhardshagen e.V.	Modellbaugruppe Lilienthal Veckerhagen e.V. Oberwesermusikanten Reinhardshagen e.V.	
DLRG Ortsgruppe Reinhardshagen	Posaunenchor Ev.-freik. Gemeinde	
Deutsches Rotes Kreuz Ortsvereinigung Veckerhagen	Reit- und Fahrverein Hofgeismar Reitergruppe Reinhardshagen	
Doppelkopfverein Wesertal / Reinhardshagen	Reservistenkameradschaft Reinhardshagen e.V.	
EC Kassel Fanclub Reinhardshagen e.V.	Schützenverein Reinhardshagen e.V.	Volkschor Veckerhagen e.V.
Feuerwehrverein Reinhardshagen e.V.	Spinnstubengemeinschaft Reinhardshagen e.V.	Weserflößer Reinhardshagen e.V.
Feuerwehr Reinhardshagen - Bambini -	Sportfischerverein Vaake e.V.	
Feuerwehr Reinhardshagen - Jugend -	Sportfischerverein Oberweser e.V.	<u>KIRCHEN :</u>
Feuerwehrverein Vaake e.V.	Stammtischbrüder e.V.	Evangelische Kirchengemeinden Reinhardshagen
Feuerwehrverein Veckerhagen	Tennisverein Reinhardshagen e.V.	Evangelisch-freikirchliche Gemeinde
Förderverein Jugendfeuerwehr	Turn- und Sportverein 1895 Vaake	Katholische Kirchengemeinde
Förderverein Lucas-Lossius-Schule	Vaaker Backhaus e.V.	
Förderverein Schwimmbäder Reinhardshagen e.V.	Verband der Kriegs- u. Wehrdienstopfer Behinderten und Rentner Deutschlands e.V. VdK - Ortsverband Vaake	<u>VEREINE UND VERBÄNDE:</u>
Fußballförderverein Reinhardshagen e.V.		CDU-Ortsverband Reinhardshagen
Gewerbeverein Reinhardshagen e.V.	Verband der Kriegsbeschädigten Ortsverband Veckerhagen	SPD - Ortsverein Reinhardshagen
Heimat- und Wanderverein Reinhardshagen e.V.	VfL Veckerhagen 1897 e.V.	Unabhängige Wählergemeinschaft Reinhardshagen

In Hemeln (mit Bursfelde und Glashütte) sind folgende Vereine vorhanden:

- Männergesangsverein „Concordia“

- Jugendchor des MGV „Concordia“
- Frauenchor Hemeln
- Musikexpress Hemeln
- Theaterfreunde „Bühnenfreunde“ Hemeln
- Kul-Türchen im Liederhof Hemeln
- Kultur- und Naturförderverein
- Turn- und Sportverein Hemeln mit folgenden Sparten:
 - Fußball mit 1. und 2. Herrenmannschaft, Altherren
 - Wandern
 - Frauengymnastik
 - Männergymnastik
 - Seniorengymnastik
 - Tischtennis Damen und Herren
 - Eltern- und Kind-Turnen
 - Kickboxen
 - Nordic-Walking
 - Temporäre Kurse (z.B. Qi-Gong)
- Kleinkaliber Schützenverein Hemeln
- Reiterfreunde Hemeln
- Angelsportverein Bursfelde
- Förderverein Geistliches Zentrum Kloster Bursfelde
- Deutsches Rotes Kreuz
- Feuerwehrverein Freiwillige Feuerwehr Hemeln
- Kinder- und Jugendfeuerwehr-Förderverein Hemeln
- Förderkreis Grundschule Hemeln
- Freundschaftsclub Glashütte
- Freundschaftsclub Hemeln
- FußballFörderVerein Hemeln
- Kultur- und Naturförderverein Hemeln
- Landfrauenverein Oberweser
- Landfrauenverein Oberweser Arbeitskreis
- Realgemeinde Hemeln
- Sozialverband Deutschland – Ortverband Hemeln
- Volksgesundheitsverein
- Jagdgenossenschaft Hemeln
- Bürgerinitiative Oberweser-Bramwald
- CDU-Ortsverband Hemeln
- SPD-Stadtbezirk Hemeln
- Wählergemeinschaft Hemeln.

Weiterhin haben sich alle Hemelner Vereine und ähnliche Organisationen im sog. Kulturausschuss zusammengeschlossen und bilden darüber hinaus einen gemeinsamen Trägerverein der Hemelner Dorfgemeinschaftsanlagen.

3.7 Bisheriges Zusammenwirken der Kommunen

Die bisherige Zusammenarbeit zwischen Reinhardshagen und Hann. Münden erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Gemeinsame Beschaffung von Streusalz
- Absprachen in touristischen Fragestellungen
- Die Stadt Hann. Münden erbringt Unterhaltungsleistungen für die Sport- und Parkplätze der Gemeinde Reinhardshagen.

Mit dieser Studie wird der bisherige Weg zum interkommunalen Austausch und zur interkommunalen Zusammenarbeit vertieft.

3.8 Zwischenfazit zur Ausgangslage

Die abgeschiedene Lage zwischen Kaufunger Wald, Reinhardswald und Bramwald, vergleichbare Interessen, der Schwerpunkt im Tourismus und Sonderaufgaben als Weser-Anrainer sowie die auch historisch schon jahrhundertewährende gemeinsame Nutzung der Weser verbinden diese beiden Weserkommunen ganz unabhängig von Landesgrenzen stärker miteinander als mit anderen. Die immer komplexer werdenden kommunalen Aufgaben, die Verknappung von personellen Ressourcen und die zunehmenden Anforderungen auch aufgrund der Digitalisierung und des Klimawandels sprechen eindeutig für eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die zur Daseinsvorsorge erforderliche Infrastruktur ist dies- und jenseits der Weser in den beiden Kommunen vorhanden. Die Zukunft wird in der kooperativen Entwicklung und Verantwortung von regional angepassten Angeboten zur Daseinsvorsorge liegen müssen, auch mit Hinblick auf die Überalterung der Gesellschaft.

Die bisherigen Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sind daher stichhaltig, aber auf Dauer nicht hinreichend, um den genannten Anforderungen und hohen Hürden zu begegnen.

Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch weitere, vertiefte interkommunale Zusammenarbeit ist daher angebracht.

4 Planungen des Landes - Landesentwicklung und Regionalplan

Die Planungshoheit ist ein Kernelement der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Bauleitplanungsverfahren (vgl. §§ 1 ff BauGB) sind wichtige kommunalpolitische Betätigungsfelder. Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind sowohl der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan (§§ 5 ff BauGB) wie auch der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan (§§ 8 BauGB) den Zielen der Raumordnung anzupassen. Außerdem sind die eigenen Planungen wechselseitig mit denen der Nachbarkommunen abzustimmen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB können sich Gemeinden dabei auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen. Darüber hinaus hat die zentralörtliche Funktion einer Gemeinde gemäß Raumordnung direkte Auswirkungen auf die Höhe des sogenannten Garantiezuschlags bei der Berechnung des Finanzausgleichs. Aus diesen Gründen ist im Zusammenhang mit einer möglichen Fusion auch die Raumordnung zu betrachten. Hierzu ist eine Auseinandersetzung mit den rechtlichen Vorgaben, den bestehenden raumordnungsrechtlichen Festlegungen und dem künftigen Einfluss auf deren Fortschreibung erforderlich.

Die Raumordnung ist eine Angelegenheit der konkurrierenden Gesetzgebung von Bund und Ländern (Art. 74 Abs. 1 Nr. 31 GG). Der Bund hat auf Basis dieser Gesetzgebungskompetenz das Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, beschlossen und dabei auch Rechtsakte des europäischen Gemeinschaftsrechts umgesetzt. Als Leitvorstellung für die Raumplanung ist bundesweit eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt, gesetzlich vorgeschrieben (§ 1 Abs. 2 ROG). Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraums einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip aus § 1 Abs. 3 ROG). Für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen oder deren Genehmigung sowie Planfeststellungsverfahren entfaltet die Raumordnung Bindungswirkung (§ 4 ROG). Die Länder sind gemäß § 13 Abs. 1 ROG verpflichtet, einen Raumordnungsplan für das Landesgebiet (landesweiter Raumordnungsplan, § 13 Abs. 1 Nr. 1 ROG) zu erstellen und hieraus gemäß § 13 Abs. 2 ROG Raumordnungspläne für die Teilräume des Landes (Regionalpläne, § 13 Abs. 1 Nr. 2 ROG) zu entwickeln.

Mit dem Hessischen Landesplanungsgesetz (HPLG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. August 2018 (GVBl. S. 387) hat der Landesgesetzgeber das Raumordnungsgesetz des Bundes²¹ ergänzt. § 2 Abs. 4 HPLG schreibt verbindlich vor, dass

- die Instrumente der Raumordnung so anzuwenden sind und dass
- die kommunalen Gebietskörperschaften die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbstverantwortlich gestalten und

²¹ Das aktuelle HPLG basiert auf dem Änderungsstand des ROG vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

- auf die Ziele und Maßnahmen der Landesplanung Einfluss nehmen können.

Der landesweite Raumordnungsplan trägt in Hessen die Bezeichnung Landesentwicklungsplan (§ 3 Abs. 1 HPLG). Er beinhaltet gem. § 3 Abs. 2 HPLG insbesondere

- die Festlegungen von Raumkategorien, die Oberzentren und Mittelzentren sowie die Anforderungen an die Ausweisung von Grundzentren (Nr. 1),
- die Anforderungen an die Siedlungsstruktur, Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung (Nr. 2).

Für seinen Entwurf ist das für Raumordnung zuständige Ministerium als Oberste Landesplanungsbehörde zuständig (§ 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 HPLG). Der Entwurf wird von der Landesregierung beschlossen (§ 4 Abs. 2 HPLG). Auf dieser Basis werden die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Anhörung der Öffentlichkeit (§ 4 Abs. 3 und 2 HPLG) durchgeführt, bevor die Landesregierung den Landesentwicklungsplan einschließlich der Begründung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung nach Abs. 3 und 4 mit Zustimmung des Landtags durch Rechtsverordnung feststellt (§ 4 Abs. 5 HPLG). Der Landesentwicklungsplan ist der weiteren Entwicklung so rechtzeitig anzupassen, dass er eine geeignete Grundlage für die Aufstellung der Regionalpläne bildet. Er tritt außer Kraft, wenn er innerhalb von zehn Jahren nach seiner Feststellung nach Abs. 5 oder nach der letzten Änderung nicht angepasst worden ist (§ 4 Abs. 8 HPLG).

Zuständig für die Regionalplanung in der Planungsregion Nordhessen, zu der auch die Kommune Reinhardshagen direkt gehört und Hann. Münden im Rahmen des Ordnungsbereiches Kassel zugeordnet ist, ist das Regierungspräsidium Kassel als Obere Landesplanungsbehörde und Geschäftsstelle der Regionalversammlung (§ 12 Abs. 2 HPLG). Das Verfahren ähnelt dem der Landesentwicklungsplanung. Über die Aufstellung des Entwurfs des Regionalplans nach § 6 Abs. 1 Satz 1 HPLG, die Billigung des Entwurfs des Regionalplans und die Einleitung der Beteiligung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 HPLG und schließlich über den Regionalplan nach § 6 Abs. 4 Satz 2 HPLG beschließt die jeweilige Regionalversammlung (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 HPLG). Deren Mitglieder und stellvertretende Mitglieder werden von den Vertretungskörperschaften der kreisfreien Städte, der Landkreise, der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern der Planungsregion Nordhessen sowie des Zweckverbandes Raum Kassel nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für deren Wahlzeit gewählt. Das Nähere regelt die entsprechende Geschäftsordnung²². Dem Entwurf des Regionalplans ist zugrunde zu legen, in welchem Umfang die Festlegungen der bisherigen Regionalpläne ausgeschöpft und wirksam wurden und welche Anforderungen insbesondere aus der Sicht der kommunalen Gebietskörperschaften an den zukünftigen Regionalplan zu stellen sind (§ 5 Abs. 2 Satz 1 HPLG). Er hat die voraussichtliche Entwicklung der Planungsregion für die nächsten zehn Jahre zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 3 Satz 1 HPLG). Regionalpläne sind innerhalb von zehn Jahren nach ihrem Inkrafttreten den veränderten Verhältnissen durch Neuaufstellung anzupassen (§ 6 Abs. 6 HPLG) und bedürfen der Genehmigung der Landesregierung (§ 7 Abs. 1 HPLG).

Der aktuelle Landesentwicklungsplan wurde erstmals durch Rechtsverordnung vom 13. Dezember 2000 festgestellt und hat zwischenzeitlich das vierte Änderungsverfahren durchlaufen. Am 09. Juli 2021 hat der Hessische Landtag der Verordnung zur Vierten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 zugestimmt.

²² Weitere Informationen unter: <https://rp-kassel.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalversammlung-nordhessen>.

Die Stärkung der bestehenden Mittelzentren ist ausdrückliches Ziel des neuen LEP Hessen 2020. Dieses zentrale Anliegen soll durch den Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit unterstützt werden. Gerade benachbarte Mittelzentren mit kleinem Versorgungsgebiet werden ausdrücklich zur Kooperation aufgefordert. „Von einer abgestimmten Entwicklung der Infrastruktur profitieren alle Bürgerinnen und Bürger im Umland“, sagte Minister Al-Wazir. Im Vordergrund steht der Ausbau der notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge und nicht der Abbau von Infrastruktur. Die Kooperationsfelder bestimmen dabei die Kommunen selbst.²³

Im LEP wird ein System sich funktional ergänzender zentraler Orte (Ober-, Mittel-, Grundversorgungszentren) ausgewiesen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Oberzentren sind Großstädte mit möglichst 100.000 Einwohnern im städtebaulich zusammenhängenden Bereich oder auch Städte mit im Ansatz großstädtischem Charakter. (Oberbereich mind. 500.000 Einwohner, in ländlichen Räumen nicht unter 250.000 Einwohner) Funktionsprägende Einrichtungen/Angebote sind beispielsweise: differenziertes und diversifiziertes Waren- und Dienstleistungsangebot (langfristiger, periodischer Bedarf), Fachmarktzentren, Spezialgeschäfte, Hochschule/Universität, Zentral-/Fachbibliothek, überregional bedeutsame Museen, Kongresszentrum/Multifunktionshalle, überregional bedeutsame Sportstätten, Krankenhaus der Maximalversorgung, ICE-Haltepunkt, innerstädtisches und umlandverbundenes Verkehrsnetz, Behörden/ Gerichte.
- Mittelzentren haben mittelstädtischen Charakter und weisen möglichst 7.000 Einwohner im zentralen Ortsteil auf. (Mittelbereich mindestens 40.000 Einwohner, im ländlichen Raum nicht unter 20.000 Einwohner). Funktionsprägende Einrichtungen/Angebote sind: differenzierteres Waren- und Dienstleistungsangebot (mittel- bis langfristige, teilweise periodische Bedarfsdeckung), Fachmärkte, studien- und ausbildungsqualifizierende Bildungsgänge, sonderpädagogische Beratungs-/Förderzentren, öffentliche Bibliothek, regional bedeutsames Museum, Krankenhaus/Facharztversorgung, regional bedeutsame Sportstätten, Haltepunkt im (schienengebundenen) Regionalverkehr, Behördenstandort.
- Grundzentren sind Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der gemeindlichen

²³ Siehe auch: <https://rat-fuer-digialethik.hessen.de/presse/pressemitteilung/landesentwicklungsplan-2020-beschlossen-grundlage-fuer-ein-zukunftsfaehiges-hessen>, Onlinezugriff am 01.09.2021

Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs für die Einwohner des Nahbereichs. Grundversorgungsbereiche umfassen in der Regel 15.000 Einwohner (im ländlichen Raum nicht unter 10.000 Einwohner). Funktionsprägende Einrichtungen/Angebote sind: Nahversorgung (kurzfristiger Bedarf: Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheits- und Körperpflegemittel, Zeitschriften und Schnittblumen), alle Bildungsgänge der Mittelstufe, öffentliche Bibliothek, Bürgerhaus oder vergleichbare Einrichtung, ärztliche Grundversorgung, ambulante Pflegedienstversorgung, Sportstätten des gemeindlichen Bedarfs, Haltepunkte im ÖPNV, Gemeindeverwaltung.

4.1 Regionalplan Nordhessen

Die Planungsregion Nordhessen besteht aus den Teilräumen Nord- und Osthessen und ist mit Ausnahme des Verdichtungsraumes Kassel, des Raumes Fulda sowie einiger verdichteter Siedlungsbereiche, vor allem der Mittelzentren, überwiegend durch großflächige Gemeinden mit zahlreichen kleinen Dörfern und geringer Bevölkerungsdichte in einer weiträumigen Mittelgebirgslandschaft gekennzeichnet.

Die Planungsregion Nordhessen wird strukturräumlich untergliedert in den Ordnungsraum – bestehend aus dem Verdichtungsraum Kassel sowie ihn umgebende Bereiche (Randgebiete) und dem ländlichen Raum als Gebiet außerhalb des Ordnungsraumes.



Abbildung 18: Auszug aus dem Regionalplan Nordhessen: Strukturräume²⁴

²⁴ Entnommen aus:

file:///C:/Users/IBS/Documents/Struktur/Freiberufliche%20%C3%A4tigkeit/komprax/IKZ%20Reinhardshagen/Regionalplan%20Nordhessen%202009_0.pdf, S. 20.



Abbildung 19: Vergrößerter Auszug aus dem Regionalplan Nordhessen25

Der Ordnungsraum Kassel umfasst das Gebiet der Städte und Gemeinden des Mittelbereiches Kassel einschließlich des südlichen Teils des Gutsbezirks Reinhardswald und der Gemeinde Staufenberg (Niedersachsen), das Gebiet der Städte und Gemeinden der Mittelbereiche Hessisch Lichtenau und Wolfhagen sowie der Gemeinden Hofgeismar, Fritzlar, Wabern, Borken (Hessen), Felsberg, Melsungen, Hann. Münden (Niedersachsen) und des Gutsbezirks Kaufunger Wald.

Danach werden die Stadt Hann. Münden und die Gemeinde Reinhardshagen dem Ordnungsraum Kassel zugeordnet.

Für den Ordnungsraum Kassel ist lt. Planung eine ordnungs- und entwicklungsplanerische Gesamtkonzeption weiter zu verfolgen, die auf die nachdrückliche Sicherung bzw. Herbeiführung guter und gleichwertiger Lebens-, Wirtschafts- und Umweltbedingungen gerade in der Verbindungsfunktion zwischen Verdichtungsraum und ländlichem Raum abzielt.

Für das Grundzentrum Reinhardshagen, das Teil des Mittelbereichs Kassel ist, wird als zentraler Ort Veckerhagen ausgewiesen. Gleichzeitig ist Reinhardshagen dem Mittelzentrum Hofgeismar zugeordnet.

²⁵ Siehe ebenda.

Gemeinde	Mittel-/Oberzentrum
Oberursel	Oberursel (Taunus), Stadt
Oberweser	Hofgeismar, Stadt
Oberzent	Erbach, Kreisstadt
Oestrich-Winkel	Geisenheim, Stadt
Offenbach am Main	Offenbach am Main, Stadt
Ortenberg	Nidda, Stadt Büdingen, Stadt
Ottrau	Alsfeld, Stadt Schwalmstadt, Stadt
Otzberg	Groß-Umstadt, Stadt
Petersberg	Fulda, Stadt
Pfungstadt	Pfungstadt, Stadt
Philippsthal	Heringen (Werra), Stadt
Pohlheim	Gießen, Universitätsstadt
Poppenhausen	Fulda, Stadt
Rabenau	Grünberg, Stadt
Ranstadt	Nidda, Stadt
Rasdorf	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt
Raunheim	Flörsheim am Main, Stadt Rüsselsheim, Stadt
Rauschenberg	Kirchhain, Stadt
Reichelsheim (Odenwald)	Groß-Umstadt, Stadt Michelstadt, Stadt
Reichelsheim (Wetterau)	Friedberg (Hessen), Kreisstadt
Reinhardshagen	Hofgeismar, Stadt

ABBILDUNG 20: AUSZUG AUS DER VIERTEN ÄNDERUNG DES LANDESENTWICKLUNGSPLANES 2000²⁶

Die Stadt Hann. Münden ist originär Mittelzentrum im Landkreis Göttingen und gleichzeitig auch Teil des Oberbereichs Kassel.²⁷

²⁶ Siehe auch:

https://landesplanung.hessen.de/sites/landesplanung.hessen.de/files/4_LEP_Ae_2_Beteiligung_Plantext_2011_01_barr_0.pdf, S. 25, Online-Zugriff am 01.09.2021.

²⁷ Entnommen aus:

file:///C:/Users/IBS/Documents/Struktur/Freiberufliche%20T%C3%A4tigkeit/komprax/IKZ%20Reinhardshagen/Regionalplan%20Nordhessen%202009_0.pdf, S. 28.



ABBILDUNG 21: ZENTRALE ORTE UND VERFLECHTUNGSBEREICHE²⁸

Nach der Raumordnungskonzeption werden folgende Ziele verfolgt:

Ziel 1

Das abgestufte System der zentralen Orte sichert weiterhin langfristig im Sinne der dezentralen Konzentration die Versorgung der Bevölkerung im Verflechtungsbereich mit allen infrastrukturellen Leistungen in zumutbarer Entfernung. Entsprechend der jeweiligen Zentralitätsstufe werden vorrangig in den zentralen Orten vielfältige und qualifizierte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung angeboten. Durch Bündelung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur wird die Tragfähigkeit zentrenrelevanter Einrichtungen gesichert.

Ziel 2

Überörtliche und regional bedeutsame Verkehrsachsen bilden als Entwicklungsachsen eine wesentliche Grundlage für die siedlungsstrukturelle Weiterentwicklung der Region. Die dort liegenden zentralen Orte mit entsprechender Infrastrukturausstattung werden

²⁸ Entnommen aus:

file:///C:/Users/IBS/Documents/Struktur/Freiberufliche%20T%C3%A4tigkeit/komprax/IKZ%20Reinhardshagen/Regionalplan%20Nordhessen%202009_0.pdf, S. 31.

als Wohnsiedlungs-, gewerbliche Schwerpunkort oder regionale Logistikzentren ausgewiesen.

Ziel 3

Planungen und Maßnahmen der Kommunen sind so aufeinander abzustimmen, dass sie in ihren Auswirkungen keine Funktionsgefährdungen oder wesentliche Beeinträchtigungen in der Wahrnehmung der zugewiesenen zentralörtlichen Aufgaben verursachen.

Ziel 4

Auf allen Ebenen des zentralörtlichen Systems ist vermehrt das Instrument der interkommunalen Kooperation insbesondere bei der Organisation, Bereitstellung und Finanzierung öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen, der Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächenstandorten sowie der Entwicklung und Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen einzusetzen. Bestehende institutionalisierte interkommunale Kooperationen sind in ihrer Entwicklung weiter voranzutreiben und zu unterstützen. Ihre Erfahrungen sollen in weiteren Kooperationen und verschiedenen Formen der Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Allerdings sollen die Zielsetzungen interkommunaler Kooperationen oder interkommunaler Zweckverbände nicht in Konkurrenz zu bestehenden und bewährten Strukturen und Angeboten stehen.

Gemäß LEP 2000 soll die überörtliche Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden innerhalb einer Region wie auch über Regions- und Landesgrenzen hinweg vertieft und systematisch ausgebaut werden, um die neuen Herausforderungen (wie Strukturwandel, Globalisierung, beschleunigter Güter- und Informationsaustausch, Bevölkerungsentwicklung, Klimawandel) bewältigen zu können. Die Leistungsfähigkeit der zentralen Orte soll durch interkommunale Kooperationen und Abstimmungen gewährleistet und verbessert sowie der Mitteleinsatz effektiviert werden. Kooperationen werden nicht konkret vorgegeben, sondern sind als nachdrückliche Empfehlungen zu verstehen.

Als Handlungsfelder kommen lt. Planung vordringlich in Betracht:

- Wohnsiedlungs-/Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung
- Entwicklung des großflächigen Einzelhandels bis hin zur Abstimmung geeigneter Standorte
- Gemeinsame Sicherung und Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- (teilraumbezogene) Tourismuskonzepte/ -vermarktung
- Wirtschaftsförderung/Standortmarketing
- Freiflächensicherung/Ausgleichsflächenkonzepte.

4.2 Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Göttingen

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) ist in seiner Gesamtkonzeption die Basis für eine tragfähige Regionalentwicklung und wird auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (ROG), des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) und des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) neu aufgestellt. Gemäß § 5 Abs. 7 NROG ist das RROP vom zuständigen Regionalplanungsträger innerhalb von 10 Jahren nach seinem Inkrafttreten insgesamt auf seine Aktualität zu überprüfen. Bei der Prüfung ist festzustellen, ob eine Änderung oder Neuaufstellung erforderlich ist. Das RROP muss daher aktuell gehalten und zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden.

Die letztgenannte Anforderung zielt dabei insbesondere auf die sich in zunehmend hohem Tempo vollziehenden wirtschaftlichen, ökologischen, siedlungsstrukturellen und sozialen Entwicklungen ab. Besondere Anforderungen an das RROP des Landkreises Göttingen ergeben sich durch die Fusion mit dem Landkreis Osterode am Harz am 01.11.2016. Das RROP des Landkreises Osterode am Harz datierte aus dem Jahr 1998 und wurde im November 1999 rechtskräftig. Die beiden Planungsräume mussten erstmals in einem RROP zusammengeführt werden, was einen nicht unerheblichen zusätzlichen Planungsaufwand darstellte und zwangsläufig eine Neuaufstellung begründete. Das RROP des Landkreises Göttingen aus dem Jahr 2000 wurde in den Jahren 2003 (Teiländerung mit dem Wegfall der Vorrangstandorte für Windenergienutzung) und 2006 (Teiländerung mit Vergrößerung eines Vorranggebiets für Rohstoffgewinnung) geändert, um es an verschiedene Raumnutzungsansprüche anzupassen. 2010 erfolgte erneut eine Änderung und Ergänzung, um es insbesondere an die neue Struktur des Landesraumordnungsprogrammes (LROP 2008) anzupassen. Neue Grundlagen des LROP 2017¹ wurden bei der Änderung und Ergänzung des RROP-Entwurfs 2020 berücksichtigt. Aktuelle Entwicklungen, z. B. die Konsequenzen der Auswirkungen der Klimaveränderungen sowie Entwicklung und steigender Bedarf im Bereich der regenerativen Energieerzeugung und -nutzung, neue Regelungen im Bereich der Steuerung des großflächigen Einzelhandels sowie damit im Zusammenhang stehende neue Bundes- und Landesvorgaben (u. a. die LROP-Novellierung 2012 und -Änderung 2017) wurden in die Neuaufstellung des RROP-Entwurfs 2020 einbezogen.²⁹

²⁹ Entnommen aus: [Gesamt Entwurf RROP LK Goettingen.pdf](#), S. 4.

Auch die Planungsregion Landkreis Göttingen formuliert als Ziel³⁰:

„Der auf Landesebene formulierte Grundsatz im Hinblick auf die weitere Entwicklung regionaler Landesgrenzen übergreifender Kooperationsstrukturen wird auf regionaler Ebene bereits umgesetzt und als Ziel der Raumordnung formuliert. Die immer zahlreicher und komplexer werdenden Verflechtungen und auch die damit verbundenen Probleme und Konflikte bedürfen einer verstärkten Zusammenarbeit insbesondere mit dem angrenzenden Nordthüringen und Nordhessen im Hinblick auf folgende Bereiche:

- **Ökonomische Verflechtungen:** Landesgrenzen überschreitende Pendlerbeziehungen (Arbeitsmarktverflechtungen) und Leistungsaustausch zwischen den Regionen (regionsübergreifende Güter- und Dienstleistungsmärkte).
- **Ökologische Verflechtungen:** Abhängigkeiten bezüglich grenzüberschreitender Naturkreisläufe und grenzübergreifender Naturgüter (z.B. Gewässer- und Hochwasserschutz). So bestehen z.B. Landesgrenzen überschreitende Verflechtungen mit dem angrenzenden nordhessischen Raum, insbesondere zum OZ Kassel. Die Gemeinde Staufenberg und die Stadt Hann. Münden sind in den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) integriert, was auf die arbeitsmarktmäßig starke Orientierung zum Wirtschaftsraum Kassel hinweist. Hierzu gehören u. a. auch die öffentlichen Dienstleistungen und damit das Erfordernis, die Versorgungsstrukturen (wie z.B. Energie und Wasser) großräumig und überregional auszulegen, um effektive Verbindungen zu gegenseitigem Nutzen sichern und schaffen zu können. Naturschutz und Landschaftspflege – insbesondere im Bereich des „Grünen Bandes“).
- **Soziale Verflechtungen:** Förderung grenzüberschreitender Identifikationsräume, z.B. des Touristik Naturpark Münden e.V.. Entwicklungsrückstände und Strukturschwächen sollen durch eine verstärkte regionsübergreifende Netzwerkbildung verringert werden. Die Voraussetzungen und Möglichkeiten entwicklungsfördernder räumlich-funktionaler Verflechtungen sind dabei zu prüfen. Als raumordnerisches Ziel wird daher angestrebt, dass eine Intensivierung der Zusammenarbeit erfolgen muss. Die beiderseits der Landesgrenze(n) vorhandenen natürlichen und anthropogenen Potenziale sind zu sichern und weiterzuentwickeln, um so insgesamt zur Stärkung des Raumes beizutragen.“

³⁰ Entnommen aus: Gesamt_Entwurf_RROP_LK_Goettingen.pdf, S. 26.

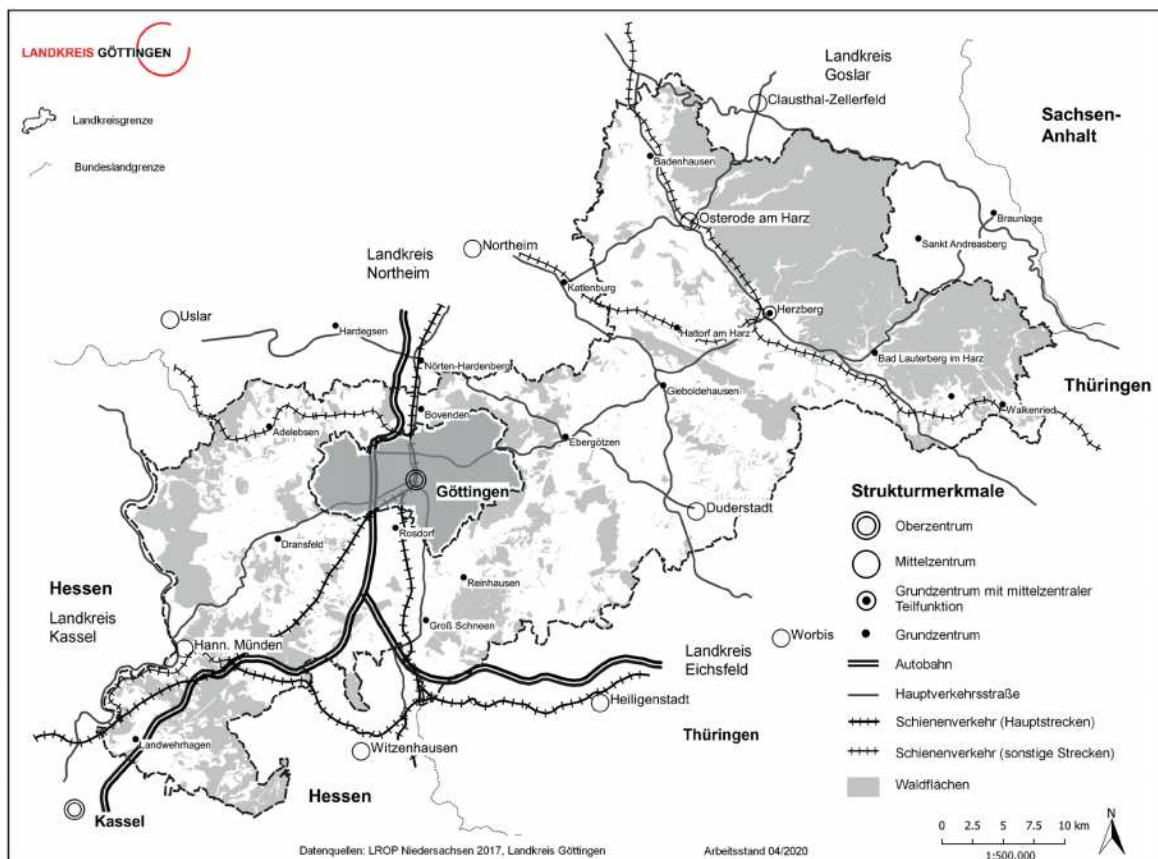


ABBILDUNG 22: ÜBERSICHT DER GRUNDLEGENDEN RÄUMLICHEN STRUKTURMERKMALE³¹

Ebenfalls besondere Verflechtungen bestehen zwischen den süd- und südwestlich gelegenen Teilen des Planungsraumes mit dem Oberzentrum Kassel.

Durch das Ziel 2.2 Ziffer 07 LROP 2017 sind die Mittelzentren aus Sicht des Landes Niedersachsen abschließend festgelegt.

Im Bereich des Planungsraumes sind die Städte Duderstadt, Hann. Münden und Osterode am Harz als mittelzentrale Standorte bestimmt.

Die Funktionszuweisung für Mittelzentren beinhaltet die Bereitstellung zentraler Angebote und Dienstleistungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs.

In Mittelzentrum Hann. Münden besteht ein gutes Angebot der Lebensmittelversorgung; der Lebensmittel-Einzelhandel konzentriert sich dezentral an vier Standorten (Nahversorgungszentren Königshof, Hermannshagen, Auefeld und Neumünden).

³¹ Entnommen aus: Gesamt_Entwurf_RROP_LK_Goettingen.pdf, S. 7.

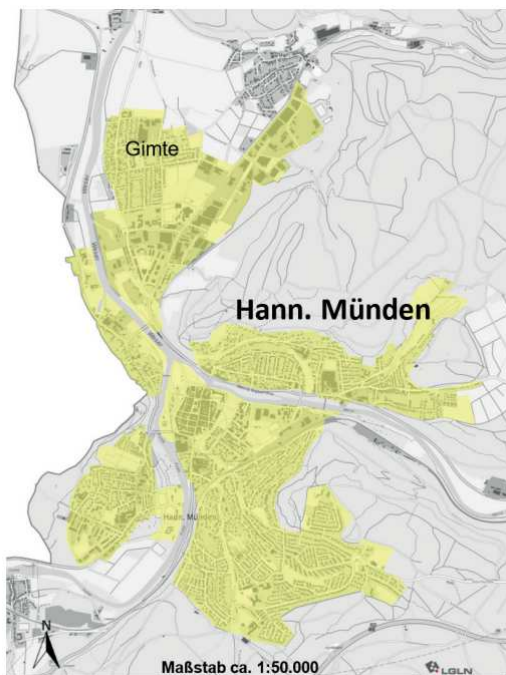


ABBILDUNG 23: MITTELZENTRUM HANN. MÜNDEN³²

Jeder zentrale Ort hat in Bezug auf die Funktion Einzelhandel einen ihm zugewiesenen Versorgungsauftrag, den er für ein bestimmtes Gebiet bzw. einen bestimmten Raum (=Kongruenzraum) zu erfüllen hat. Der Kongruenzraum beschreibt demnach den Raum im Umfeld eines zentralen Ortes, den Einzelhandelsgroßprojekte (EGP), die im zentralen Ort angesiedelt werden sollen (oder dort bereits bestehen), im Wesentlichen versorgen sollen. Nach dem Kongruenzgebot darf die Verkaufsfläche (VKF) eines Einzelhandelsgroßprojektes (EGP) nur so bemessen sein, dass sein Einzugsgebiet dem Versorgungsauftrag des jeweiligen zentralen Ortes entspricht und der Umsatz überwiegend (nicht weniger als 70%) durch Kaufkraft aus dem maßgeblichen Kongruenzraum erwirtschaftet wird.

Anders verhält es sich mit dem Versorgungsauftrag hinsichtlich der aperiodischen Güter. Neben der grundzentralen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs kommt den Mittelzentren (und Oberzentren) nämlich auch die Funktion zu, Einrichtungen und Angebote zur Deckung des gehobenen Bedarfs vorzuhalten³³. Zum gehobenen Bedarf zählen:

- Bekleidung, Wäsche
- Schuhe, Lederwaren
- Bücher, Schreibwaren
- Spielwaren, Hobbybedarf
- Sportartikel, Fahrräder
- Elektroartikel, Unterhaltungselektronik

³² Entnommen aus: Gesamt_Entwurf_RROP_LK_Goettingen.pdf, S. 77.

³³ Siehe hierzu auch: „Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Hann. Münden“ vom 09. August 2019, S. 16 ff.

- Uhren, Schmuck
- Optik, Akustik, Sanitätsartikel
- Glas, Porzellan, Keramik, Hausrat
- Einrichtungsbedarf
- Baumarktartikel, Gartenbedarf, Zooartikel.

Dem Mittelzentrum Hann. Münden sind neben dem Stadtgebiet Hann. Mündens Teile der Samtgemeinde Dransfeld (Scheden und Bühren) und vollständig die Gemeinde Staufenberg zugeordnet, aus dem Landkreis Kassel zusätzlich die Gemeinden Fuldata und Reinhardshagen. Der Kongruenzraum für diesen gehobenen Bedarf umfasst damit für das Mittelzentrum Hann. Münden ein Gebiet mit ca. 50.800 Einwohnern.

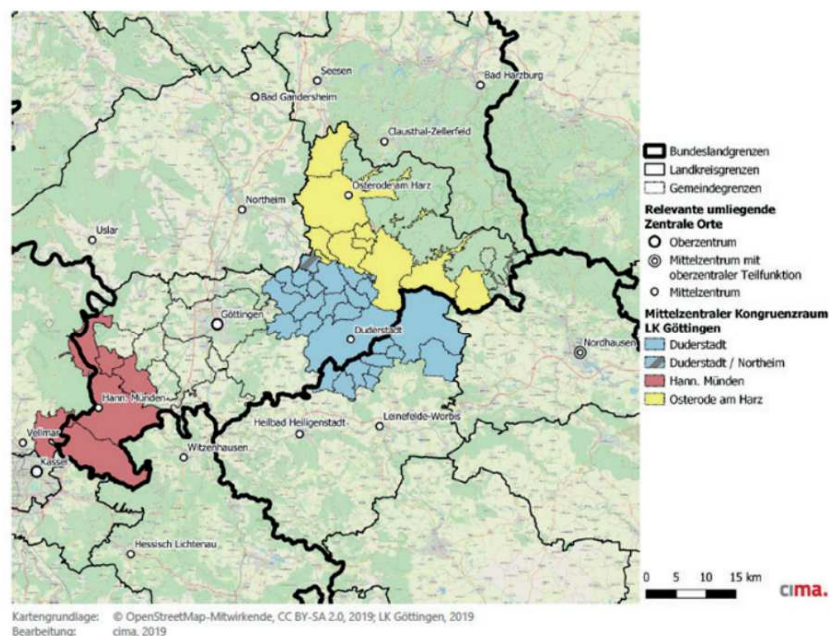


Abb. 21 Übersicht mittelzentraler Kongruenzräume im Landkreis Göttingen

ABBILDUNG 24: MITTELZENTRALE KONGRUENZBEREICHE IM LANDKREIS GÖTTINGEN³⁴

Der Ortsteil Hemeln liegt 11 km vom zentralen Ort Hann. Münden (Grundzentrum und Mittelzentrum) auf der L561 entfernt. Nach Veckerhagen sind es über die Gierseilfähre 300 m.

³⁴ Entnommen aus: [Gesamt Entwurf RROP LK Goettingen.pdf](#), S. 84.



ABBILDUNG 25: ENTFERNUNGSANGABEN AN DER GIERSEILFÄHRE AUF HEMELNER SEITE

4.3 Planungen der Kreise – Schulentwicklung

Auch die Landkreise (Gemeindeverbände) haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe des Grundgesetzes und der Landesverfassungen ein Recht auf Selbstverwaltung.

Während kreisfreie Städte alleinige Träger sämtlicher kommunaler Selbstverwaltungs- und Weisungsaufgaben innerhalb ihres Gemeindegebietes sind, „teilen“ sich kreisangehörige Kommunen und Landkreise diese Aufgaben. Bezogen auf pflichtige Selbstverwaltungs- und Weisungsaufgaben ergibt sich die Zuständigkeit aus Gesetzen.

Hessen:

Die Hessische Landkreisordnung grenzt den Wirkungsbereich des Landkreises gegenüber den Kommunen nicht nur ab, sondern in gewisser Hinsicht auch ein. So darf gemäß § 2 Abs. 1 HKO der Landkreis nur Aufgaben übernehmen, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Außerdem hat er seine kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu fördern, deren Selbstverwaltung zu ergänzen und insbesondere zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden beizutragen. Landkreise sollen sich dabei auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen. Für den Landesgesetzgeber bedeuten diese Vorgaben, dass er nicht nach politischem Belieben oder aus rein betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus Aufgaben von der kreisangehörigen Ebene auf die Landkreise „hochzoomen“ darf.

Aufgaben, die unstrittig auf Kreisebene angesiedelt sind, sind zum Beispiel die Schulträgerschaft (§§ 138 Abs. 1 Hess. Schulgesetz) sowie die Aufgabenträgerschaft für den örtlichen Personennahverkehr (§ 5 Abs. 1 ÖPNV-Gesetz). Vereinfacht gesagt, bewirkt die Zuständigkeit des Landkreises automatisch die Unzuständigkeit der Kommunen. Aufgrund der hohen Bedeutung der Schul- und ÖPNV-Versorgung für die Lebensqualität und Attraktivität eines Wohnortes und damit auch dessen Zukunft werden derartige Themen von den Menschen aber dennoch vor Ort ausgiebig diskutiert. Spätestens, wenn Veränderungen befürchtet werden, resultieren schnell Erwartungen an die gemeindlichen Gremien und deren Entscheidungsträgerinnen und -träger.

Die Verantwortung für die Schullandschaft liegt ausschließlich beim Landkreis Kassel und dem Land Hessen. Für diese planungsrelevant sind die Schülerzahl und die konkrete örtliche Nachfrage nach einem schulischen Angebot.

Wesentliche Aussagen des Schulentwicklungsplans für die Grundschule in Reinhardshagen sind:

Die Grundschule Reinhardshagen (Lucas-Lossius-Schule) ist zurzeit zweizügig. Die Schülerzahlen sowie die Anzahl der zu bildenden Klassen bleiben voraussichtlich in den kommenden Jahren konstant. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besuchen die kooperative Gesamtschule mit Förderstufe und Gymnasialzweig in Immenhausen (Freiherr-vom-Stein-Schule) oder gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen entsprechende Schulen des Landkreises Göttingen in Hann. Münden.

Die Grundschule Lucas-Lossius-Schule erscheint derzeit aufgrund der stabilen bzw. steigenden Schülerzahlen im Bestand gesichert.

Niedersachsen:

Aufgrund der Zuständigkeitsregelung des § 102 Nds. Schulgesetz 8NSchG) ist die Stadt Hann. Münden Schulträger der Grundschulen. Diese Zuständigkeit bezieht sich auf die 4 innerstädtischen Grundschulen (GS) Hermannshagen, am Wall, Neumünden und Königshof sowie auf die 3 in den Ortschaften Gimte, Hedemünden und Hemeln.

Im Schuljahr 2020/2021 werden die Grundschulen wie folgt besucht:

- GS Hermannshagen: 100 Kinder (in 7 Klassen)
- GS am Wall: 165 Kinder (in 11 Klassen)
- GS Neumünden: 99 Kinder (in 6 Klassen)
- GS Königshof: 214 Kinder (in 11 Klassen)
- GS Gimte: 70 Kinder (in 4 Klassen)
- GS Hedemünden: 88 Kinder (in 6 Klassen)
- GS Hemeln: 31 Kinder (in 2 Klassen)

Gesamt: 767 Kinder (in 47 Klassen)

Im Rahmen der gesetzlichen Definition der Schulträgerschaft (§ 101 NSchG) haben die Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten". Das bedeutet neben der Bereitstellung der sachlichen Mittel auch die Zuständigkeit für die Personalkosten der

Schulsekretärinnen, Hausmeister, Servicekräfte (wg. Mittagstisch) an Ganztagsgrundschulen und Reinigungskräfte.³⁵

Der Landkreis Göttingen ist Träger der allgemein bildenden Schulen mit Sekundarstufe I (mittlere Schulbildung). Für diese Schulen hat der Kreistag die Verwaltung mit der Weiterführung des Schulentwicklungsplanes beauftragt. Oberstes Ziel des Schulentwicklungsplanes ist die Sicherung und der Ausbau der Qualität in der Bildung. Zudem muss der Schulentwicklungsplan Leitlinien setzen, nach denen Kreistag und Verwaltung in den nächsten Jahren Entscheidungen über Investitionen oder Veränderungen in der Schullandschaft treffen.

In Hann. Münden sind folgende Schulen ansässig:

- als Hauptschule die Schule am Bot. Garten,
- als Realschulen die Werra-Realschule 1 und die Drei-Flüsse-Realschule II
- als Gymnasium das Grotefend-Gymnasium Münden.³⁶

Lt. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung besuchen dementsprechend auch Reinhardshäger Schüler die Hauptschule und die beiden Realschulen.

Somit lässt sich auch auf schulischer Ebene eine enge Bindung und damit eine gemeinsame Basis für vertiefte interkommunale Zusammenarbeit zwischen Reinhardshagen und Hann. Münden ableiten, weil die Schüler aus Reinhardshagen auch die weiterführenden Schulen in Hann. Münden besuchen können.

4.4 Planungen der Kreise – Nahverkehr

Für diese Machbarkeitsstudie von Interesse sind einerseits Erkenntnisse über die Zuordnung der Räume und deren Umsetzung in der Nahverkehrsplanung. Andererseits sind mögliche Mängel aus der Mängelanalyse und empfohlene Maßnahmen für mindestens eine der beiden Kommunen von Belang. Last but not least stellt sich die Frage, ob und wie der ÖPNV zur Vernetzung der Einwohner speziell beiträgt bzw. perspektivisch beitragen könnte.

Gemäß § 14 Abs. 1 HÖPNVG werden die verbundweiten Nahverkehrspläne von den Aufsichtsgremien der Verkehrsverbände beschlossen und bedürfen der Zustimmung des zuständigen Ministeriums (HMWEVL).

Auf seiner 111. Sitzung am 26. Februar 2014 stimmte der Aufsichtsrat der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH dem vorliegenden regionalen bzw. verbundweiten Nahverkehrsplan für das Gebiet des NVV zu. Grundlage für die Entscheidung war die Fassung des

³⁵ Siehe hierzu HHPI 2021 der Stadt Hann. Münden, THH 3.

³⁶ Siehe hierzu auch: Schulentwicklungsplan des Landkreis Göttingen 2018-2021, 2. Fortschreibung.

NVP, die auch Gegenstand des förmlichen Anhörungsverfahrens war. Der Landkreis Kassel war im Rahmen eines förmlichen Anhörungsverfahrens hierzu angehört worden.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2014 an den NVV erteilt das HMWEVL seine Zustimmung zum vorliegenden verbundweiten Nahverkehrsplan des NVV gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 HÖPNVG.

Ein neuer Nahverkehrsplan wird derzeit erarbeitet. Bis dahin gelten die Regelungen des zugrundeliegenden Nahverkehrsplan 2013-2018.

Bei der Erstellung der Nahverkehrspläne sind die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen (vgl. § 14 Abs. 3 Satz 1 HÖPNVG). Hierfür steht der Regionalplan Nordhessen (2009) als Grundlage zur Verfügung, aus dem u. a. die zentralörtliche Gliederung und Einstufung entnommen sind. Die Inhalte des Nahverkehrsplans müssen mit den allgemeinen Zielen für und den Anforderungen an das ÖPNV-System korrelieren, die in den §§ 3 und 4 HÖPNVG formuliert sind. Des Weiteren muss der Nahverkehrsplan die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigen; er muss den Anforderungen des Städtebaus, des Umweltschutzes sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen (vgl. § 14 Abs. 3 HÖPNVG). Die übergeordnete Ausrichtung der verkehrlich-normativen Vorgaben für die Ausgestaltung des künftigen ÖPNV-Angebotes im Verbundgebiet fokussiert in hohem Maße auf

- Sicherstellung von Mobilität und Erreichbarkeit,
- Herausforderungen durch demographische Entwicklungen,
- Gleichstellung unterschiedlicher Nutzergruppen,
- Anforderungen an die Barrierefreiheit,
- Belange aus Sicht von Gender Mainstreaming,
- ein abgestimmtes Konzept über alle öffentlichen Verkehrsträger,
- Finanzierungsvorbehalte in Bezug auf das projektierte Verkehrsangebot.³⁷

Wie schon dargestellt, wird die Planungsregion Nordhessen, nach der sich auch der Nahverkehr richtet, raumordnerisch in drei Strukturräume untergliedert:

³⁷ Dies und weitere Zitate siehe Seiten 10 ff. des Regionalen Nahverkehrsplan Nordhessischer Verkehrsverbund, Fortschreibung 2013 – 2018, <https://www.nvv.de/der-nvv/nahverkehrsplan>, Online-Zugriff am 27.08.2021.

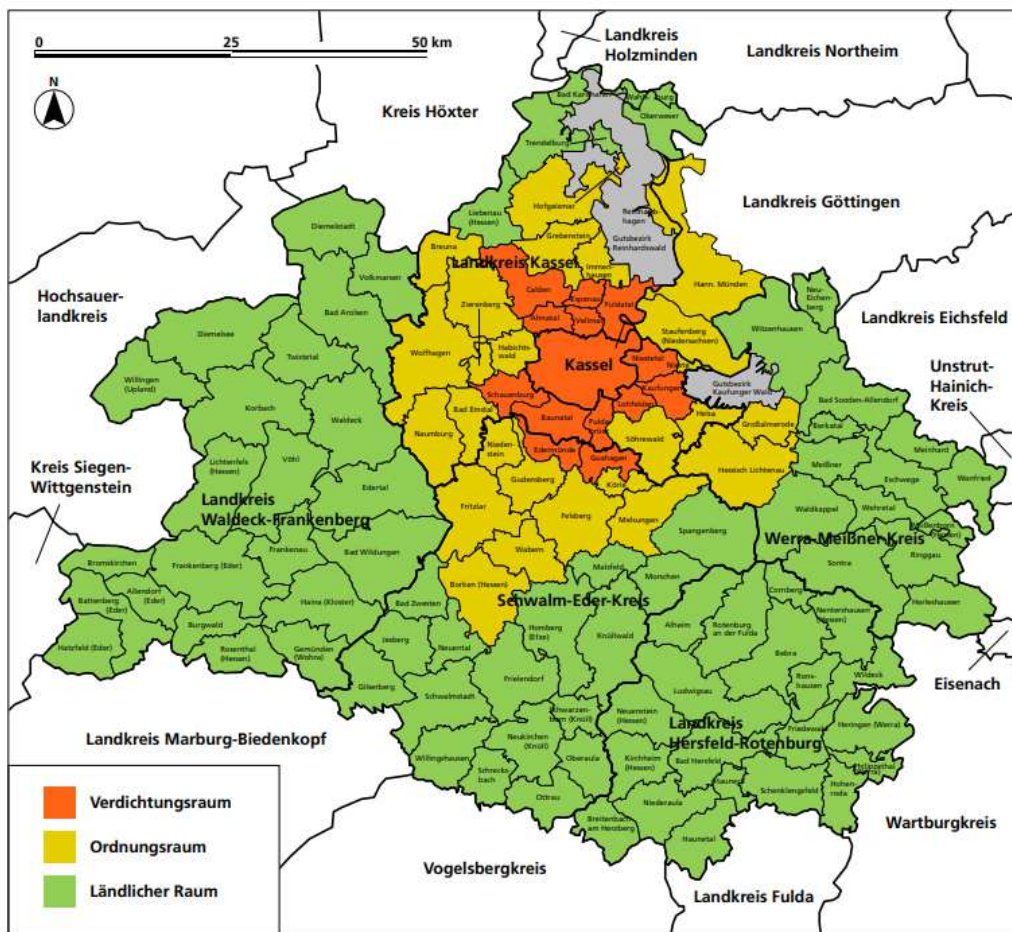


ABBILDUNG 26: STRUKTURRÄUME FÜR DEN NAHVERKEHR NORDHESSEN

- Verdichtungsraum,
- Ordnungsraum und
- ländlicher Raum.

Begrifflichkeiten, Grundsätze und Ziele der einzelnen Räume leiten sich aus dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 ab (vgl. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 2000, S. 8 ff.). Dabei wird der Verdichtungsraum wiederum als Kernraum des Ordnungsraumes bezeichnet, d. h., der Verdichtungsraum ist somit zugleich auch Bestandteil des Ordnungsraumes. Die beiden angrenzenden niedersächsischen Kommunen Hann. Münden und Staufenberg im Landkreis Göttingen, in denen auch Linien des NVV verkehren sowie der NVV-Tarif teilweise zur Anwendung kommt, werden von der Regionalplanung aufgrund der Verflechtungen mit Kassel ebenfalls dem Ordnungsraum zugerechnet. Alle anderen Gebiete außerhalb des Ordnungsraumes sind ländlicher Raum.³⁸

³⁸ Siehe hierzu auch:

file:///C:/Users/IBS/Documents/Struktur/Freiberufliche%20T%C3%A4tigkeit/komprax/IKZ%20Reinhardshagen/fileadmin/nvv_data/Nahverkehrsplan/NVP/NVV/Textteil.pdf, S. 29 ff.

Zur Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs als Teil des Gesamtverkehrssystems in den einzelnen Strukturräumen nimmt der Regionalplan Nordhessen ebenfalls Stellung.

Im Ordnungsraum Kassel (inkl. Verdichtungsraum) wird dem öffentlichen Verkehrssystem daher eine gesonderte Stellung zugesprochen (Regierungspräsidium Kassel 2009, S. 23): „Der Ordnungsraum bildet mit einigen weiteren, ebenfalls stark auf den Verdichtungsraum ausgerichteten Gemeinden einen gemeinsamen Verkehrs- und Planungsraum. In ihm ist ein leistungsfähiges, möglichst umweltschonendes Verkehrssystem bereitzustellen. Der ÖPNV in Verbindung mit dem Schienenverkehr soll so ausgebaut werden, dass er ein möglichst dichtes und attraktives Verkehrssystem bildet und dadurch seinen Anteil am immissionsarmen Gesamtverkehrsaufkommen erhöht.“

Für den ländlichen Raum ist laut Regionalplan das System aller Verkehrsträger zu betrachten (Regierungspräsidium Kassel 2009, S. 25): „Hier gilt es der weiteren Entleerung und sozialen Erosion, insbesondere peripherer Bereiche, durch quantitativ und qualitativ ausreichende Wohnungen, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, Dienstleistungs-, öffentliche Verkehrs- und andere Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in wohnortnaher bzw. zumutbarer Entfernung entgegenzuwirken. Das bedeutet, auch für dünn besiedelte Gemeinden eine Mindestbedienung durch den ÖPNV sicherzustellen, die es allen Bevölkerungsgruppen ermöglicht, Arbeitsplätze und zentralörtliche Einrichtungen – auch im Verdichtungsraum – unter zumutbarem Zeitaufwand zu erreichen. Ein besonderes Erfordernis besteht hinsichtlich der Anbindung der randlich gelegenen Teilräume durch die Bedienung im überregionalen Schienenverkehr der Deutschen Bahn AG sowie durch leistungsfähige Fernverkehrsstraßen sowohl zu den inner- als auch außerregionalen Oberzentren und Verdichtungsräumen. Der Erholungsverkehr – auch zwischen Verdichtungsraum und ländlichem Raum – ist dabei bedarfsgerecht zu berücksichtigen. Auf eine gegenseitige Abstimmung der verschiedenen Verkehrsträger ist hinzuwirken.“³⁹

³⁹ Siehe ebenda, S. 31 ff.

MACHBARKEITSSTUDIE ZUR VERTIEFTEN INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN REINHARDSHAGEN UND HANN. MÜNDEN

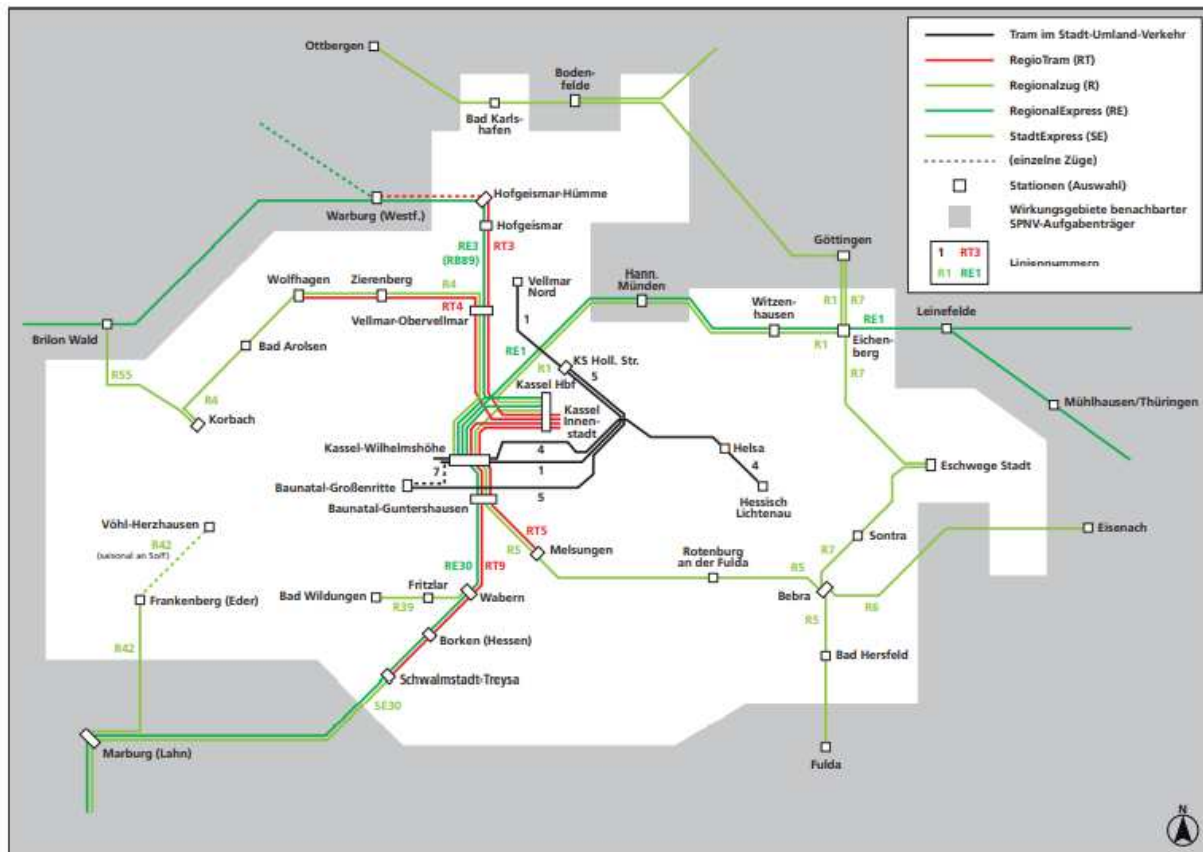


ABBILDUNG 27: SCHIENENVERKEHRSPLAN⁴⁰



ABBILDUNG 28: VERBINDUNGSQUALITÄTEN

⁴⁰ Siehe ebenda, S. 63.

Sowohl für Hann. Münden als auch für Reinhardshagen liegen lt. Nahverkehrsplan (S. 275 ff.) keine Mängel in der Verbindungsqualität vor. Hinsichtlich der Buswartehäuschen liegen Schwachstellen vor.

Hann. Münden ist an den Schienenverkehrsplan angebunden, Reinhardshagen nicht.

Gebiete für Freizeit und Tourismus und deren Anbindung mit regionalen ÖPNV-Linien

Für den ÖPNV sind Standorte bzw. Gebiete für Freizeit und Tourismus in erster Linie aus publikumswirksamer Hinsicht von Relevanz (verkehrsanziehende Wirkung), in zweiter Linie auch für die dort beschäftigten Personen (Arbeitsplatzschwerpunkte). Etliche Teilräume des NVV-Gebietes stellen Ziele für Freizeit und (Nah-)Erholungstourismus dar. Naherholungsschwerpunkt sind hierbei u.a. auch der Reinhardswald und die Weser.

Landkreis Kassel	Naturpark Habichtswald (Bad Emstal, Naumburg, Zierenberg)	R4, RT4 52, 110, 117 (LK KS)
	Söhrewald	37
	Fuldatal von Kassel bis Hann. Münden (LK GÖ)	R1, RE1 42
	Oberes Wesertal und Reinhardswald	R1, RE1, KBS 356 180, 190, 194, 195
Landkreis Waldeck-Frankenberg (Fortsetzung) Werra-Meißner-Kreis	Willingen (Upland)	R55, RE55 507, einbrechende HSK-Linien
	Diemelsee	(keine regionalen Linien)
	Bad Sooden-Allendorf	R7 220 (NWM)
	Eschwege mit Werratalsee	R7 200, 202, 231
	Werratal von Wanfried bis Hann. Münden; Witzenhausen	R1, RE1, R7 220 (NWM), 218, 231
	Hoher Meißner	202
	Kaufunger Wald	R1, RE1 210, 218
Landkreis Göttingen (NI)	Hann. Münden mit Fulda-, Werra- und Wesertal	R1, RE1 42, 190, 195, 218

ABBILDUNG 29: AUSZUGSWEISE VERBINDUNGEN ÖPNV

Entsprechend dem Auszug aus dem Nahverkehrsplan sind Hann. Münden und Reinhardshagen über die Züge R1, RE, R7 sowie über die Busverbindungen 42, 220, 218,231, 190 und 195 angebunden.

Es existieren aber bis auf die Brückenquerungen in Gieselwerder und in Hann. Münden (siehe hierzu auch Ziffer 6) neben den Gierseilfähren (siehe hierzu auch Ziffer 6.2) **keine weiteren Verbindungsmöglichkeiten** über die Weser im Untersuchungsgebiet.

4.5 Zwischenfazit Pläne

Die bis vor wenigen Jahren noch strikte Trennung und Zuordnung entlang von Landesgrenzen ist einer Annäherung auch in der Raumordnung gewichen. Sowohl auf hessischer als auch niedersächsischer Seite wird der Lebenswirklichkeit auch in der Regionalplanung sukzessive Rechnung getragen.

Dabei spielen seit den letzten Änderungen in der Regionalplanung verstärkt auch Kooperationen über die Landesgrenzen hinweg eine immer größer werdende Rolle.

Dies betrifft ökonomische, ökologische als auch soziale Gesichtspunkte: Landesgrenzen überschreitende Pendlerbeziehungen (Arbeitsmarktverflechtungen) und Leistungsaustausch zwischen den Regionen (regionsübergreifende Güter- und Dienstleistungsmärkte), Kooperationen in der Daseinsvorsorge, Gewässer- und Hochwasserschutz, Verkehr, öffentliche Dienstleistungen und Versorgungsstrukturen (wie z.B. Energie und Wasser), Naturschutz und Landschaftspflege und die Touristik.

Auf allen Ebenen des zentralörtlichen Systems soll vermehrt das Instrument der interkommunalen Kooperation insbesondere bei der Organisation, Bereitstellung und Finanzierung öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen, der Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächenstandorten sowie der Entwicklung und Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen eingesetzt werden.

Hann. Münden ist als niedersächsische Kommune und Mittelzentrum neben der originären Zuordnung zum Landkreis Göttingen auch Teil des Ordnungsraumes Kassel.

In der Einzelhandelsversorgung und auch im aperiodischen Bereich des gehobenen Bedarfs wird Reinhardshagen dem Kongruenzbereich und damit auch dem Mittelbereich Hann. Münden, zumindest in Teilbereichen des gehobenen Bedarfes, zugeordnet.

Gleichzeitig sieht die Regionalplanung Nordhessen noch eine Zuordnung der Gemeinde Reinhardshagen zum Mittelzentrum Hofgeismar vor, die in dieser Form durch die natürliche Grenze des Reinhardswaldes nicht der Lebenswirklichkeit entspricht.

Für die Bürger von Hemeln ist der Weg nach Hann. Münden zur Versorgung mit dem periodischen und täglichen Bedarf weit. Deshalb nutzen die Bürger auch die Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf in Veckerhagen (siehe hierzu auch Ziffer 6.3).

Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Kassel hat über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen die Möglichkeit für die Schüler der Gemeinde Reinhardshagen eröffnet, auch die weiterführenden Schulen in Hann. Münden zu besuchen. Damit

wird in der Schulentwicklung schon seit langem dem Gedanken der landesübergreifenden, regionalen Zusammenarbeit Rechnung getragen.

Der Nahverkehrsplan bildet auf den vorhandenen Strecken die Forderungen aus der Regionalplanung zu großen Teilen ab, es gibt Schienen- und Straßenverbindungen, die öffentlich bedient werden.

Es gibt jedoch bis auf die Brückenquerungen in Gieselwerder und in Hann. Münden (28 km auf der B80) siehe hierzu auch Ziffer 6) neben den Gierseilfähren (siehe hierzu auch Ziffer 6.2) **keine weiteren Verbindungsmöglichkeiten** über die Weser im Untersuchungsgebiet.

Das erschwert Kooperationen dies- und jenseits der Weser.

5 Rechtliche Gestaltungsalternativen zur Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit

Der Gesetzgeber in Niedersachsen wollte kleineren Gemeinden die Möglichkeit geben, ihre Verwaltungskraft zu stärken. Diese können sich daher nach NKomVG in einem Landkreis verwaltungsmäßig zusammenschließen und Samtgemeinden gründen (vgl. § 97 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).

Eine Samtgemeinde ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden, der zur Stärkung der Verwaltungskraft getätigt werden kann. Rechtlich fällt die Samtgemeinde in die Kategorie der sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Sie hat nach § 1 NKomZG Vorrang vor interkommunaler Zusammenarbeit.

Bezüglich der Aufgabenverteilung existiert im kommunalen Bereich generell die Unterscheidung in Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises. Die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, die die Samtgemeinde für ihre Mitgliedsgemeinden erfüllt, sind gesetzlich definiert (vgl. § 98 Abs. 1 NKomVG) und ergeben sich aus folgender Übersicht:

- Aufstellung der Flächennutzungspläne
- Trägerschaft der allgemeinbildenden Schulen, Erwachsenenbildung, Büchereien
- Sportstätten, Gesundheitseinrichtungen, Altenbetreuung
- Brandschutz
- Gemeindeverbindungsstraßen
- Anschluss- und/oder Benutzungszwang
- Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten (für Bürgerangelegenheiten, für die die Gemeinde nicht selbst zuständig ist)
- Schiedsämter.

Eine Samtgemeinde soll bei ihrer Bildung mindestens 7.000 Einwohner haben (§ 97 Abs. 1 NKomVG). Sie wird nicht zur Einheitsgemeinde, sondern es handelt sich um eine Verwaltungsgemeinschaft ihrer weiterhin rechtlich selbstständigen Mitgliedsgemeinden.

Die Stad Hann. Münden ist eine politisch selbstständige Gemeinde.

Würde die Stadt Hann. Münden ihre kommunale Zusammenarbeit mit niedersächsischen Nachbarkommunen stärken wollen, würde vor der Zusammenarbeit nach NKomZG eine Samtgemeinde nach § 98 NKomVG vorrangig zu prüfen sein.

Bei der Prüfung einer Zusammenarbeit mit der hessischen Kommune Reinhardshagen greift das niedersächsische Recht zur „Samtgemeinde“ nicht, so dass hierzu im Weiteren keine Prüfung erfolgt, sondern die Optionen durchleuchtet werden, die landesübergreifend nach Staatsvertrag und NKomZG möglich sind.

5.1 Kommunale Arbeitsgemeinschaft

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss ohne eigene Rechtspersönlichkeit; die Zuständigkeit der Beteiligten als Träger der Aufgaben und Befugnisse bleibt unberührt. Sie soll Angelegenheiten beraten, die ihre Mitglieder gemeinsam berühren. Des Weiteren soll sie Planungen der einzelnen Mitglieder für diese Angelegenheiten und die Tätigkeit von Einrichtungen ihrer Mitglieder aufeinander abstimmen. Sie soll Gemeinschaftslösungen einleiten, um eine wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen.

Arbeitsgemeinschaften treten nicht als regulierende Instanz auf, ihre Tätigkeiten sind ohne rechtsverbindliche Auswirkungen, insbesondere auch gegenüber den Beteiligten der Arbeitsgemeinschaft. Inhalt der Tätigkeit ist die Erörterung, Planung und Beschlussfassung über Fragen, die die Beteiligten gemeinsam berühren. Bei diesen Beschlüssen handelt es sich aber lediglich um Anregungen und Empfehlungen, die von den Beteiligten in eigener Zuständigkeit rechtswirksam umgesetzt werden müssen.⁴¹

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft ist damit eine sehr lose Form der kommunalen Gemeinschaftsarbeit. Sie wird in der Regel als Vorstufe für eine zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehene engere und intensivere Zusammenarbeit auf der Grundlage anderer institutioneller Organisationsformen betrachtet.

Aufgrund der angestrebten, weitreichenden vertiefenden interkommunalen Zusammenarbeit insbesondere in der Daseinsvorsorg, greift ein Zusammenschluss als kommunale Arbeitsgemeinschaft für die überwiegenden Aufgabenfelder zu kurz. Sie könnte für den Tourismus in Betracht kommen.

5.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Bei der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (in Niedersachsen als sog. „Zweckvereinbarung“ bezeichnet⁴²) handelt es sich nach § 5 NKomZG und § 24 KGG um einen Spezialfall eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, d.h. um eine Vereinbarung von Gemeinden darüber, dass eine der beteiligten

⁴¹ Siehe hierzu: „Steiner: Besonderes Verwaltungsrecht, S. 159 ff., ISBN-10: 978-3-8114-8038-4“.

⁴² Aus Gründen der Einheitlichkeit wird im Folgenden weiter der Begriff „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ verwendet.

Kommunen bestimmte Aufgaben für alle Beteiligten – gegen eine angemessene Entschädigung - erfüllt. Durch die Vereinbarung gehen das Recht und die Pflicht der übrigen Körperschaften zur Erfüllung der Aufgabe auf die übernehmende Körperschaft über.

Die Körperschaft, die zur Erfüllung der Aufgabe verpflichtet wurde, hat das Recht, im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen zu erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten.

Dabei wird – analog zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft – keine eigene Rechtspersönlichkeit geschaffen, sondern lediglich die Durchführung einer bestimmten Aufgabe an eine bestehende Verwaltungs- bzw. Organisationseinheit durch einen sog. koordinationsrechtlichen Vertrag delegiert. Von der kommunalen Arbeitsgemeinschaft unterscheidet sich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung allerdings dadurch, dass sie nicht nur eine rein interne Bindung hat, sondern von ihr auch Auswirkungen für und gegen jedermann ausgehen können.⁴³

Aufgrund der Möglichkeit, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die rein interne Bindung hinausgeht, eröffnen sich mit ihr grundsätzlich weitergehende Möglichkeiten als mit der kommunalen Arbeitsgemeinschaft. Mit ihr können bestimmte, einzelne Aufgaben übertragen werden.

Art. 1 Abs. 1a des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Hessen aus 1975⁴⁴ eröffnet zum Zweck der Zusammenarbeit bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben über die gemeinsame Landesgrenze hinweg die Möglichkeit, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abzuschließen oder Zweckverbände zu bilden.

Nach Art. 2 Abs. 2 des genannten Staatsvertrages gilt für öffentlich-rechtliche Vereinbarungen das Recht des Landes, dem die Körperschaft angehört, der durch die Vereinbarung die Erfüllung oder Durchführung der Aufgabe übertragen werden soll.

Sie ist damit eine geeignete Option für eine vertiefende interkommunale Zusammenarbeit zwischen Hessen und Niedersachsen. Der ihr seitens des niedersächsischen Rechts eingeräumte Vorrang vor einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung im Rahmen eines Zweckverbandes⁴⁵ unterstreicht noch die aus niedersächsischer Sicht hohe Wertigkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Instrument zur vertieften interkommunalen Zusammenarbeit.

5.3 Zivilrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

Grundsätzlich eignen sich auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

⁴³ Siehe hierzu: „Richter: Regionalisierung und Interkommunale Zusammenarbeit“, S. 58 ff., ISBN: 978-3-8244-6580-4.

⁴⁴ Siehe hierzu auch Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Hessen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände (Nds. GVBl 1975 S. 418).

⁴⁵ Vergleiche hierzu: § 7 Abs. 5 NKomZG.



Während Einzelunternehmen und Einzelkaufleute schon aufgrund ihrer Rechtspersönlichkeit ausscheiden, liegen die Ausschlussgründe für eine GbR auf anderer Ebene: Zweck der GbR ist in der Regel ein Kleingewerbe; eine GbR hat auch keine Kaufmannseigenschaft; damit entspricht sie nicht den Erfordernissen an eine Unterstützung von interkommunaler Zusammenarbeit. Sowohl OHG als auch KG setzen den Betrieb eines Handelsgewerbes voraus, so dass auch sie für die interkommunale Zusammenarbeit ausscheiden.

Während die Kapitalgesellschaften schon allein aufgrund ihrer hohen Hürden bei der Besteuerung (Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer und Gewerbesteuer), bei der Kapitalausstattung und bei der Gründung (notarielle Beurkundung) für die Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit nicht geeignet erscheinen, ist für die eingetragene Genossenschaft(eG) insbesondere die Besteuerung ein hinreichendes Ausschlusskriterium.⁴⁶

5.4 Gemeindeverwaltungsverband/Zweckverband

5.4.1 Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

Nach § 7 Abs. 1 NKomZG und auch nach hessischem Recht, § 5 Abs. 1 KGG, können sich Gemeinden als Zweckverband zusammenschließen, um einzelne Aufgaben, zu denen sie verpflichtet oder berechtigt sind, gemeinsam zu erfüllen (Freiverbände). Der Zweckverband hat in seinen eigenen

⁴⁶ Siehe hierzu auch „Vergleich der Rechtsformen im Gesellschaftsrecht“, PD Dr. Birgit Weitemeyer, Mai 2006.

Angelegenheiten für die ihm übertragenen Aufgaben nach §§ 6 und 8 Abs. 1 KGG und nach § 8 NKomZG Satzungscompetenz und Dienstherreneigenschaft.

Lt. § 8 NKomZG und § 6 KGG ist der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung mit eigenen Organen und eigener Verwaltung.

Beim Zweckverband sind die Aufgaben grundsätzlich gegenstandsbezogen.

Für eine länderübergreifende Zusammenarbeit steht der in Hessen mögliche Gemeindeverwaltungsverband nicht zur Wahl, wohl aber der Zweckverband nach §§ 7 NkomZG und §§ 5 ff. KGG auf der Basis des Staatsvertrages.

Der Zweckverband ist durch folgende Parameter geprägt:⁴⁷ + ⁴⁸

	Zweckverband
Aufgabe	§ 1 KGG Jede kommunale Aufgabe, sofern nicht im Einzelfall gesetzlich ausgeschlossen
Personal	§ 17 Abs. 3 KGG Eigenes Personal. Sofern kein eigenes Personal vorhanden, durch Personal der Mitgliedskommunen
Verbandsversammlung	§ 15 Abs. KGG Wahl durch Vertretungskörperschaft, Mitgliedschaft dort nicht zwingend
Verbandsvorstand	§ 9 Abs. 2 Nr. 4 KGG Ausgestaltung gem. Satzung mit gekorenen und/oder geborenen Mitgliedern
Verbandsumlage	§ 19 Abs. 1 KGG Nach dem Nutzen der Mitglieder entsprechend der Satzung

Nach Art. 1 a des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Hessen können zum Zweck der Zusammenarbeit bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben über die Landesgrenze hinweg Zweckverbände gebildet werden. Für diese Zweckverbände gilt nach Art. 2 Abs. 1 des

⁴⁷ Nachstehende Aufzählung entnommen aus: „Machbarkeitsstudie Vertiefende kommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Wahlsburg und der Gemeinde Oberweser sowie dem Flecken Bodenfelde“, März 2018, S. 168 ff.

⁴⁸ Bezogen auf das hessische KGG. Es gilt lt. Staatsvertrag das Landesrecht, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat.

genannten Staatsvertrages das Recht des Landes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat oder erhält.

Grenzüberschreitende Zweckverbände bedürfen nach § 36 Abs. 1 KGG der Genehmigung des Ministers des Innern. Nach Art. 3 Abs. 1 des genannten Staatsvertrages führt der Minister des Innern, in dessen Land der Zweckverband seinen Sitz hat, die Aufsicht.

Nach EuGH⁴⁹ ist die Gründung eines Zweckverbandes und die Aufgabenübertragung an diesen Verband vergaberechtlich nicht relevant, da für die Annahme eines öffentlichen Auftrages das Vorliegen eines entgeltlichen Vertrages erforderlich wäre. Diese Voraussetzung ist regelmäßig dann nicht erfüllt, wenn lediglich Kompetenzen umverteilt werden. Sie trifft im Falle der Gründung eines Zweckverbandes wie vorgenannt beschrieben nicht zu, so dass vergaberechtlich keine Hindernisse zu erwarten sind. Inwieweit mandatierte Aufgaben hiervon ebenso geschützt sind, ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

Der Zweckverband „Reinhardshagen/Hann. Münden“ wäre eine neu geschaffene Gebietskörperschaft der hessischen Gemeinde Reinhardshagen mit der niedersächsischen Stadt Hann. Münden, dem von den weiterhin selbstständigen Kommunen verschiedene Aufgaben übertragen werden.

Zur Gründung eines Zweckverbandes müssen die beteiligten Kommunen eine Verbandsatzung nach § 9 Abs. 1 KGG vereinbaren, die nach § 9 Abs. 2 KGG mindestens folgende Inhalte aufweisen muss:

- Name und Sitz des Zweckverbandes,
- Verbandsmitglieder,
- Zu übertragende Aufgaben,
- Zuständigkeit der Verbandsorgane,
- Sitz und Stimmverteilung in den Verbandsorganen (nach Größenverhältnis der Mitgliedskommunen oder paritätisch),
- Amtszeit der Mitglieder,
- Art der öffentlichen Bekanntmachungen,
- Maßstab, nach dem die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs beizutragen haben,
- Abwicklung für den Fall der Auflösung des Zweckverbandes.

Der Verband hat grundsätzlich für ihm übertragene Aufgaben Satzungshoheit. Somit können auf diese Weise einheitliche Standards gewährleistet werden.

Die Satzung muss die Art der öffentlichen Bekanntmachungen regeln: Für die erstmalige Veröffentlichung der Satzung und alle folgenden Bekanntmachungen des Verbandes (z.B. Haushaltspläne).

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt nach § 32 KGG: Entweder im Wege einer Umlage nach dem Verhältnis der Einwohner oder einer abweichenden Satzungsregelung (z.B. Fallzahlen oder einem anderen Schlüssel).

⁴⁹ siehe hierzu auch: „EuGH, Urt. v. 21. Dezember 2016, Rs. C-51/15, Remondis GmbH & Co. KG Region Nord ./ Region Hannover.“

Nach Beschluss der Verbandssatzung durch alle beteiligten Vertretungskörperschaften erfolgt die Bekanntmachung der Satzung. Der Verband entsteht frühestens mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung. Danach werden die Verbandsgremien konstituiert. Die Arbeitsfähigkeit des Verbandes setzt auch einen gültigen Haushalt voraus.⁵⁰

Die Satzung des Zweckverbandes hat nach § 9 Abs. 1 KGG auch die zu übertragenden Aufgaben festzulegen.

Die dem Zweckverband von seinen Mitgliedskommunen übertragenen Aufgaben sind seine Existenzgrundlage. Grundsätzlich sind alle gemeindeeigenen Aufgaben auf den Verband im Rahmen des § 1 KGG übertragbar.

Nach niedersächsischem Recht ist jeweils eine Prüfung vorzuschalten, ob die Aufgabenerfüllung nicht im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wirtschaftlicher erbracht werden kann.⁵¹

Als mögliche gemeindeeigenen Aufgaben kommen gem. Art. 28 Abs. 2 GG in Betracht:



ABBILDUNG 30: GEMEINDEEIGENE AUFGABEN NACH ART. 28 ABS. 2 GG⁵²

⁵⁰ Angelehnt an: „Machbarkeitsstudie über die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur in der Oberzent“, November 2015, S. 25.

⁵¹ Vergleiche hierzu: § 7 Abs. 5 NKomZG.

⁵² Entnommen aus:

http://www.adenauercampus.de/kommunalpolitik_grundlagen_kommunale_selbstverwaltung#top, Zugriff am 27.08.2021.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof – Überörtliche Kommunalprüfung – hat in einer Praxishilfe von September 2017 eine Abgrenzung zwischen Pflichtaufgabe und freiwillige Leistung vorgenommen⁵³:



ABBILDUNG 31: ZUSCHUSSBEDARF DER FREIWILLIGEN AUFGABEN NACH PRODUKTBEREICHEN⁵⁴

Danach gehören Schule und Kultur, Gesundheit und Sport, Soziales und Jugend sowie Gestaltung der Umwelt (hier insbesondere Wirtschaft und Tourismus) zu den freiwilligen Aufgaben auf kommunaler Ebene.

Zu den gemeindeeigenen Aufgaben kommen die sog. Hilfsfunktionen (Querschnittsaufgaben wie Personalverwaltung, EDV, Bauhof), die nicht nach Art. 28 Abs. 2 GG im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung benannt sind und somit per se auch nicht übertragbar sein können.

Allerdings werden insbesondere in der interkommunalen Zusammenarbeit bei Querschnittsaufgaben Effizienzvorteile erwartet.

Um die gemeinsame Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, sind daher die zwei möglichen Formen der Aufgabenübertragung (Delegation) und der Beauftragung (Mandatierung) an den Zweckverband im Detail zu prüfen.

Bei der **Aufgabenübertragung** erfolgt ein Zuständigkeitswechsel. Sofern dem Zweckverband von den beteiligten Kommunen die Befugnis übertragen worden ist, kann der Zweckverband auch selbst Satzungen erlassen, Gebühren festlegen und insbesondere auch Verwaltungsakte erlassen.⁵⁵ Mit der Aufgabenübertragung gehen alle Rechte und Pflichten auf den Zweckverband über. So auch die Abgabehoheit, dient sie doch der Finanzierung der Aufgabenerfüllung.

⁵³ Näheres siehe hierzu: Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs – Überörtliche Kommunalprüfung -: „Praxishilfe: Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung? Abgrenzung und Handlungsoptionen“, Hildesheim, 21.08.2017, 6.3-10713/4-15.

⁵⁴ Siehe ebenda.

⁵⁵ Entnommen aus: Bennemann: „Kommunalverfassungsrecht: Kommentar zum Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit“, § 6, Rdnr. 8-9, Mai 2017, ISBN 978-3-8293-0222-7.

Bei der **Beauftragung (Mandatierung)** wird der Zweckverband mit der Durchführung der Aufgabe beauftragt. Die Rechte und Pflichten der beauftragenden Kommune bzw. der beauftragenden Körperschaft des öffentlichen Rechts bleiben als Trägerin der Aufgabe davon unberührt.

Die Unterscheidung ist von Relevanz, weil zwei Arten von kommunalen Aufgaben per se nicht übertragbar sind:

1. Aufgaben, bei denen die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgabe per Gesetz ausgeschlossen ist
2. Aufgaben, die nach der Verfassung als „substanzieller eigener Aufgabenbestand“ definiert sind und die vorgenannten Querschnittsfunktionen.

Zu 1. Die Aufgabenübertragung als Mittel zur gemeinsamen Wahrnehmung einer Aufgabe ist durch Gesetz lt. § 1 Absatz 2 NKomZG und § 1 Satz 2 KGG ausgeschlossen für:⁵⁶

⁵⁶ Entnommen aus: 1. Bennemann: „Kommunalverfassungsrecht: Kommentar zum Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit“, § 2, Rdnr. 13-18, Mai 2016, ISBN 978-3-8293-0222-7 und 2. NKomZG.

Bereich	Vorschrift	Besonderheit/Rechtsform
Gefahrenabwehr	§ 97 NKomZG i.V.m. ZustVO-SOG ⁵⁷ , § 85 HSOG	<p>In Niedersachsen regelt § 97 Abs. 1 NKomZG, dass grundsätzlich die Gemeinden zuständige Verwaltungsbehörden für Aufgaben der Gefahrenabwehr sind. § 97 Abs. 3 NKomZG i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung regelt explizit die Zuständigkeiten anderer Stellen für die verschiedenen Gebiete der Gefahrenabwehr. Aus diesem Grunde nach § 1 Abs. 2 NKomZG nicht für interkommunale Zusammenarbeit geeignet.</p> <p>Besondere Genehmigungs- und Zustimmungsvorbehalte durch das Regierungspräsidium in Hessen: Veröffentlichung ausschließlich durch den RP im Staatsanzeiger, besondere Art der Verwaltungsgemeinschaft für interkommunale Zusammenarbeit vorgeschrieben.</p>
Personenstandswesen	§ 1 Nds. AVO PStG, § 2 HAG PStG	<p>Für die Zusammenarbeit zwischen Hessen und Niedersachsen ausschließlich in Form der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als interkommunale Zusammenarbeit nach § 24 KGG durchführbar.</p> <p>In Ermangelung einer spezialgesetzlichen Regelung in Niedersachsen – die Zuständigkeit liegt nach § 1 Nds. AVO PStG bei den Gemeinden – kann</p>

⁵⁷ ZustVO-SOG = Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr vom 18. Oktober 1994.

Bereich	Vorschrift	Besonderheit/Rechtsform
		interkommunal nach NKomZG zusammengearbeitet werden.
Brand- und Katastrophenschutz	§ 11 NBrandSchuG und § 7 Abs. HBKG	Zurzeit ist es (noch) untersagt, Gemeindefeuerwehren aufzulösen, so dass alle Rechtsformen, die auf eine Aufgabenübertragung hinauslaufen, nicht zur Verfügung stehen. Für Niedersachsen wird an dieser Stelle auf den Vorrang der Aufgabenübertragung an eine Samtgemeinde nach § 98 NKomVG verwiesen.
Wasser- und Bodenverbände	§ 1 Wasserverbandsgesetz	Bundesrechtlich vorgeschriebener Wasser- und Bodenverband. Hat gegenüber den Zweckverbänden nach KGG eingeschränkten Betätigungsbereich, mehr Freiheiten bei den möglichen Mitgliedern. Die Betätigungsbereiche der Wasserverbände und der Zweckverbände nach KGG überlagern sich.
Schulträgerschaft	§ 102 NSchG, § 140 HSchG	Wenn unterschiedliche Schulträger gemeinsame Bildungseinrichtungen schaffen wollen, ist das nur als öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder als Schulverband möglich.
Planungsrecht	§§ 203 ff. BauGB	Gemeinsame Flächennutzungsplanung als interkommunale Zusammenarbeit nur in der Form des Planungsverbandes möglich.

Zu 2. Aufgaben, die nach der Verfassung als „substanzieller eigener Aufgabenbestand“ definiert sind

Weiterhin ist die Aufgabenübertragung bei den Aufgaben ausgeschlossen, die als „substanzialer eigener Aufgabenbestand“ definiert sind und bei denen ausnahmsweise eine „persönliche“ Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde zwingend ist.

So sind beispielsweise der Erlass der Satzungen über die eigene Organisation (z.B. Hauptsatzung, Haushaltssatzung) und die Erhebung von Steuern Aufgaben, die nur die jeweilige Gemeinde allein für sich erledigen kann und die daher nicht übertragbar sind.⁵⁸ In Niedersachsen gehört auch die gemeindliche Aufgabe der Gleichstellung dazu.⁵⁹

Dies betrifft auch die beschriebenen Querschnittsaufgaben. Für diese Aufgaben bietet die Mandatierbarkeit Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Beauftragung an den Zweckverband.

Weitere kommunale Aufgaben sind, wie vorgenannt beschrieben, auf einen Zweckverband übertragbar und werden im Folgenden insbesondere bezogen auf wirtschaftlich, fachlich und qualitätsorientierte sinnvolle Schnittmengen zwischen Reinhardshagen und Hann. Münden hin für eine vertiefende interkommunale Zusammenarbeit überprüft und bewertet, wobei die Vorrangstellung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu beachten ist

5.4.2 Möglicher Zeitablauf

Nach Art. 1 a des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Hessen können zum Zweck der Zusammenarbeit bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben über die Landesgrenze hinweg Zweckverbände gebildet werden. Für diese Zweckverbände gilt nach Art. 2 Abs. 1 des genannten Staatsvertrages das Recht des Landes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat oder erhält.

Der Zweckverband kann jederzeit gegründet werden, er tangiert keine ausschließenden Rechte nach dem jeweiligen kommunalen Recht. Grenzüberschreitende Zweckverbände bedürfen nach § 36 Abs. 1 KGG der Genehmigung des Ministers des Innern. Nach Art. 3 Abs. 1 des genannten Staatsvertrages führt der Minister des Innern, in dessen Land der Zweckverband seinen Sitz hat, die Aufsicht.

Der Verband kann nur bezogen auf die ihm übertragenen Aufgaben strategische Ausrichtungen vornehmen. Für die übrigen Aufgaben bleiben die Mitgliedskommunen zuständig und verantwortlich.

Zur Gründung müssen die vorgenannt beschriebenen Satzungen vereinbart und genehmigt sein sowie die Arbeitsfähigkeit des Verbandes (genehmigter Haushaltsplan) hergestellt sein.

Es bedarf zusätzlich zu den jeweiligen Gemeindegremien noch der Gremien für den Zweckverband.

Hinsichtlich der Gründung ist daher rechtlich denkbar, den Zweckverband zum 01.01.2023 zu gründen.

⁵⁸ Entnommen aus: Bennemann: „Kommunalverfassungsrecht: Kommentar zum Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit“, § 1, Rdnr. 6, 17 und § 25 Abs. 2 KGG, Mai 2016, ISBN 978-3-8293-0222-7.

⁵⁹ Entnommen aus: Rohner: „Masterarbeit „Länderübergreifende Aufgabenerfüllung auf kommunaler Ebene im Weserbergland“, 23.09.2016, S. 49.

Die Erfahrung zu Prozessen der interkommunalen Zusammenarbeit zeigt jedoch, dass der Einstieg über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen von Vorteil ist. Mittel- und langfristig kann sich daraus dann auch eine Zweckverbandslösung ergeben.

5.5 Neugründung einer Kommune

Lt. Auftrag ist es kein Ziel, eine neue Kommune aus der Gemeinde Reinhardshagen und der Stadt Hann. Münden zu bilden. Deshalb wird diese weitestgehende Form einer Zusammenarbeit nicht weiter betrachtet.

5.6 Zwischenfazit zu den Gestaltungsalternativen

Aus den vorgenannten Ausführungen ergeben sich für die vertiefende interkommunale Zusammenarbeit zwischen Reinhardshagen und Hann. Münden folgende Schlussfolgerungen als Zwischenfazit:

- Die Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft ist möglich, greift aber für die meisten der hier genannten Aufgabenstellungen zu kurz.
- Privatrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten haben im Vergleich zu den weiteren Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit höhere Hürden bei der Gründung, Kapitalausstattung und bei der Besteuerung zu überwinden. Sie werden daher nicht weiterverfolgt.
- Die Neugründung einer Kommune ist nicht Gegenstand des Auftrages und wird daher ebenfalls nicht weiterverfolgt.
- Die Übertragung von Aufgaben per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung ist eine geeignete rechtliche Möglichkeit, wenn für einzelne, bestimmte Aufgaben zusammengearbeitet werden soll. Sie ist nach niedersächsischem Recht vorrangig vor einem Zweckverband zu prüfen.
- Die Bildung eines Zweckverbandes zwischen den Kommunen ist länderübergreifend lt. Staatsvertrag zwischen Hessen und Niedersachsen möglich.
- Die Erfahrung zu Prozessen der interkommunalen Zusammenarbeit zeigt jedoch, dass der Einstieg über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen von Vorteil ist. Mittel- und langfristig kann sich daraus dann auch eine Zweckverbandslösung ergeben.

6 Nutzerfrequenzen und Erreichbarkeit

Um Leistungen der Daseinsvorsorge dies- und jenseits der Weser nutzen zu können, ist die verkehrliche Erreichbarkeit von Leistungen wesentlich. Gleichzeitig ist auch wesentlich, zu erfragen, wie die Angebote heute genutzt werden und ob es Interesse an „mehr“ Nutzungen bei verbesserter Verkehrsanbindung geben würde. Im Folgenden werden daher die Verkehrswege ebenso dargestellt wie die Ergebnisse einer Umfrage.

6.1 Straße

Reinhardshagen liegt direkt an der Bundesstraße B80 und ist über diese Bundesstraße an Hann. Münden und Wesertal eingebunden.

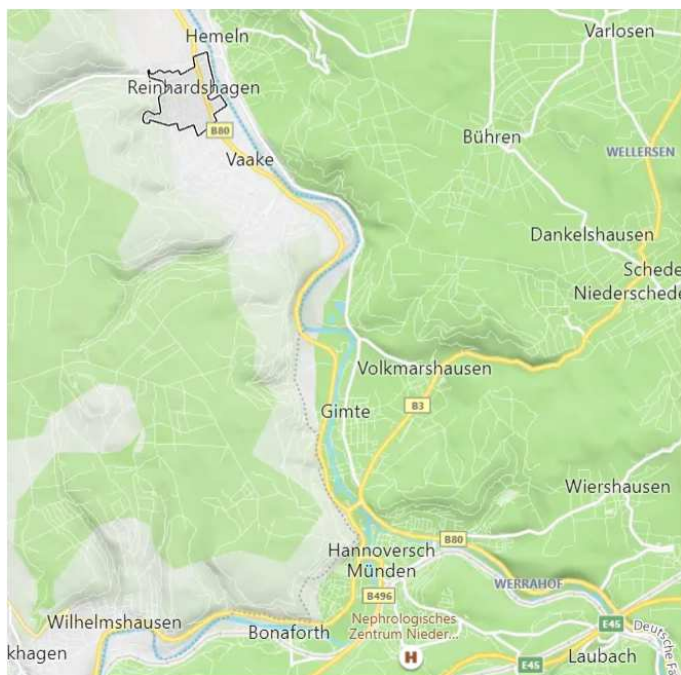


ABBILDUNG 32: BUNDESSTRAßE 80 - REINHARDSHAGEN - HANN. MÜNDEN



ABBILDUNG 33: BUNDESSTRAßE 80 - REINHARDSHAGEN - WESERTAL

Von Hann. Münden sind es bis nach Veckerhagen über die B80 11 Kilometer, von Veckerhagen nach Gieselwerder sind es 16 km. Erst in diesen beiden Orten ist es möglich, außerhalb der Nutzung von Gierseilfähren die Weser zu überqueren.



ABBILDUNG 34: HEMELN - HANN. MÜNDEN (L561)



ABBILDUNG 35: HEMELN - GIESELWERDER (L561)

Von Hemeln sind es über die kurvenreiche Landstraße L561 nach Hann. Münden 10,5 km, bis nach Gieselwerder beträgt die Entfernung von Hemeln aus 17 km. Auch hier gilt, dass die Möglichkeit der Überquerung der Weser außerhalb der Nutzung von Gierseilfähren erst in Gieselwerder bzw. in Hann. Münden möglich ist.

Damit liegt der Ortsteil Hemeln knapp 11 km vom zentralen Ort Hann. Münden (Grundzentrum und gleichzeitig Mittelzentrum) auf der L561 entfernt. Über die Gierseilfähre sind es nach Veckerhagen 300 m über die Weser.

6.2 Gierseilfähre

Zwischen Hemeln und Veckerhagen verkehrt eine Gierseilfähre. Ihre Fahrzeiten sind von der Jahres- und Tageszeit, vom Wetter und vom jeweiligen Wasserstand der Weser abhängig. Bei Hoch- und Niedrigwasser fährt die Fähre nicht, ebenso nicht bei Sturm, Starkregen und weiteren Wetterereignissen.

Grundsätzlich gelten folgende Fahrzeiten:

- Sommer (Beginn und Ende der Sommerzeit):
 - Montag bis Freitag: 06.30 bis 19.00 Uhr
 - Samstag: 07.00 bis 19.00 Uhr
 - Sonn- und Feiertage: 09.00 bis 19.00 Uhr
- Winter: Fahrzeit bis 18.00 Uhr
 - Montag bis Freitag: von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Samstag: von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Sonn- und Feiertage: von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Pächter der Fähre, Herr Reinhard Bolte, schätzt, dass täglich 60-70 PKW aus die Fähre für Hin- und Rückfahrten nutzen. Auch Fußgänger, Rad- und Treckerfahrer fahren mit der Fähre während der Fahrzeiten und nutzen diese kurze Verbindung zwischen Hemeln und Veckerhagen.

6.3 Nutzerfrequenzen und –ströme zur Daseinsvorsorge, Infrastruktur und zu den Vereinen

In der Zeit vom 01. Dezember 2021 bis zum 17. Dezember 2021 waren rd. **3.900 Reinhardshäger und rd. 800 Hemelner online und per Papier** dazu eingeladen, an einer Umfrage zur Nutzung von Infrastruktur teilzunehmen.

Insgesamt haben in diesem Zeitraum 826 Menschen an der Erwachsenenumfrage teilgenommen (784 haben die Umfrage vollständig beantwortet). Die Teilnahme mit rd. 17 % kann als repräsentativ beurteilt werden, die Fehlerquote liegt in dieser Größenordnung statistisch bei unter 5 %.⁶⁰

⁶⁰ <https://www.surveymonkey.de/curiosity/how-many-people-do-i-need-to-take-my-survey/>, Online-Zugriff am 03.01.2022.

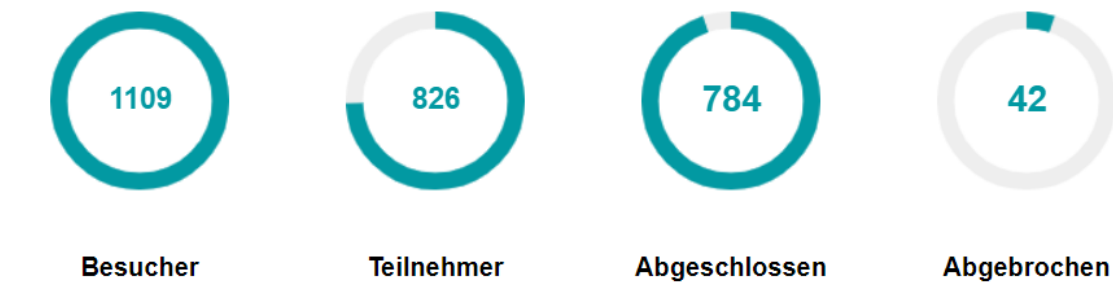


ABBILDUNG 36: UMFRAGE - TEILNAHME

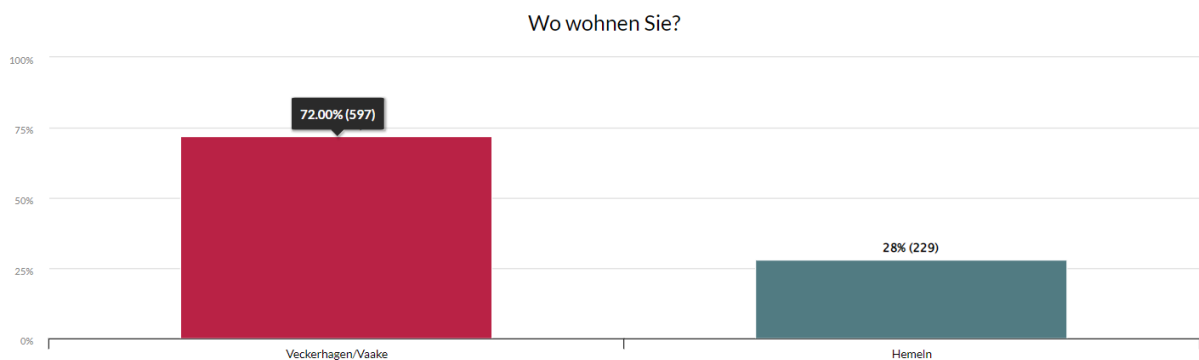


ABBILDUNG 37: UMFRAGE - WOHNORT

Aus Reinhardshagen haben 597 Bürgerinnen und Bürger an der Umfrage teilgenommen, aus Hemeln 229 Bürgerinnen und Bürger.

Wohin gehen Sie zum:

Mehrfachnennungen möglich

▼▲	Hann. Münden	▼▲	Hemeln	▼▲	Veckerhagen/Vaake	▼▲	Woanders	▼▲	Ø	▼▲
Lebensmitteleinkauf?	60%	483	4%	34	82%	665	17%	141	2	
Hausarzt?	22%	175	0%	3	69%	559	11%	90	3	
Zahnarzt?	39%	317	0%	2	45%	361	16%	128	2	
Gynäkologe?	25%	204	0%	0	32%	261	15%	118	3	
Hals-, Nasen und Ohrenarzt?	79%	637	0%	0	3%	21	13%	106	1	
Bäcker?	36%	294	4%	32	69%	561	15%	124	3	
Metzger?	26%	209	6%	51	79%	643	14%	112	3	
Apotheke?	24%	191	0%	3	82%	665	8%	63	3	
Physiotherapie/Massage?	31%	248	1%	12	50%	408	9%	75	2	
Friseur?	33%	265	2%	18	50%	406	15%	120	2	
Post?	24%	198	2%	14	76%	619	7%	53	3	
Bank?	29%	235	1%	7	65%	530	16%	126	3	
Kirche?	6%	46	21%	168	44%	353	6%	52	3	
Sonstige Angebote und Dienstleistungen: Bitte im nachfolgenden Anmerkungsfeld näher ausführen.	16%	133	5%	44	15%	122	10%	83	2	

ABBILDUNG 38: UMFRAGE - ORTE DER DECKUNG DES TÄGLICHEN BEDARFS

Die Angebote der Daseinsvorsorge in den Bereichen Lebensmittel, Bäcker, Metzger, Apotheke, Bank, Physiotherapie/Massage, Hausarzt, Zahnarzt, Gynäkologe, Friseur und Post werden überwiegend in Reinhardshagen (auch von Hemelnern) und in Hann. Münden genutzt. Die Frage nach dem Einkauf „Woanders“ (und damit ist auch das Mittelzentrum Hofgeismar berücksichtigt) wurde im Vergleich erheblich geringer eingeschätzt. Der Hals-, Nasen- und Ohrenarzt wird schwerpunktmäßig in Hann. Münden aufgesucht. Zur Kirche geht man in der Regel direkt am Wohnort.

Bei den sonstigen Angeboten werden im Schwerpunkt Hann. Münden und Reinhardshagen aufgesucht. Genannt wurden: Schwimmbad, Kino, Werkstätten, Fitnessstudio, Tankstelle, Baumarkt, Behörden, andere Ärzte, Shopping, Blumen, Biergarten, Tennis, Holzhandlung, Direktvermarkter, Buchhandel, VHS, Elektro/Technik, Tierarzt, Drogeriemarkt und Optiker.

Wie häufig gehen Sie zum

▼▲	1x/Woche	▼▲	2x/Woche	▼▲	1x/Monat	▼▲	Weniger	▼▲
Lebensmitteleinkauf?	25%	193	73%	570	1%	9	1%	5
Hausarzt?	1%	11	0%	1	25%	191	74%	566
Zahnarzt?	0%	1	0%	2	3%	25	96%	740
Gynäkologe?	0%	2	0%	0	2%	11	98%	667
Hals-, Nasen und Ohrenarzt?	0%	1	1%	7	2%	15	97%	719
Bäcker?	36%	275	53%	412	6%	49	5%	36
Metzger?	46%	357	32%	249	14%	106	8%	61
Apotheke?	10%	75	6%	47	47%	364	37%	286
Physiotherapie/Massage?	11%	77	5%	39	7%	47	77%	560
Friseur?	1%	8	1%	4	45%	343	53%	407
Post?	18%	138	12%	94	36%	276	34%	259
Bank?	26%	199	14%	105	35%	269	26%	198
Zur Kirche?	6%	41	1%	5	12%	77	82%	546
Sonstige Angebote und Dienstleistungen. Bitte im nachfolgenden Anmerkungsfeld näher ausführen.	10%	43	10%	43	11%	47	70%	309

ABBILDUNG 39: UMFRAGE - HÄUFIGKEIT DECKUNG DES TÄGLICHEN BEDARFS

Zum Einkaufen, zum Bäcker und zum Metzger gehen die Menschen in der Regel 1x bis 2x pro Woche. Die Ärzte, die Apotheke, die Physiotherapie/Massage, die Post und die Kirche werden überwiegend weniger als 1x pro Monat aufgesucht. Bei den Banken zeigt sich ein differenziertes Bild: Rd. ¼ geht 1x/Woche zur Bank, mehr als 60 % gehen 1x/Monat oder weniger zur Bank. Hier wirkt sich die Digitalisierung aus.

Zu den sonstigen Angeboten siehe vorherige Frage.

Wie häufig nutzen Sie die

1 Auswahl möglich

▼▲	1x/Woche ▼▲	2x/Woche ▼▲	Häufiger ▼▲	Weniger ▼▲	Gar nicht ▼▲
Sportanlagen auf der jeweils anderen Weserseite?	4% 29	2% 13	3% 26	9% 70	82% 642
die Kinder die Spielplätze auf der jeweils anderen Weserseite?	3% 21	1% 4	3% 20	12% 91	82% 600
Kultur- und Vereinsangebote auf der jeweils anderen Weserseite?	6% 43	1% 11	7% 55	33% 256	53% 407
Restaurant- und Gaststättenangebote auf der jeweils anderen Weserseite?	6% 44	2% 14	15% 119	46% 361	31% 247

ABBILDUNG 40: UMFRAGE - HÄUFIGKEIT NUTZUNG SPORT- UND WEITERE ANLAGEN

Die Sportanlagen und Spielplätze auf der jeweils anderen Weserseite werden überwiegend nicht genutzt. Die Kultur- und Vereinsangebote werden von 14 % der Befragten mindestens 1x/Woche genutzt. Ähnlich verhält es sich mit den Restaurant- und Gaststättenangeboten.

Einige der befragten Teilnehmer gaben zusätzlich an, dass insbesondere die Kultur- und Vereinsangebote und die Restaurant- und Gaststättenangebote aufgrund der eingeschränkten Fahrzeiten der Fähre nur begrenzt genutzt werden könnten.

Wie häufig besuchen Sie die

1 Auswahl möglich

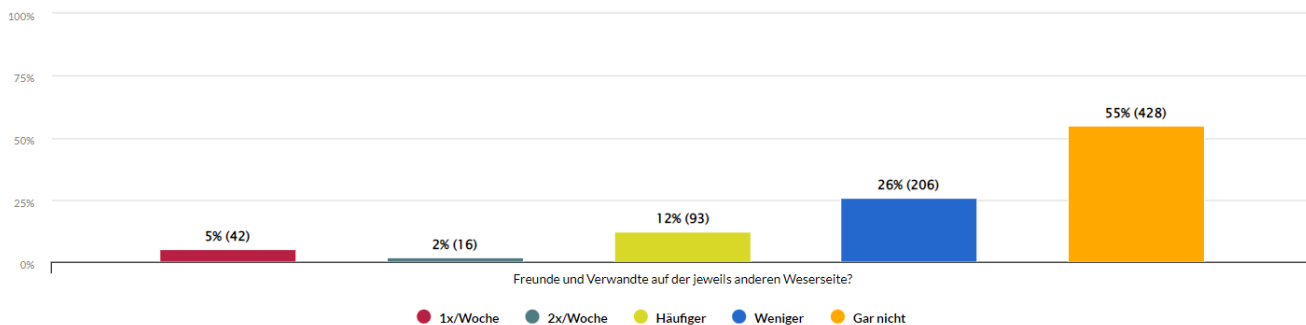


ABBILDUNG 41: UMFRAGE - HÄUFIGKEIT BESUCH VERWANDTE UND FREUNDE

19 % der Befragten besuchen mehr als 1x wöchentlich Freunde und Verwandte auf der anderen Weserseite, die überwiegende Mehrheit von mehr als 80 % besucht Freunde und Verwandte weniger als 1x/Woche oder gar nicht.

Einige der befragten Teilnehmer gaben zusätzlich an, dass die Besuche aufgrund der eingeschränkten Fahrzeiten der Fähre nur begrenzt möglich seien.

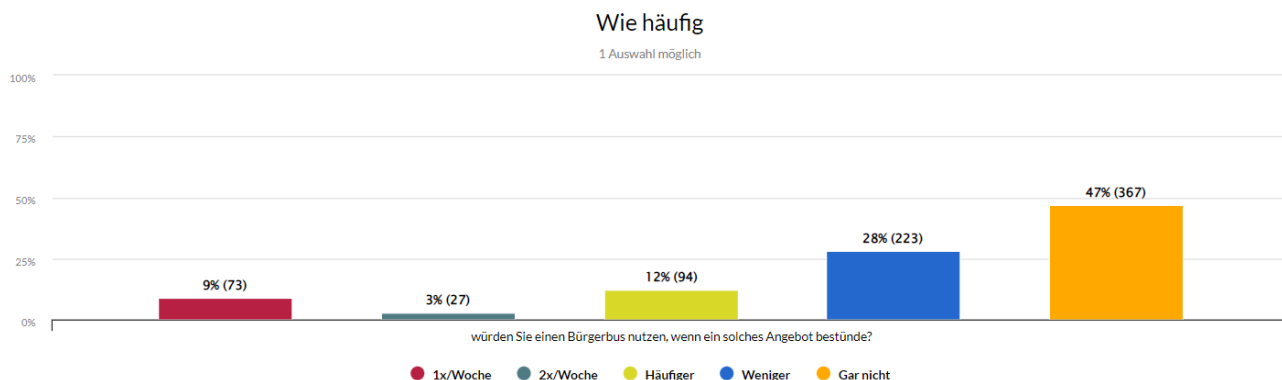


ABBILDUNG 42: UMFRAGE - HÄUFIGKEIT NUTZUNG BÜRGERBUS

Rd. ¼ der Befragten würden ein Bürgerbusangebot mindestens 1x/Woche nutzen, für knapp die Hälfte der Befragten spielt ein Bürgerbus keine Rolle.

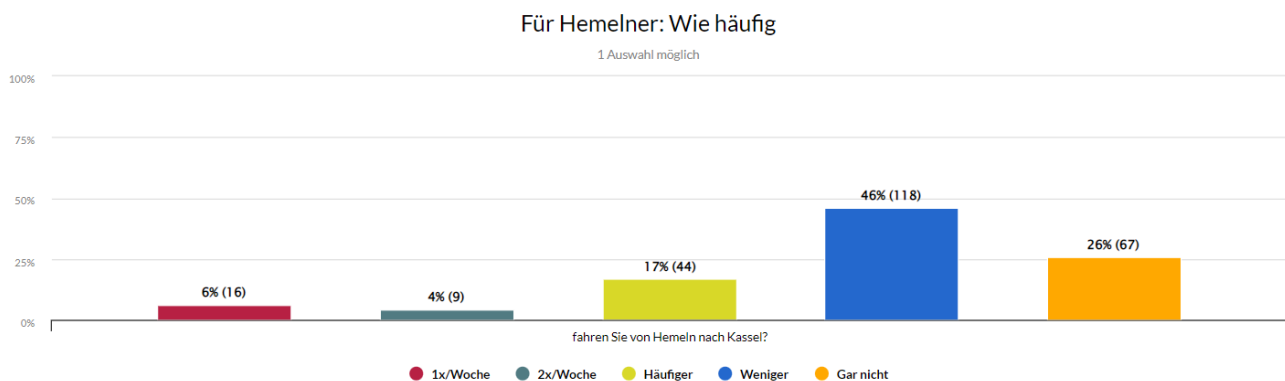


ABBILDUNG 43: UMFRAGE - VERKEHRSANBINDUNG HEMELN - KASSEL

Hemelner fahren zu 27 % mehr als 1x/Woche nach Kassel, schwerpunktmäßig Berufspendler, rd. die Hälfte fährt weniger häufig nach Kassel. Rd. ¼ der befragten Hemelner fährt gar nicht nach Kassel.

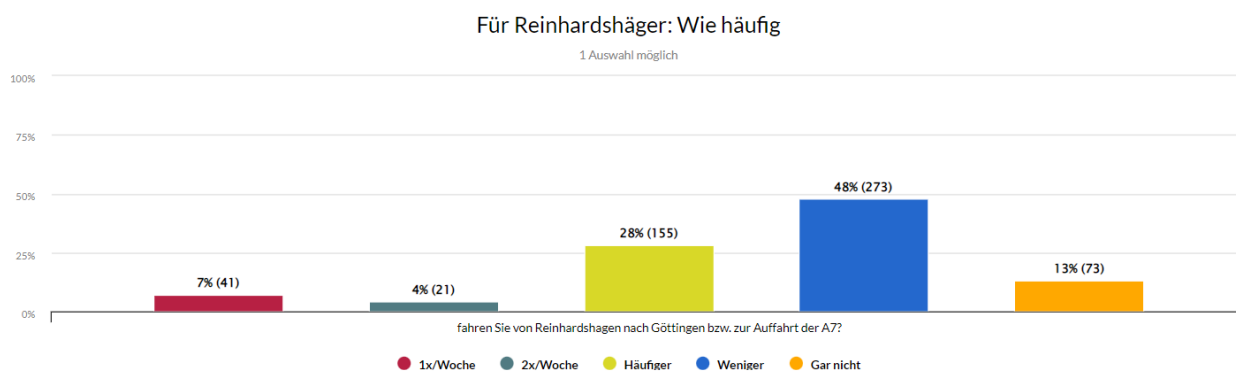


ABBILDUNG 44: UMFRAGE VERKEHRSANBINDUNG REINHARDSHAGEN - GÖTTINGEN/A7

39 % der Reinhardshäger fahren mindestens 1x/Woche von Reinhardshagen nach Göttingen bzw. zur Auffahrt der A7, vom Schwerpunkt her handelt es sich hierbei um Berufspendler. 48 % der befragten Reinhardshäger geben an, weniger als 1x/Woche diese Strecke zu fahren, für 13 % spielt diese Strecke keine Rolle.

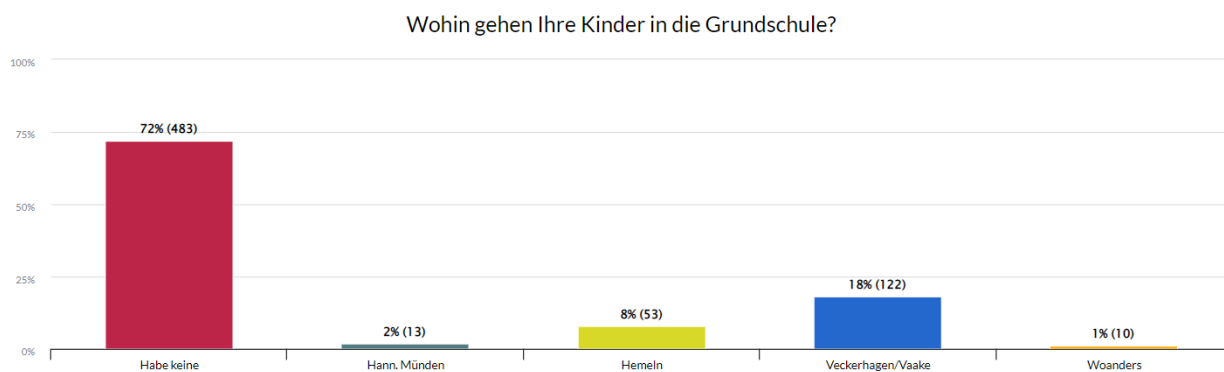
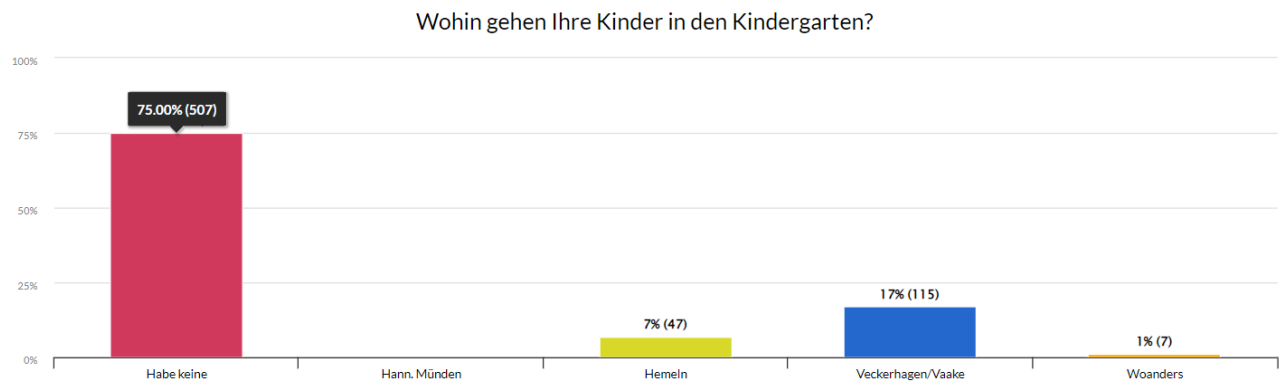


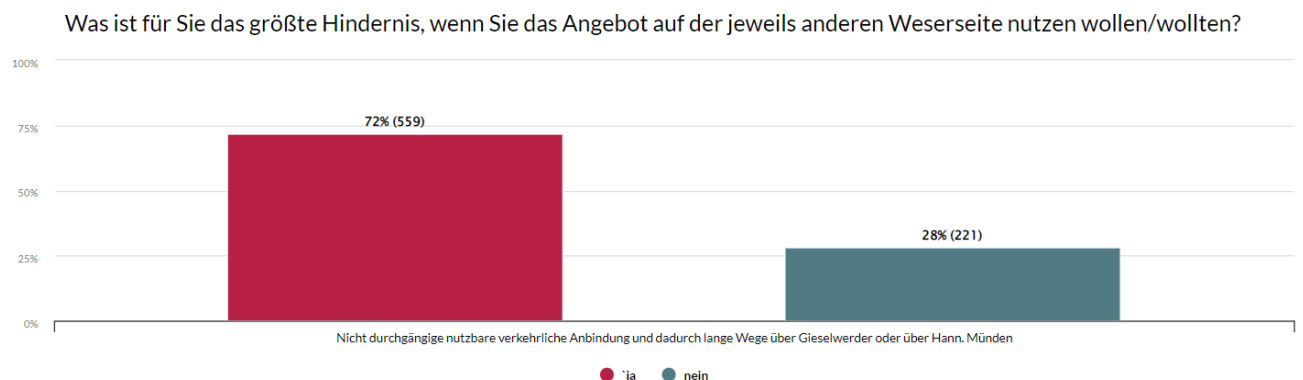
ABBILDUNG 45: UMFRAGE - GRUNDSCHULBESUCH

Die Auswertung legt nahe, dass die Grundschul Kinder schwerpunktmäßig am Wohnort zur Schule gehen.



ABILDUNG 46: UMFRAGE - KINDERGARTENBESUCH

Die Auswertung zeigt, dass die Kindergartenkinder derzeit schwerpunktmäßig am Wohnort in den Kindergarten gehen.



ABILDUNG 47: UMFRAGE – VERKEHRSANBINDUNG REINHARDSHAGEN - HEMELN

Die nicht durchgängig nutzbare verkehrliche Anbindung wird von mehr als 70 % als das größte Hindernis bei der Nutzung der Angebote auf der jeweils anderen Weserseite angesehen.

Viele der Befragten, nämlich fast 300 Menschen, haben sich zusätzlich mit dieser Frage beschäftigt. Die überwiegende Mehrheit gab an, dass eine Brücke für PKWs oder auch eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke für notwendig erachtet wird. Insbesondere die verkehrliche Anbindung in den Abendstunden sei problematisch, aber auch in den Zeiten, in denen die Fähre aus anderen Gründen nicht fahre. Bei den Aussagen wurde von der überwiegenden Mehrheit Wert darauf gelegt, dass die Gierseilfähre weiter in Betrieb bleiben soll (touristisches Highlight), die derzeitigen Ticketpreise seien aber zu teuer. Auch die zeitliche Begrenzung von Mehrfachtickets wurde als nachteilig angegeben.

Ein Teil der Befragten ist gegen einen Brückenbau, einerseits wegen der erwarteten Kosten und andererseits wegen eines befürchteten höheren Verkehrsaufkommens.

Als Gründe im Einzelnen wurden genannt:

- Der Bestand der Weserfähre zwischen Hemeln und Veckerhagen wurde schon im frühen Mittelalter erwähnt und ist damit auch historisch wertvoll.
- Eine Brücke im Bereich der jetzigen Fährverbindung ist bautechnisch nicht möglich. Als Alternative bietet sich lediglich ein Standort oberhalb von Hemeln Richtung Hann. Münden, etwa in Höhe des Graseweges oder unterhalb des Campingplatzes Hemeln, an. Beide Varianten bedeuten für die Bürger*innen von Hemeln einen Fußweg von ca. 3 km, um die Einrichtungen im Ortsteil Veckerhagen (Einkaufsmärkte, Arztpraxen, Apotheken usw.) zu erreichen, bei weitem mehr als in der jetzigen Situation über die Fähre.
- Die Brücke müsste die Weser in einer erheblichen Höhe queren, was zu einer enormen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen würde.
- Mit einer Brücke wird eine Verkürzung der Fahrstrecke nach Göttingen erreicht. Das mag für einige wenige Bürger*innen Reinhardshagens ein Vorteil sein. Ein viel größerer Vorteil ist dies jedoch für den allgemeinen Verkehr aus und in Richtung Göttingen, insbesondere den Schwerlastverkehr, der sogar noch Autobahngebühren einsparen kann. Das Resultat ist, dass man sich noch mehr Verkehr auf die ohnehin schon viel befahrene Bundesstraße 80 und die Landstraße Richtung Holzhausen holt. Die Lebensqualität in den Orten, sowohl in Hemeln als auch in Reinhardshagen, wird hierdurch massiv beeinträchtigt.
- Eine Brücke wird das Ende des Fährverkehrs zwischen beiden Orten bedeuten. Eine in Aussicht gestellte Erhaltung des Fährbetriebes ist unrealistisch, da absolut unwirtschaftlich. Dies bedeutet den Wegfall von Arbeitsplätzen und Existenzen der Familien, die derzeit die Fähre betreiben. Weitere Arbeitsplätze und Betriebe in der Gastronomie sowohl in Hemeln als auch in Reinhardshagen, die vom Fährbetrieb partizipieren, sind in Gefahr.
- Ein kulturelles Highlight aus Fähre/Gastronomie mit Biergärten beidseits der Weser trägt man mit dem Projekt „Brücke“ zu Grabe. Jede Dokumentation, sowohl in Zeitschriften als auch im Fernsehen, z.B. über den Weserradweg, erwähnt die einzigartige Kombination aus Weserfähre und der anliegenden Gastronomie.
- Die Kosten und der tatsächliche Nutzen einer Weserbrücke zwischen Hemeln und Reinhardshagen stehen in keinem Verhältnis zu den Nachteilen und dem zu erwartenden Schaden hinsichtlich Umweltschädigung und Belastung der Bevölkerung durch das hervorgerufene starke Verkehrsaufkommen.

Wenn es eine durchgängig nutzbare Verkehrsverbindung zwischen Veckerhagen/Vaake und Hemeln gäbe, würden Sie das Angebot auf der jeweils anderen Weserseite häufiger nutzen?

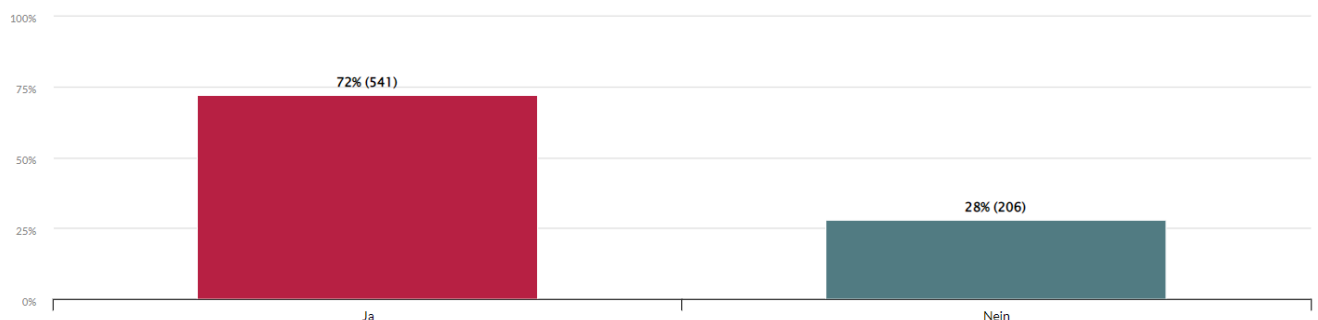


ABBILDUNG 48: UMFRAGE - ANGEBOTSNUTZUNG BEI BESSERER VERKEHRSANBINDUNG

Das Angebot auf der anderen Weserseite würde von der überwiegenden Mehrheit der befragten Bürgerinnen und Bürger häufiger genutzt, wenn es eine durchgängig nutzbare Verkehrsverbindung zwischen Veckerhagen/Vaake und Hemeln gäbe.

In der gleichen Zeit waren auch 388 Teens (6 -15 Jährige Reinhardshäger und Hemelner) online dazu eingeladen, an einer Umfrage speziell für sie teilzunehmen.

Insgesamt haben in diesem Zeitraum 34 Teens teilgenommen (27 haben die Umfrage vollständig beantwortet). Die Teilnahme mit rd. 9% kann ebenfalls als repräsentativ beurteilt werden.

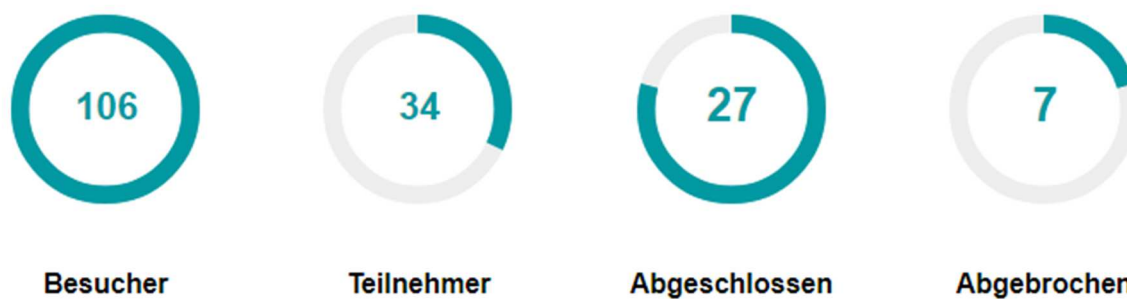


ABBILDUNG 49: TEILNAHME AN DER UMFRAGE FÜR TEENS

MACHBARKEITSSTUDIE ZUR VERTIEFTEN INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN REINHARDSHAGEN UND HANN. MÜNDEN

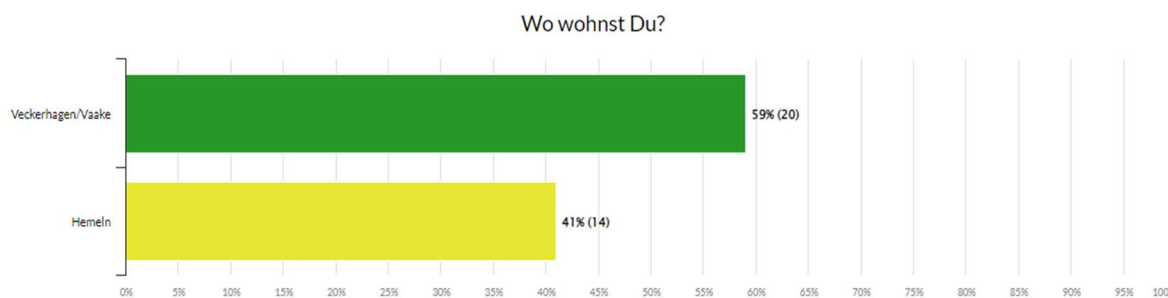


ABBILDUNG 50: UMFRAGE TEENS - HERKUNFT

Aus Reinhardshagen haben 20 Bürger an der Umfrage teilgenommen, aus Hemeln 14 Bürger.

Wohin gehst Du:
Mehrfachnennungen möglich

	Hann. Münden	Hemeln	Veckerhagen/Vaake	woanders	gar nicht	∅	?
zum Sportverein?	34% 10	24% 7	52% 15	7% 2	3% 1	2	35
zur Musikgruppe?	0% 0	10% 3	0% 0	0% 0	72% 21	5	24
zur Jugendfeuerwehr?	3% 1	14% 4	10% 3	0% 0	59% 17	4	25
zum Jugendclub?	3% 1	10% 3	7% 2	10% 3	48% 14	4	23
in die Bücherei?	10% 3	3% 1	7% 2	14% 4	48% 14	4	24
zum Schwimmen?	10% 3	0% 0	72% 21	21% 6	7% 2	3	32
in ein Fitnessstudio?	24% 7	0% 0	3% 1	3% 1	48% 14	4	23
in einen anderen Verein?	10% 3	14% 4	14% 4	3% 1	34% 10	4	22
zu einem sonstigen Treffpunkt. Bitte im nachfolgenden Feld "Anmerkungen" näher beschreiben.	7% 2	17% 5	17% 5	7% 2	24% 7	3	21

ABBILDUNG 51: UMFRAGE TEENS - ORTE DER FREIZEITGESTALTUNG

Der überwiegende Anteil der Befragten nimmt nicht an den Angeboten der Musikgruppe, der Jugendfeuerwehr, des Jugendclubs, der Bücherei und von Fitnessstudios teil.

Mehr als die Hälfte der Befragten gehen in Sportvereine und zum Schwimmen nach Veckerhagen/Vaake (auch Hemelner Jugendliche).

Wie häufig gehst Du

1 Auswahl möglich

MACHBARKEITSSTUDIE ZUR VERTIEFTEN INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN REINHARDSHAGEN UND HANN. MÜNDEN

▼▲	1x/Woche ▼▲	2x/Woche ▼▲	1x/Monat ▼▲	weniger ▼▲	gar nicht ▼▲	∅ ▼▲	👤
zum Sportverein?	46% 13	39% 11	7% 2	0% 0	7% 2	2	28
zur Musikgruppe?	7% 2	4% 1	4% 1	4% 1	81% 22	4	27
zur Jugendfeuerwehr?	33% 9	0% 0	4% 1	0% 0	63% 17	4	27
zum Jugendclub?	15% 4	4% 1	7% 2	7% 2	67% 18	4	27
in die Bücherei?	4% 1	7% 2	15% 4	11% 3	63% 17	4	27
zum Schwimmen?	32% 9	14% 4	11% 3	29% 8	14% 4	3	28
in ein Fitnessstudio?	11% 3	11% 3	4% 1	7% 2	67% 18	4	27
in einen anderen Verein?	33% 9	15% 4	0% 0	11% 3	41% 11	3	27
zu einem anderen Treffpunkt. Bitte im nachfolgenden Anmerkungsfeld näher beschreiben.	19% 5	15% 4	0% 0	4% 1	62% 16	4	26

ABBILDUNG 52: UMFRAGE TEENS - HÄUFIGKEIT DER FREIZEITAKTIVITÄTEN

85% gehen mindestens 1x /Woche zum Sportverein. Mehr als 60% gehen gar nicht zu einer Musikgruppe, zur Jugendfeuerwehr, zum Jugendclub, in eine Bücherei, in ein Fitnessstudio oder zu einem anderen Treffpunkt.

Jeweils 33% besuchen 1x/Woche die Jugendfeuerwehr, gehen zum Schwimmen oder in einen anderen Verein.

Wie häufig nutzt Du

1 Auswahl möglich

▼▲	1x/Woche ▼▲	2x/Woche ▼▲	Häufiger ▼▲	Weniger ▼▲	Gar nicht ▼▲	∅ ▼▲	👤
die Sportanlagen auf der jeweils anderen Weserseite?	15% 4	11% 3	4% 1	7% 2	63% 17	4	27
die Spielplätze auf der jeweils anderen Weserseite?	4% 1	4% 1	4% 1	25% 7	64% 18	4	28

ABBILDUNG 53: UMFRAGE TEENS - NUTZUNG SPORT- UND SPIELPLÄTZE

Mehr als 70 % nutzen die Sportanlagen und Spielplätze auf der jeweils anderen Weserseite gar nicht. Gleichzeitig werden die Sportanlagen auf der jeweils anderen Weserseite von 30 % der befragten Teens mindestens 1x/Woche genutzt.

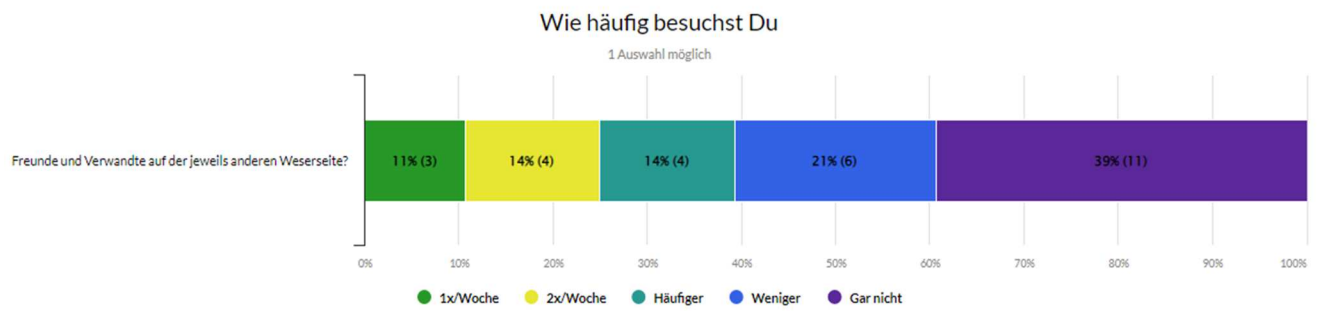


ABBILDUNG 54: UMFRAGE TEENS - FREUNDE UND VERWANDTE

60% der Befragten geben an, dass sie Freunde und Verwandten auf der jeweils anderen Weserseite weniger bis gar nicht besuchen. Der andere Teil der Befragten besucht Freunde und Bekannte mindestens 1x/Woche.

Was ist für Dich das größte Hindernis, wenn Du das Angebot auf der jeweils anderen Weserseite nutzen möchtest?

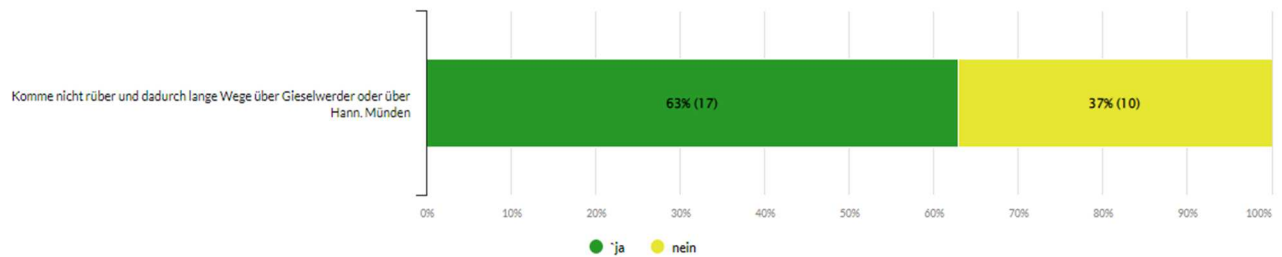


ABBILDUNG 55: UMFRAGE TEENS - HINDERNIS

63% sagen, sie müssen umständliche und dadurch längere Wege fahren, um auf die jeweils andere Weserseite zu gelangen.

Wenn es eine durchgängig nutzbare Verkehrsverbindung zwischen Veckerhagen/Vaake und Hemeln gäbe, würdest Du das Angebot auf der jeweils anderen Weserseite häufiger nutzen?

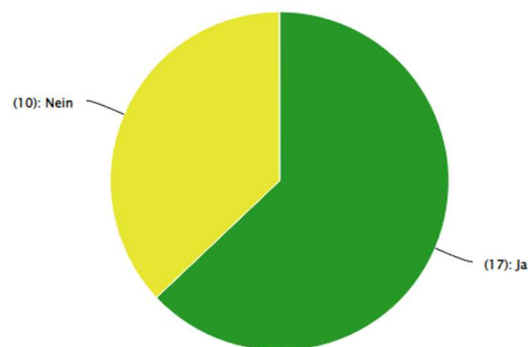


ABBILDUNG 56: UMFRAGE TEENS - ANGEBOTSNUTZUNG

Ebenfalls 63% würden die Angebote auf der jeweils anderen Weserseite häufiger nutzen, wenn es eine durchgängig nutzbare Verkehrsverbindung zwischen Veckerhagen/Vaake und Hemeln gäbe.

Folgende Anregungen und Wünsche wurden noch von den 6-15-Jährigen mitgeteilt:

- 50% der Antworten erhoffen und bitten um den Bau einer Brücke.
- 33% der Antworten sagen, eine Brücke sei nicht nötig.
- 16% wollen den Skaterplatz zurück und wünschen sich diesen auch ausgebaut.

6.4 Zwischenfazit zu Nutzerfrequenzen, -ströme und Erreichbarkeit

Der Austausch zwischen Hemeln und Reinhardshagen ist vielfältig und rege. Gleichzeitig ist die verkehrliche Anbindung zwischen Hemeln und Reinhardshagen über die B80 und die L561 langwierig und umständlich.

Die zwischen Hemeln und Veckerhagen verkehrende Gierseilfähre wird in den Zeiten, in denen sie fährbereit ist, rege genutzt. Allerdings sind die Fahrzeiten von der Jahres- und Tageszeit, vom Wetter und vom jeweiligen Wasserstand der Weser abhängig. Damit steht diese Querungsmöglichkeit nur eingeschränkt zur Verfügung.

Sowohl Hemelner als auch Reinhardshäger versorgen sich schon heute in Reinhardshagen: Lebensmittel, Bäcker und Metzger werden als Grundversorger 1 bis 2x/Woche aufgesucht. Auch die Angebote Apotheke, Bank, Physiotherapie/Massage, Hausarzt, Friseur und Post werden schwerpunktmäßig in Reinhardshagen genutzt, in der Regel 1x im Monat. Die Umfrage ergab, dass die eingeschränkten Fahrzeiten insbesondere am Abend auch ein Grund dafür sind, dass sowohl Kultur- und Vereinsangebote als auch Restaurant- und Gaststättenangebote nicht so genutzt werden können wie von der Bevölkerung gewünscht.

Rd. ¼ der befragten Hemelner und fast 40 % der Reinhardshäger fahren mindestens 1x/Woche nach Kassel bzw. nach Göttingen/zur Auffahrt der A7, schwerpunktmäßig sind es Berufspendler.

Die Jugendlichen nutzen die Sport- und Schwimmmöglichkeiten in Reinhardshagen. Sie wünschen sich den Skaterplatz zurück.

Die nicht durchgängig nutzbare verkehrliche Anbindung wird von mehr als 70 % der Erwachsenen und auch von mehr als 60 % der Jugendlichen als das größte Hindernis bei der Nutzung der Angebote auf der jeweils anderen Weserseite angesehen. Gleichzeitig sorgen sich Bürgerinnen und Bürger, dass im Falle eines Brückenbaues a) der Verkehr zunehmen, b) die Umwelt belastet und c) die Gierseilfähre eingestellt werden könnte.

Von den Befragten wurde angeregt, auch eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke bzw. eine Pkw-Brücke ohne Schwerlastverkehr bei gleichzeitiger Beibehaltung der Gierseilfähre mit in die Überlegungen einzubeziehen.

7 Prüfung ausgewählter kommunaler Aufgaben zur Eignung und zu den Auswirkungen einer vertiefenden interkommunalen Zusammenarbeit

Für die vergleichende Darstellung der ausgewählten kommunalen Aufgaben in den beiden Kommunen Reinhardshagen und Hann. Münden wurden die Daten der jeweiligen Haushaltspläne 2021 und weitere Daten zugrunde gelegt. Es ist bei der Beurteilung zu berücksichtigen, dass es in den Kommunen unterschiedliche Trägerschaften für die Aufgabenwahrnehmung gibt und dass auch unterschiedlich gebucht wird.

7.1 Bauhof

Der Bauhof ist kommunaler Dienstleister.

Die Aufgaben eines Bauhofes können interkommunal per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung erbracht oder auf einen Gemeindeverwaltungsverband mandatorisch übertragen werden.

Die beiden Kommunen führen ihren Bauhof als Regiebetrieb.

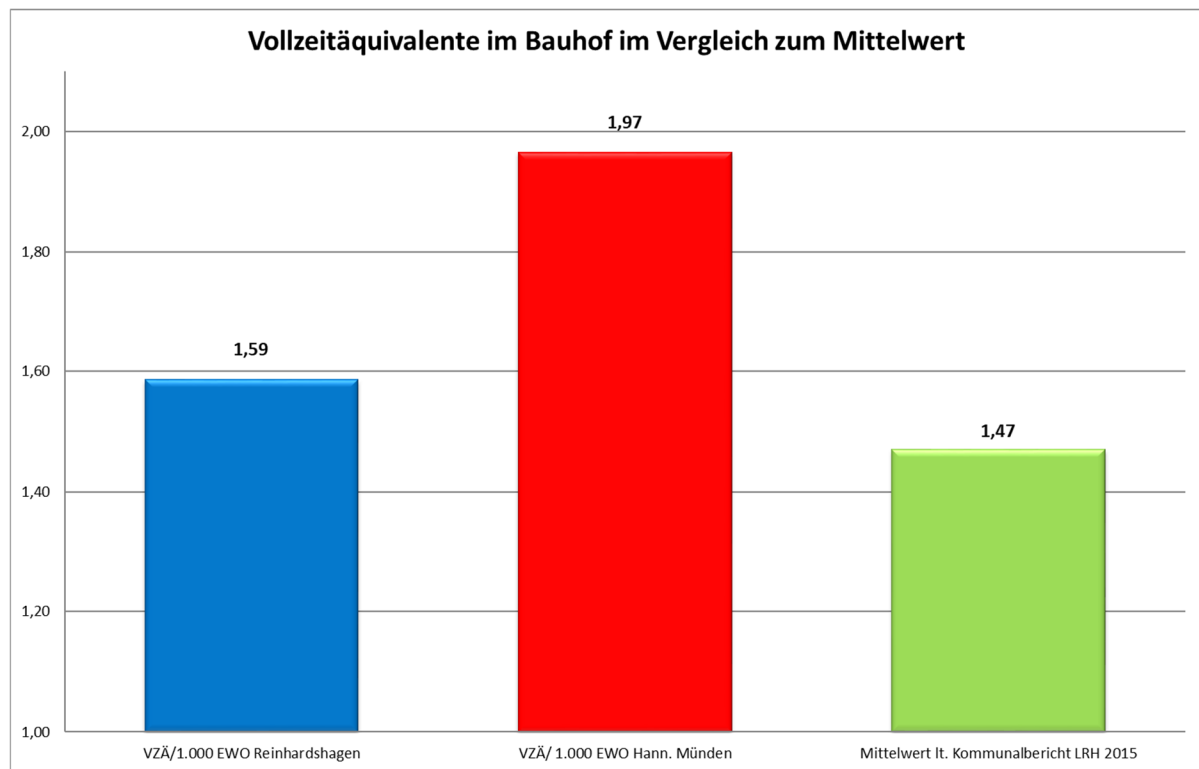


ABBILDUNG 57: VOLLZEITÄQUIVALENTE IM BAUHOF

Der Hessische Landesrechnungshof hat in einer Vergleichenden Prüfung⁶¹ einen Mittelwert von 1,47 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je 1.000 Einwohner bei den geprüften Gemeinden erhoben.

In Reinhardshagen sind derzeit lt. Stellenplan 2021 7,0 Stellen zugeordnet. Das bedeutet in Vollzeitäquivalenten einen Wert von 1,59 VZÄ je 1.000 Einwohner, Reinhardshagen liegt damit über dem Mittelwert des Kommunalberichts zu den Bauhöfen aus dem Jahre 2015. Der höhere Wert um rund 0,5 Stelle erklärt sich durch die Erbringung von Leistungen für das Produkt „Bäder“, die im Mittelwert des Kommunalberichtes nicht berücksichtigt sind. Gleichzeitig hat die Gemeinde Reinhardshagen aufgrund ihrer Topografie Mehraufwand in den Bereichen Straßenunterhaltung und Winterdienst, was ebenfalls bei den Bauhofleistungen zu Buche schlägt.

In Reinhardshagen sind im Jahr 2021 538.821 € für den Bauhof im Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung veranschlagt worden, das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung mit 661.982 € ab. Für das Jahr 2021 liegt damit die Veranschlagung bei 122,07 € je Einwohner.

Die Stadt Hann. Münden hat die Aufgaben des Bauhofes und der Stadtgärtnerei dem Teilhaushalt „Kommunale Dienste“ und dort dem Produkt „Hilfsbetriebe“ (Baubetriebshof und Stadtgärtnerei) zugeordnet. Eine Zuordnung der Stellen im Stellenplan erfolgt in Hann. Münden derzeit nur auf Teilhaushaltsebene, so dass ein Vergleich der VZÄ je 1.000 für die Baubetriebshofs- und Gärtnerarbeiten für Hann. Münden nur möglich ist, wenn die Stellen, die nicht den Baubetriebshof und die Stadtgärtnerei betreffen, unberücksichtigt bleiben⁶². Damit entsprechen 47,25 Stellen einen vergleichbaren Stellenanteil, was einem Wert von 1,97 VZÄ je 1.000 entspricht.

Der Vergleich des Jahresergebnisses vor interner Leistungsverrechnung kann weiterhin Aufschlüsse geben: So sind in Hann. Münden für das Haushaltsjahr 2021 2.842.700 € als Jahresergebnis veranschlagt, was 118,27 je Einwohner ausmacht.

Im Vergleich der 118,27 €/EWO in Hann. Münden zu 122,07 € je Einwohner in Reinhardshagen wird deutlich, dass beide Kommunen ähnliche Strukturen aufweisen. Gleichzeitig liegt Hann. Münden hinsichtlich seiner Stellenbemessung mit 1,97 VZÄ/1.000 EWO im Vergleich zu Reinhardshagen mit 1,59 VZÄ/1.000 EWO höher und auch über dem hessischen Referenzwert.

Da die Bauhofleistungen insbesondere durch die Gemarkungsgröße und Topografie geprägt sind, können durch die Einbindung der Bauhofleistungen in eine vertiefte interkommunale Zusammenarbeit nach derzeitiger Einschätzung eher marginale Einsparpotenziale im Bereich des Personals erschlossen werden.

Durch die gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Spezialausstattungen können sich aber wirtschaftliche Potenziale durch Auslastungserhöhungen ergeben. Auch eine gemeinsame Beschaffung kann zu Effizienzsteigerungen führen. Gemeinsam wird beispielsweise schon Streusalz beschafft. Die Kommunalen Dienste Hann. Münden erbringen Unterhaltungsleistungen für die Sport- und Parkplätze der Gemeinde Reinhardshagen. Eine detaillierte Untersuchung des Fuhr- und Maschinenparkes bezogen auf das Leistungsspektrum und der weiteren Vertiefung der interkommunalen Beschaffung kann dieses Thema außerhalb dieser Studie aufgreifen.

⁶¹ Siehe hierzu auch: „Kommunalbericht des Landesrechnungshofes 2015“, S. 325.

⁶² Stellenplan 2021: Beschäftigte (ohne Beamte = 1 Stelle Tiefbau), TeilHH4: 50,75 Stellen abzüglich 1 Stelle EG 11 (Tiefbau), 1 Stelle EG 10, 1 Stelle 9a und 0,5 Stelle EG 2 = 47,25 vergleichbare Stellen.

Gleichzeitig ist es auch möglich, in einer größeren Organisationsform Vertretungsregelungen, Spezialausstattungen und ähnliche Fragestellungen effizienter zu nutzen. Damit eignen sich insbesondere die Bauhofleistungen für eine vertiefte interkommunale Zusammenarbeit, in Form von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen oder als Leistung eines Zweckverbandes. Die Abrechnung kann sowohl nach Stunden erfolgen, auch eine Personalgestellung ist möglich. Hierbei sind künftig die Regelungen zu § 2b UStG mit zu berücksichtigen.

7.2 Personenstands- und Meldewesen, Bürgerbüro

Das Personenstandsrecht ist bundesgesetzlich im Personenstandsgesetz geregelt; für die Gemeinden sind die Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz Auftragsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Das bedeutet, dass das „Ob“ und auch das „Wie“ der Aufgabenerfüllung geregelt sind, somit liegt kein Entscheidungsspielraum der Gemeinden vor.

Dies spricht für eine gleichgeartete Aufgabenerfüllung und damit auch für die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit.

In Niedersachsen liegt die Zuständigkeit nach § 1 Nds. AVO PStG bei den Gemeinden. In Ermangelung einer spezialgesetzlichen Regelung in den Nds. AVO PStG greift grundsätzlich nicht der Vorbehalt nach § 1 Abs. 2 NKomZG, so dass für Niedersachsen grundsätzlich alle Formen der interkommunalen Zusammenarbeit für das Personenstandsrecht möglich sind. Das Personenstandswesen nach hessischem Recht darf allerdings nach § 2 HAG PStG ausschließlich in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als interkommunale Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Insgesamt sind in Reinhardshagen für das Personenstands- und Meldewesen 2,6 Stellen veranschlagt, dies entspricht 131.000 € Personalaufwand im Jahr 2021. Davon entfallen rd. 1/5 der Personalaufwendungen (rd. 24.000 €) auf das Standesamt. Bei Annahme einer Entgeltgruppe 6 (56.000 € nach Personalkostentabelle des Landes Hessen) entspricht das rd. 0,4 Stelle, die in Reinhardshagen für das Personenstandswesen aufgewandt wird. Dies entspricht 0,09 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner.

In Hann. Münden wurde zum 01.01.2021 ein neues Produkt 1225 „Standesamt“ im Haushaltsplan veranschlagt. Stellen werden ausschließlich auf Ebene der Teilhaushalte ausgewiesen, so dass eine stellenmäßige Betrachtung nicht möglich ist. Insgesamt sind in Hann. Münden für das Standesamt 149.700 € an Personalaufwendungen veranschlagt worden, dies entspricht bei Annahme einer Entgeltgruppe 6 2,67 Vollzeitstellen. Das entspricht 0,11 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner.

Beide Standesämter arbeiten mit der Personenstandssoftware „AutiSta“. Eine (länderübergreifende) interkommunale Zusammenarbeit in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hann. Münden und Reinhardshagen ist rechtlich und sachlich möglich und könnte daher hilfreich sein, um insbesondere auch die gestiegenen Anforderungen im Personenstandsrecht und Vertretungsregelungen (hier wirken sich die unterschiedlichen Ferienzeiten positiv aus) aufzufangen. Da die Aufgabe gleichgeartet ist, könnte die Zusammenarbeit auch als beauftragende Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vereinbart werden.

Die Aufgaben des Meldewesens gehören zu den Pflichtaufgaben nach Weisung im übertragenen Wirkungskreis. Hierbei ist das „Ob“ der Aufgabenerfüllung geregelt, das „Wie“ steht teilweise im Ermessen der Kommunen. Die Aufgaben des Meldewesens sind in den Kommunen in der Regel dem Ordnungsamt und dort in Form von Bürgerbüros zugeordnet.

Im Zuge der Föderalismusreform wurde das Meldewesen in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes überführt. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens hat der Bund von dieser Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und das Bundesmeldegesetz (BMG) verabschiedet, welches am 1. November 2015 in Kraft getreten ist. Das Bundesmeldegesetz löst das bisherige Melderechtsrahmengesetz sowie die Meldegesetze der Länder ab. Den Ländern verbleiben aber noch bestimmte, ihnen nach dem Bundesmeldegesetz zugewiesene Regelungsbefugnisse.

Nach § 1 BMGAG sind in Hessen die Aufgaben des Meldewesens den Gemeinden übertragen. § 2 BMGAG verweist auf die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit nach KGG.

Auch in Niedersachsen sind nach § 1 Nds. AGBMG die Gemeinden die Meldebehörden. Allerdings hat in Niedersachsen noch der Landesbetrieb, der dem Fachministerium direkt untersteht, eigene Aufgaben und Kompetenzen, die in Hessen direkt den Gemeinden zugeordnet sind. Damit unterscheiden sich die gesetzlich vorgegebenen Verfahrensabläufe in beiden Bundesländern, was eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen niedersächsischen und hessischen Kommunen im Meldewesen erschwert.

7.3 Feuerwehr

Nach § 11 NBrandSchuG ist es untersagt, Gemeindefeuerwehren aufzulösen. Auch nach § 7 HBKG ist es untersagt, Gemeindefeuerwehren aufzulösen. Darüber hinaus schafft auf niedersächsischer Seite § 98 NKomVG eine Vorrangregelung für Samtgemeinden. Damit scheidet eine gemeinsame Feuerwehr zwischen Hann. Münden und Reinhardshagen aus rechtlichen Gründen aus.

In Reinhardshagen sind im Jahr 2021 129.068 € für den Brandschutz veranschlagt worden, was 29,24€ je Einwohner entspricht.

Derzeit bildet die Gemeinde Reinhardshagen gemeinsam mit der Stadt Bad Karlshafen einen Katastrophenschutzlöschzug. Da der Katastrophenschutz Landesaufgabe ist, ist derzeit eine diesbezügliche Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg nicht möglich.

Die Stadt Hann. Münden hat im Jahr 2021 1.111.200 € für den Brandschutz veranschlagt. Das entspricht 46,23 € je Einwohner nach interner Leistungsverrechnung. Sie hält in Hemeln eine Stützpunktfeuerwehr mit Feuerwehrgerätehaus und 2 Fahrzeugen sowie eine Jugendfeuerwehr vor.

Bei einer gemeinsamen Beschaffung von Material können sich Effizienzpotenziale für beide Kommunen erschließen.

Auch die gesetzliche Erfüllung der Hilfsfristen könnte interkommunal erleichtert werden, wenn sich die Feuerwehren von Reinhardshagen und Hemeln wechselseitig aushelfen, weil der direkte Weg im Falle einer Querungsmöglichkeit von Reinhardshagen nach Hemeln und umgekehrt erheblich kürzer ist als die Strecken über die Bundesstraße B 80 und die Landstraße L 561. Hier haben allerdings Samtgemeinden Vorrang für Hann. Münden.

Weiterhin können sich die feuerwehrtechnischen Aufgaben der Gerätewarte (Ausrüstung und Geräte, Löschgeräte, Schläuche, Armaturen, Zubehör, Rettungsgeräte, Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte, Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräte, Arbeitsgeräte, weitere Arbeitsgeräte, Handwerkzeug und Messgeräte und Sondergeräte (insbesondere Fahrzeuge)) für eine interkommunale Zusammenarbeit eignen, da sie in diesem Sinne Dienstleistungen für die Feuerwehren darstellen (Achtung: zukünftig umsatzsteuerpflichtig nach § 2b UStG). Die Sicherstellung dieser Aufgaben gerät derzeit in vielen Kommunen aufgrund des sehr hohen ehrenamtlichen Aufwandes ins Wanken.

7.4 Gemeindebüchereien

Büchereien fördern das Interesse am Lesen. Sie vermitteln Kultur und Wissen und sind darüber hinaus wichtige Begegnungsorte für die Bürger, sie unterstützen die Teilhabe der Menschen am öffentlichen Leben.

Die Gemeinde Reinhardshagen betreibt in der Wesertalhalle eine ehrenamtlich besetzte Bücherei. Sie ist 14-tägig für 1,50 Stunden geöffnet (montags von 16:00 bis 17:30 Uhr). Die Bücherei wird ehrenamtlich geführt, die Ausleihe der Bücher ist kostenlos. Im Investitionshaushalt wird jährlich ein Budget für den Neukauf von Büchern zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Hann. Münden betreibt ihre Stadtbücherei im Welfenschloss mit knapp 20 Stunden Öffnungszeit je Woche. Danach gibt es über das Stadtgebiet und in den Stadtteilen verteilt Bücherregale und Bücherzellen, in denen Bücher ausgeliehen werden können. Sie hat für ihre Büchereien 354.200 € im Haushaltsplan 2021 im Produkt 2721 veranschlagt. Hinzu kommen noch Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Unterbringung der Bücherei im Welfenschloss, die im Produkt 2811 veranschlagt sind und auch das Archiv, das Museum und den Lepanto- und Rittersaal umfassen.

Die Stadtbücherei hat aktuell rd. 2.200 aktive Leser, unter denen sich derzeit auch viele Schüler finden, da sie ein Jahresabonnement geschenkt bekommen haben. Kinder unter 10 Jahren lesen darüber hinaus kostenfrei. In Regeljahren sind es lt. Angaben der Bücherei im Schnitt rd. 1.400 aktive Leser. Seitens Reinhardshagen sind derzeit über die Auswertung der Postleitzahl 18 Familien registriert, deren Angehörigen aktiv in der Bücherei Angebote wahrnehmen. Geht man 3-4 Köpfen je Familie aus, können ca. 60-70 aktive Leser aus Reinhardshagen angenommen werden.

Eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen Reinhardshagen und Hann. Münden kann den Kauf, aber auch einen gegenseitigen Austausch des Medienbestandes, unterstützen und dient auch gleichzeitig schon heute der Auslastung der Bücherei Hann. Münden und der gleichzeitigen Nutzung aus Reinhardshäger Sicht.

7.5 Vereinsförderung

Die Gemeinde Reinhardshagen fördert (ebenso auch in der Sportförderung, siehe hierzu auch Ziffer 7.12) Einrichtungen für das kulturelle Miteinander, so z.B. den Dreschschuppen und ähnliche Festplätze). Im Jahr 2021 sind hierfür mehr als 10.100 € veranschlagt worden. Auch die Wesertalhalle dient u.a. den Vereinen als Versammlungsort. Auch die Schulsporthalle wird von den Vereinen genutzt.

In Hemeln gibt es eine Festhalle, den Dreschschuppen. Dieser ist im Winter nicht nutzbar. Des Weiteren wird städtisch noch das Gebäude Hauptstraße 49 bereitgestellt, in dem u.a. auch das Gemeindebüro (Ortsbürgermeister) untergebracht ist und verschiedene Gruppen die Räumlichkeiten (Jugendfeuerwehr, DRK, Musikexpress, Kinderkrabbelgruppe, Ortsheimatpflege, Ortsbücherei) entweder unentgeltlich oder mit einer Beteiligung an den Nebenkosten nutzen.

Darüber hinaus nutzen auch die Hemelner Vereine noch die Sporthalle, die der Schule zugehörig ist.

Eine gemeinsame Nutzung der kulturellen Einrichtungen zwischen Reinhardshagen und Hemeln verbessert die Auslastung der Einrichtungen und trägt damit zu einer Verbesserung der Kostensituation und Sicherung solcher Angebote bei.

7.6 Seniorenangelegenheiten

Der Produktbereich 05, zu dem die Seniorenangelegenheiten zählen, beinhaltet nach der Definition des Kommunalen Finanzausgleichs freiwillige Leistungen auf kommunaler Ebene. Ein Schwerpunkt der freiwilligen sozialen Leistungen entfällt insbesondere auf die Seniorenangelegenheiten der Kommunen.

Die Seniorenarbeit der Kommunen ist daher vom Ehrenamt geprägt.

Für das Produkt „Seniorenbetreuung“ hat die Gemeinde Reinhardshagen 3.538 € im Jahr 2021 veranschlagt. Sie veranstaltet jährlich im Herbst für ihre Senioren ab 70 Jahren einen Seniorennachmittag in der Wesertalhalle mit Kaffee und Kuchen, Kaltgetränken und kleinem Rahmenprogramm.

Die Stadt Hann. Münden hat im Haushaltsjahr 2021 für die älteren Menschen im Unterprodukt 31511 2.800 € veranschlagt. Konkret handelt es sich dabei um Zuschüsse für Seniorenarbeit in den Ortschaften.

Darüber hinaus bietet die Stadt Hann. Münden über das Geschwister-Scholl-Haus ein Mehrgenerationenangebot an, das sowohl die Seniorenarbeit als auch die Jugendarbeit beinhaltet.

Eine gemeinsame Seniorenarbeit zwischen Hann. Münden (hier insbesondere Hemeln) und Reinhardshagen würde das kulturelle Miteinander fördern und gleichzeitig den vielen Verknüpfungen zwischen den Menschen dies- und jenseits der Weser auch im Seniorenalter Rechnung tragen.

7.7 Frauenschutzwohnungen / Obdachlosenbetreuung

Unter einem Frauenhaus versteht man eine soziale Einrichtung, die Frauen und ihren Kindern im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft anbietet. Der Rechtsbegriff bezeichnet ein Haus, das ausschließlich physisch oder psychisch misshandelten oder von Misshandlung unmittelbar bedrohten Frauen und ihren Kindern aufgrund eines professionellen Angebotes sofortige Hilfe durch Aufnahme und Beratung bietet, das nur für diese Gruppe bestimmt und kein Heim ist.⁶³

Für den Aufbau und den Erhalt eines flächendeckenden Netzes an Hilfsangeboten sowie für die Finanzierung der Infrastruktur zum Schutz von Frauen vor Gewalt sind die Bundesländer zuständig. Mit dem Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" unterstützt nun erstmalig auch der Bund bei dieser Aufgabe: Gefördert vom Bundesfrauenministerium wird der Ausbau von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und der Erwerb geeigneter Immobilien für innovative Wohnprojekte vorangetrieben. Es unterstützt die Vernetzung der Angebote.

Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, brauchen schnelle und unbürokratische Hilfe, direkt greifbar.

⁶³ Siehe hierzu: <https://de.wikipedia.org/wiki/Frauenhaus>, Online-Zugriff am 14.01.2022.

Zu wenig Plätze in deutschen Frauenhäusern

Der Europarat empfiehlt, dass es einen Frauenhausplatz pro 7.500 Einwohnern gibt.
Die meisten Bundesländer bieten weit weniger an.

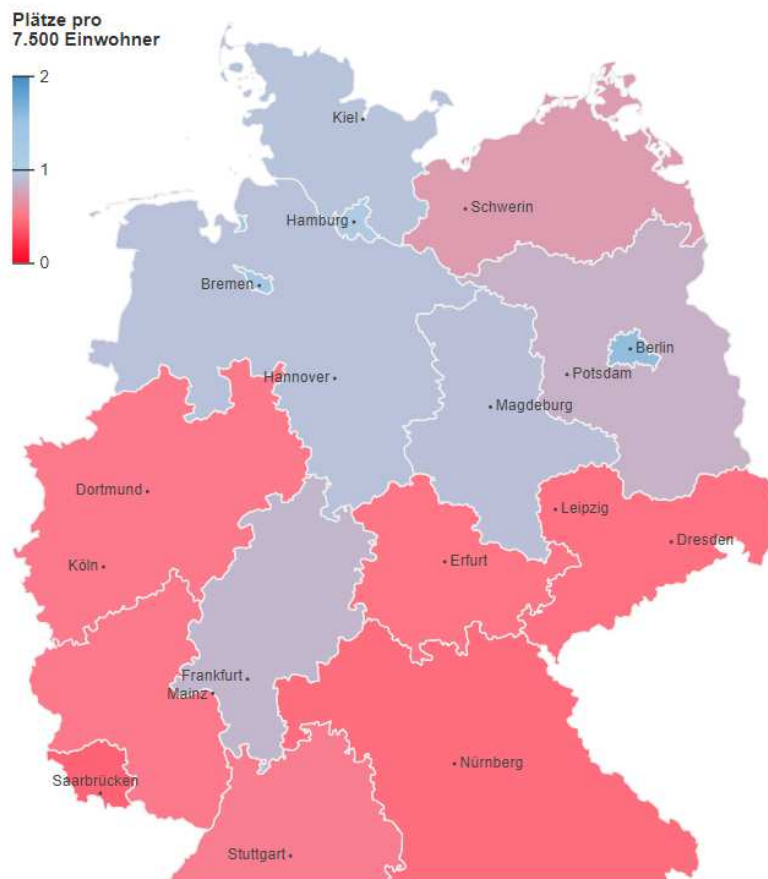


ABBILDUNG 58: STATISTISCHES BUNDESAMT UND ZUSTÄNDIGE MINISTERIEN DER BUNDESLÄNDER/ GRAFIK VON MAX DONHEISER⁶⁴

Wie ein Bericht der gemeinnützigen Redaktion CORRECTIV von Februar 2021 darstellt, steigt einerseits die häusliche Gewalt in Deutschland (noch überproportional in Lockdown-Zeiten) und stehen andererseits schon im Regelfall zu wenige Plätze zur Verfügung. In Hessen und auch in Niedersachsen liegt der Faktor zwischen 0,87 und 0,93 je 7.500 Einwohnern. Der Europarat empfiehlt mindestens 1,0 je 7.500 Einwohnern.⁶⁵

Derzeit arbeitet die Gemeinde Reinhardshagen diesbezüglich mit dem Landkreis Kassel zusammen.

⁶⁴ Siehe hierzu auch: <https://correctiv.org/aktuelles/gesundheit/2021/02/10/ueberlastete-schutzorte-fuer-frauen-und-kinder/>, Online-Zugriff am 14.01.2022.

⁶⁵ Siehe ebenda.

Die Stadt Hann. Münden hat seit 2014 keine eigene Frauenschutzwohnung mehr, sondern arbeitet mit dem Landkreis Göttingen (Frauenhaus Göttingen) zusammen und stellt seit 2020 darüber hinaus vorübergehende Notunterkünfte zur Verfügung.⁶⁶

Ein weiteres Thema ist die Unterbringung von Obdachlosen.

Obdachlosigkeit ist eine Lebenslage, in der Menschen über keinen festen Wohnsitz verfügen und im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten. Die Bekämpfung der unfreiwilligen Obdachlosigkeit ist eine staatliche Aufgabe, weil sie nach herrschender Meinung als eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entsprechend den Gefahrenabwehrgesetzen angesehen wird. Zuständig sind hierfür die Städte und Gemeinden als kommunale Ordnungsbehörden. Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, unfreiwillig obdachlosen Personen, die sich finanziell bzw. auch persönlichkeitsbedingt nicht selbst eine Unterkunft verschaffen können, auf Antrag ein vorläufiges und befristetes Unterkommen einfacher Art zur Verfügung zu stellen.⁶⁷ Obdachlosigkeit ist primär vor Ort abzuwenden. Es obliegt den Kommunen, präventiv Angebote zu halten, die dann im Falle der Obdachlosigkeit unverzüglich genutzt werden können, als eigenes Vermögen oder auch als angemietete Objekte.

Die Stadt Hann. Münden betreibt in der Adalbert-Stifter-Straße in Zusammenarbeit mit der Ambulanten Hilfe eine städtische Unterkunft zur Unterbringung von Obdachlosen, im Haushaltsplan 2021 sind dafür rd. 31.000 € veranschlagt.

Die Gemeinde Reinhardshagen arbeitet diesbezüglich mit dem Landkreis Kassel zusammen und hält ein angemietetes Objekt vor.

Eine gemeinsame Vorgehensweise insbesondere für Frauenschutzunterkünfte könnte der besseren Positionierung dienen.

7.8 Kinderspielplätze

Die Vorhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen.

Die Gemeinde Reinhardshagen hat für das Jahr 2021 15.049 € für die Kinderspielplätze veranschlagt, wovon der überwiegende Anteil Bauhofleistungen und Abschreibungen beinhaltet. Dies entspricht je

⁶⁶ Siehe hierzu auch: <https://www.hna.de/lokales/hann-muenden/hann-muenden-ort60343/stadt-schafft-notunterkunft-schutz-fuer-frauen-bei-haesuslicher-gewalt-ausgeweitet-13698431.html>, Online-Zugriff am 14.01.2022.

⁶⁷ Vergl. Hierzu: Ruder, Karl-Heinz: Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger, Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft Nr. 64, 2015, S. 22–23.

Kind (522 Kinder bis zu 15 Jahren⁶⁸) einem Ansatz von 28,82 € pro Jahr. In den beiden Ortsteilen werden insgesamt 4 Spielplätze betrieben.

Die Stadt Hann. Münden hat für das Jahr 2020 103.600 € für die Kinderspielplätze veranschlagt. Dies entspricht je Kind (2.821 Kinder bis zu 15 Jahren⁶⁹) 36,72 € pro Jahr. Auch in Hann. Münden sind 2/3 der anteiligen Aufwendungen und Kosten für Abschreibungen und Bauhofleistungen angesetzt. In Hemeln (inklusive Bursfelde und Glashütte) werden insgesamt 3 Spielplätze betrieben.

Eine vertiefende interkommunale Zusammenarbeit für die Kinderspielplätze ist insbesondere für die Bauhofleistungen sinnvoll. Neben der jährlichen Hauptinspektion und den ¼ jährlichen operativen Inspektionen fallen noch die regelmäßigen Sichtkontrollen an, die der Bauhof in der Regel bei den Routinearbeiten wie Rasenschnitt und Müllentsorgung auf den Spielplätzen durchführt.

7.9 Tageseinrichtungen für Kinder

Die Gemeinde Reinhardshagen hat derzeit drei Kindergärten mit insgesamt 9 Gruppen in Betrieb. Die Stadt Hann. Münden betreibt ihre Kinderbetreuung durch externe Träger. Die fünf Träger (AWO, DRK, Ev. Kirchen, Kath. Kirche u. Mütterzentrum e.V.) betreiben die Einrichtungen in insgesamt 43 Gruppen⁷⁰. In Hemeln wird durch die evangelisch- lutherische Kirche ein Kindergarten in einer altersübergreifenden Gruppe mit Kindern von 2-6 Jahren betrieben.

Weitere Krippenangebote gibt es in den anderen Hann. Müндener Kindergärten. Insgesamt werden folgende Zuschüsse geleistet:

	Reinhardshagen	Hann. Münden
Jahresergebnis nach ILV ⁷¹	885.875 €	76.500 € zuzügl. 5.895.700 € = 5.972.200 €
Kostendeckungsgrad	40 %	11 %
Zuschuss je EWO	200,54 €	254,53 €
Betreute Kinder zum 31.03.2021⁷² (0-6 Jahre)	167	753
Davon U3-Kinder	25	113

⁶⁸ Lt. Hessischer Gemeindestatistik 2019.

⁶⁹ Lt. Landesamt für Statistik Niedersachsen, Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht (Gemeinde), Online-Zugriff am 22.01.2022, <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html>.

⁷⁰ Siehe hierzu auch Kindergartenplanung 2021 der Stadt Hann. Münden.

⁷¹ Entnommen aus den Haushaltsplänen der Kommunen 2021 und aus Abfragen.

⁷² Entnommen aus den stat. Jahresmeldungen zu den Belegungen und Abfrage in den Kommunen.

Davon Ü3-Kinder	139	623
Davon I-Kinder	3	17
Zuschuss je Kind pro Jahr	5.300 €	8.124 €
Zuschuss je Kind pro Monat	442 €	677 €
Betreuungsquote⁷³	78 %	66 %
Anzahl der Tageseinrichtungen inkl. -krippen	3	25
Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen	Bis zu 45 Stunden/Woche möglich	Bis zu 50 Stunden/Woche möglich
Entgelte für U3-Kinder/Monat⁷⁴	Bis 27,5 Stunden: 198,00 € Bis 35 Stunden: 252,00 € Bis 45 Stunden: 324,00 €	Bis 25 Stunden: 210,00 € Bis zu 30 Stunden: 227,00 € Bis zu 40 Stunden: 260,00 €
Entgelte für Ü3-Kinder/Monat⁷⁵	Bis 27,5 Stunden: 0 € Bis 35 Stunden: 32,00 € Bis 45 Stunden: 96,00 €	Grundsätzlich kein Entgelt
Nachmittagsbetreuung für Grundschüler	Ja	Ja
Mittagstisch	Ja	Ja
Schlafmöglichkeiten	Ja	Ja

In der Gemeinde Reinhardshagen liegt der geplante Kostendeckungsgrad 2021 bei 40 %, in Hann. Münden bei 11 %.

Der Zuschuss je Kind und Monat beträgt in Reinhardshagen 442 €, in Hann. Münden bei 677 €.

Wesentliche Unterschiede resultieren einerseits aus unterschiedlichen Personalaufwendungen, die sich ihrerseits in den verschiedenen Öffnungszeiten begründen.

Mit der hessischen Einführung der 6-stündigen Gebührenfreiheit für Kindergartenkinder ab dem 03. Lebensjahr und der pauschalen Bezuschussung mit 135,60 €/Ü3-Kind und Monat sind die Aufwendungen der Kommunen gestiegen, weil die Bezuschussung nicht kostendeckend und

⁷³ Lt. hessischer Gemeindestatistik sind zum 31.12.2019 213 Kinder bis zu 6 Jahren gemeldet. In Hann. Münden sind lt. Statistik zum 31.12.2019 1.145 Kinder bis zu 6 Jahren gemeldet. Die hier benannte Betreuungsquote ist daher auf 100 % Deckung ausgelegt.

⁷⁴ Entsprechend der Kostenbeitragssatzungen bzw. Entgeltverzeichnisse.

⁷⁵ Entsprechend der Kostenbeitragssatzungen bzw. Entgeltverzeichnisse.

„eingefroren“ ist und gleichzeitig weitere Angebote zum Mittagstisch sowie Schlafangebote u.ä.m. geschaffen werden mussten.

Nach § 32 Abs. 2 HKJGB erhalten freigemeinnützige und sonstige geeignete Träger für Kinder ab dem 3. Lebensjahr höhere Grundpauschalen je Kind als kommunale Träger; deshalb ist die Trägerschaft durch die Kirchen hinsichtlich der Grundpauschalen höher subventioniert, als wenn es einen reinen kommunalen Träger gibt.

Gem. § 21 KiTaG ist in Niedersachsen für die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes bei einer Betreuungszeit bis zu 8 Stunden kein Beitrag zu erheben. Dies soll auch für Betreuungszeiten, die über 8 Stunden hinausgehen, gelten. Damit trifft es auch auf Niedersachsen zu, dass lediglich für die U3-Kinder ein Entgelt bzw. ein Beitrag der Eltern erhoben wird.

Die Betreuungsquote, d.h. die tatsächliche Betreuung bezogen auf die Gesamtanzahl der Ü3-Kinder liegt in Reinhardshagen bei 78 % und in Hann. Münden bei 66 %.

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass die (kostenintensivere) U3-Kinder-Betreuung sukzessive weiter ansteigen wird, was in der Folge auch zu einer weiteren Öffnung der Schere zwischen Aufwendungen und Erträgen führen wird.

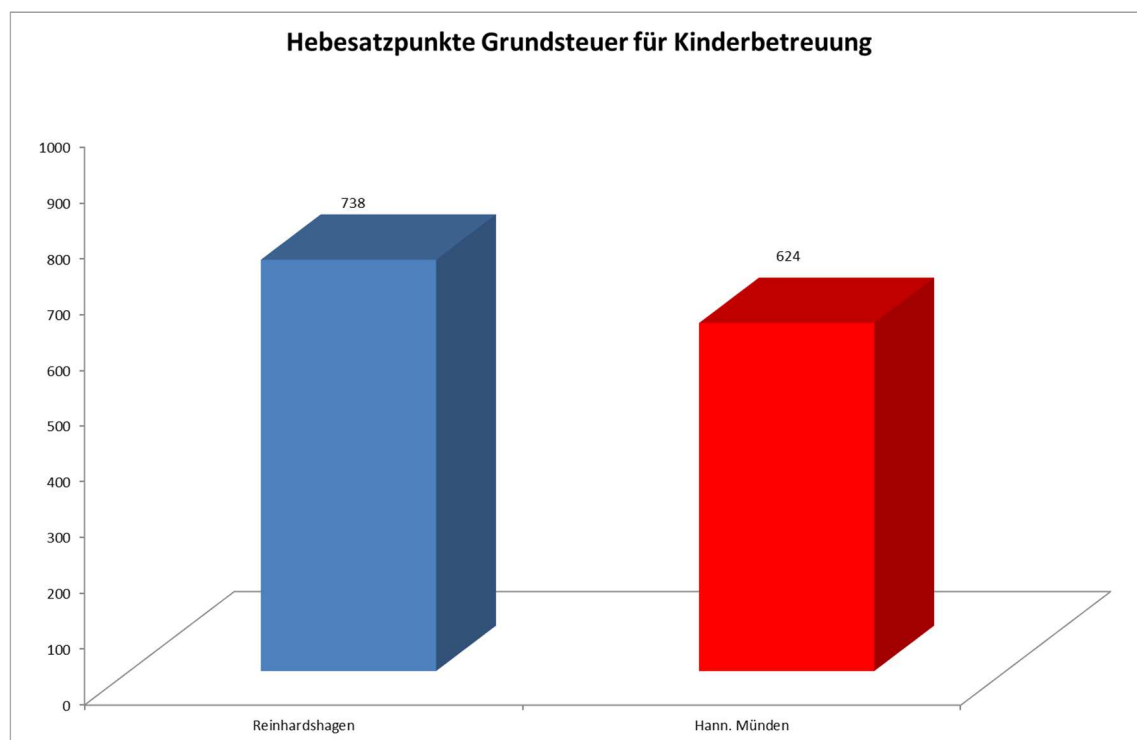


ABBILDUNG 59: HEBESATZPUNKTE GRUNDSTEUER B FÜR DIE KINDERBETREUUNG⁷⁶

⁷⁶ Eigene Berechnungen aufgrund der Haushaltsplanungen 2021 der Kommunen.

Umgerechnet nach Hebesatzpunkten Grundsteuer B „kostet“ der Zuschuss für die Kinderbetreuung derzeit in Reinhardshagen 738 Hebesatzpunkte Grundsteuer B und in Hann. Münden 624 Hebesatzpunkte Grundsteuer B.

Hierbei liegt für Reinhardshagen ein Wert von 1.200 € je Hebesatzpunkt (Ansatz: 660.000 € Grundsteuer B / 550 Hebesatzpunkte Grundsteuer B) und für Hann. Münden ein Wert von 9.562 € je Hebesatzpunkt (Ansatz: 4.400.000 € / 460 Hebesatzpunkten Grundsteuer B) zugrunde.

Das Kinderförderungsgesetz ist ein deutsches Bundesgesetz, das den Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder in einen rechtlichen Rahmen stellt. Das Gesetz sah es vor, bis zum Jahr 2013 das Angebot an Betreuungsplätzen für Kleinkinder zwischen einem und drei Jahren so auszubauen, dass ein durch das Gesetz eingeführter Rechtsanspruch ab dem 1. August 2013 auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes für alle Kinder in dem betreffenden Alter bedient werden kann. Die Ausführungsgesetze in den einzelnen Bundesländern zum KiföG sind insbesondere in den Bereichen der Mindestausstattung und der Landesförderung unterschiedlich gestaltet. So werden beispielsweise in Hessen für die Förderung Grundpauschalen je Kind zugrunde gelegt, in Niedersachsen gibt es hingegen Finanzhilfen für Personalausgaben.⁷⁷

Damit liegen unterschiedliche Ausführungsbestimmungen in den Bundesländern Hessen und Niedersachsen vor, was eine formalisierte bundeslandübergreifende Zusammenarbeit über das gesamte Produkt „Kindertagesstätten“ erschwert.

Überlegenswert wäre allerdings (insbesondere auch wegen der unterschiedlichen Ferienzeiten und damit der unterschiedlichen personellen Auslastungen in Niedersachsen und Hessen), ob ggf. gegenseitige Urlaubs- und Krankheitsvertretungen der Erzieherinnen zur Abdeckung von Engpässen hilfreich sein könnten. In Betracht hierfür käme eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die durch Staatsvertrag und dem NKomZG sowie dem KGG abgedeckt ist.⁷⁸

Auch die (zeitweise) Arbeitnehmerüberlassung im Sinne von Abordnungen gemäß § 4 Abs. 1 TVöD / TV-L / TV-H, Zuweisungen nach § 4 Abs. 2 TVöD / TV-L / TV-H und anderweitige Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ist erlaubnisfrei, soweit sowohl der verleihende Arbeitgeber als auch der entleihende Arbeitgeber juristische Personen des öffentlichen Rechts sind (siehe hierzu auch Ziffer 4.6.2.2). Das liegt hier vor, so dass auch hinsichtlich der Arbeitnehmerüberlassung kein Hinderungsgrund für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gegeben ist.

Weiterhin könnten insbesondere Erleichterungen in den Zugängen zwischen den Kindergärten in Reinhardshagen und in Hann. Münden zu Hilfestellungen bei den Auslastungen und bei einer kontinuierlichen Platzplanung führen. Dies wiederum kann den Zuschussbedarf und damit auch das Defizit je Kind senken.

⁷⁷ Siehe hierzu auch: 1. <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/kinderfoerderungsgesetz> und 2. http://www.nds-vo-ris.de/jportal/portal/t/6du/page/bsvorisprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavi gate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KiTaGNDrahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint.

⁷⁸ Siehe hierzu auch Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Hessen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände (Nds. GVBl 1975 S. 418).

Damit lohnt sich eine vertiefte IKZ im Bereich der Kinderbetreuung⁷⁹.

7.10 Jugendförderung

Familienfreundlichkeit ist ein wichtiges Kriterium für junge Fachkräfte, so eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2019.⁸⁰ Gleichzeitig ist die Jugendarbeit freiwillige kommunale Aufgabe nach dem Kommunalen Finanzausgleichsgesetz.

Zum 31.12.2019 gab es in Reinhardshagen rd. 530 Kinder im Alter bis 15 Jahren.⁸¹ Die Gemeinde Reinhardshagen bietet mit dem Produkt „Jugendpflege“ Ferienbetreuungsangebote und eine Hortbetreuung an der Lucas-Lossius-Schule als außerschulische Angebote zur Entlastung der Familien an. Die hierfür erhobenen Entgelte decken die Kosten im Haushaltsplan 2021 zu knapp 41 % (18.500 €/45.383 €).

Des Weiteren wird den Kindern und Jugendlichen mit dem Produkt „Jugendarbeit“ ein Angebot zur Freizeitgestaltung unterbreitet. Das Angebot wird ehrenamtlich unterstützt, im Haushalt 2021 sind hierfür 800 € veranschlagt. Das Angebot umfasst:

Regelmäßiges wöchentliches Angebot der Jugendarbeit Reinhardshagen:

		<u>Altersgruppe</u>
<u>Kindertreff</u> (Vorraum Bücherei)		
Dienstag u. Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr	6 – 10 Jahre
<u>Kinderkochen</u> (Vorraum Bücherei./Jugendraum)		
Mittwoch	15.00 – 17.30 Uhr	6-10 Jahre
<u>Jugendraum</u>		
Montag	15.00 – 17.00 Uhr	10 – 13 Jahre
	17.00 – 21.00 Uhr	ab 13 Jahren
Mittwoch	17.30 – 20.00 Uhr	ab 13 Jahren
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr	10 – 13 Jahre
	16.00 – 21.00 Uhr	13 – 17 Jahre

Weitere Angebote der Jugendarbeit Reinhardshagen:

Altersgruppe

⁷⁹ Auch hier sind künftig die Regelungen des § 2b UStG zu berücksichtigen.

⁸⁰ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/familienfreundliche-unternehmenskultur-118382>,
Online-Zugriff am 14.12.2021.

⁸¹ Siehe hierzu auch: Hessische Gemeindestatistik 2020.

Ferienspiele in den hess. Sommerferien	1 Woche	7 – 11 Jahre
Gruselnacht zu Halloween mit Übernachtung Freitag/Samstag		7 – 12 Jahre
div. Workshops z.B. Graffiti, Bewegung 1 Wochenende		10 – 17 Jahre
Tagesausflüge z.B. Heidepark, Tierpark Sababurg, Fußballturnier		8 – 17 Jahre

Zurzeit gibt es absprachegemäß keine Angebote, da der beauftragte Träger "Projekt Begegnung gGmbH" aus Holzminden u. a. kein Personal stellen kann. Seit Mitte März 2020 sind daher diese Angebote bei der Jugendarbeit eingestellt.

In Hann. Münden umfasste das Produkt 3621 „Jugendarbeit“ bis zum Jahr 2011 ausschließlich den städt. Zuschuss an den Internationalen Bund als Mietkostenzuschuss zum Betrieb der "Jugendwerkstatt" mit diversen Qualifizierungsangeboten für arbeitslose bzw. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in Räumen im ehemaligen Kasernengelände. Ab 2012 umfasst das neue Produkt 3621 auch die Leistungen der bisherigen Produkte 3622, 3623 und 3625, die nunmehr eingestellt werden und als neue Unterprodukte 362120, 362130 und 362150 in dem Produkt 3621 zusammengefasst werden. Insofern sind jetzt auch die Aufwendungen für die Durchführung der Ferienspiele und -betreuung durch den Fachdienst Jugendpflege im GSH und diverse Wochenendfahrten bzw. -projekte sowie Zuschüsse für entsprechende Freizeitunternehmungen Hann. Müндener Vereine dem Projekt zugeordnet; dabei werden Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen erzielt. Daneben sind jetzt die städtischen Zuschüsse an die Träger internationaler Jugendaustauschmaßnahmen mit den städtischen Partnerstädten und der anteilige Zuschuss an den Stadtjugendring e.V. für die auftragsgemäße Koordinierung und Durchführung der Austauschmaßnahmen hier abgebildet. Schließlich umfasst das Produkt jetzt auch die Aufwendungen für Veranstaltungen der Jugendpflege, wie z.B. Puppenspiele im GSH und den Geschäftskostenzuschuss an den Stadtjugendring e.V.; dabei werden Einnahmen durch Eintrittsgelder erzielt.

Die Stadt Hann. Münden hat für die Jugendarbeit im HHPI 2021 112.850 € veranschlagt. Zum 31.12.2021 sind 2.823 Kinder bis 15 Jahre lt. Statistik gemeldet⁸². Damit entfällt auf jedes Kind und Jahr ein Zuschuss von 39,98 € für die Jugendarbeit.

Darüber hinaus bietet die Stadt Hann. Münden über das Geschwister-Scholl-Haus ein Mehrgenerationenangebot an, das sowohl die Seniorenarbeit als auch die Jugendarbeit beinhaltet.

Jugendarbeit und Jugendförderung sind freiwillige Leistungen nach der Definition des Kommunalen Finanzausgleichs.

Ein gemeinsames Angebot zur Jugendarbeit zwischen Hann. Münden und Reinhardshagen könnte zu einer Verbesserung der Jugendarbeit vor Ort und insbesondere zu einer verbesserten Auslastung der Angebote beitragen und damit diesen wichtigen Aspekt der präventiven und sozialen Arbeit vor Ort unterstützen.

⁸² Lt. Landesamt für Statistik Niedersachsen, Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht (Gemeinde), Online-Zugriff am 22.01.2022, <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html>.

7.11 Gesundheitsdienste

Der Produktbereich 07 ist nach der Definition des Kommunalen Finanzausgleichs und nach der Praxishilfe des Niedersächsischen Landesrechnungshofs freiwillige Leistung der Kommunen. Gleichwohl sind die Kommunen mit in der Verantwortung und auch erster Ansprechpartner, wenn es um wohnortnahe medizinische Versorgung geht (aktuelle Beispiele sind die Testzentren Covid-19).

In Reinhardshagen sind aktuell ansässig:

- 1 Arztpraxis Veckerhagen (allgemein)
- 1 Arztpraxis Vaake (2 Ärzte, allgemein)
- 1 Frauenärztin
- 2 Zahnärzte
- 2 Apotheken
- 5 Massage- bzw. Physiotherapiepraxen.

Diese gute wohnortnahe Versorgung nutzen auch die Hemelner, siehe hierzu die Auswertungen zur Umfrage in der Ziffer 6.

In Hann. Münden gibt es insgesamt rd. 20 Haus- und Facharztpraxen, 9 Apotheken, mehr als 20 Physio- und Massagepraxen, Heilpraktiker sowie das Klinikum Hann. Münden.⁸³

Wie auch die Befragung (siehe hierzu auch Ziffer 6.3) ergeben hat, werden die Gesundheitsdienste über die kommunalen Grenzen und auch Ländergrenzen hinweg von den Menschen vor Ort genutzt.

7.12 Sportförderung

Der Produktbereich 08 ist trotz grundgesetzlich garantiertem Recht auf Sport freiwillige Leistung auf kommunaler Ebene. Die Schwerpunkte der kommunalen Sportförderung liegen insbesondere auf der Bereitstellung von Sportstätten und der Vereinsförderung für Sport.

In Reinhardshagen entfallen auf die Sport- und Vereinsförderung insbesondere auch durch die Bereitstellung von Sportanlagen wie die Sportplätze nebst Gebäuden und weiteren Sporteinrichtungen (z.B. Schießanlage) rd. 19.400 € Zuschuss im Haushaltsplan 2021. Die Bereitstellung der Bäder (Gartenhallenbad Vaake und das Freibad Veckerhagen) erzeugt mit Abstand den größten Zuschussbedarf im Produktbereich 08: Für das Gartenhallenbad Vaake sind im Haushalt 2021 knapp 200.000 € veranschlagt, für das Freibad rd. 158.000 €. Für den reinen Zuschuss zur

⁸³ Entnommen aus

https://www.dasoertliche.de/?zvo_ok=1&buc=306&plz=&quarter=&district=&ciid=&kw=Klinik&ci=Hann.+M%C3%BCnden&kgs=03159017&buab=&zbuab=&form_name=search_nat; Online-Zugriff am 22.01.2022.

Bereitstellung der Sporteinrichtungen entfallen in Reinhardshagen auf den Einwohner und das Jahr 4,40 €. Für die Bäder wendet die Gemeinde Reinhardshagen jährlich mehr als 80 € je Einwohner auf.

Im „Vor-Corona-Jahr“ 2019 zählte das Hallenbad folgende Besucher: Januar bis Mai und September bis Dezember 2019, insgesamt 10.682 Personen, davon ca. 50% Hann. Müндener Nutzer. Mithin rd. 5.340 Besucher. Das Freibad besuchten von Mai bis September 2019 insgesamt 12.085 Personen, davon ca. 30% Hann. Müндener Nutzer, was rd. 3.630 Personen entspricht.

Darüber hinaus werden die Bäder auch von den Schwimmvereinen, für Schwimmkurse, für den Polizeisport und auch vom DLRG genutzt.

Dies unterstreicht einerseits die regionale Verbundenheit von Hann. Müндen und Reinhardshagen und andererseits auch die Bedeutung der Bäder für die beiden Kommunen und die Region.

In Hann. Müндen gibt es zwei Produkte, die die Sportförderung abdecken: Im Produkt 4211 „Sportverwaltung und –förderung“ sind die Aufwendungen für die Organisation und Durchführung der jährlichen Sportlerehrung einschl. Regiearbeiten (Bestuhlung etc.) sowie die Sonder- und Investitionszuschüsse an Hann. Müндener Sportvereine mit insgesamt 32.400 € veranschlagt.

Das Produkt 4241 „Sportstätten“ umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Einrichtung der städt. Sportlergebäude Rattwerder, Hemeln, Lippoldshausen und Wiershausen (mit Ausnahme der städt. Schulturnhallen) sowie aller städt. Sportplätze (Rattwerder und Ortsteile) einschl. der Personalkosten des Platzwartes und Hausmeisters des Sportlergebäudes und -geländes Rattwerder. Hierfür sind im Haushaltsplan 2021 211.700 € veranschlagt. Insgesamt werden somit 8,81 € je Einwohner und Jahr veranschlagt.

Eine gemeinsame Nutzung und Verantwortung für die Sporteinrichtungen und insbesondere die Bäder bei verbesserter Verkehrsanbindung führt zu einer verbesserten Auslastung und damit zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte bei gleichzeitiger Sicherung dieser freiwilligen Infrastruktureinrichtungen.

7.13 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Die Aufgaben gehören zu den weisungsgebundenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und sind Pflichtaufgaben. In Hessen sind sie als pflichtige Selbstverpflichtungsaufgaben der Kommune definiert.

Raumordnung im Sinne der Festlegung von Grundsätzen und Leitlinien für die zukünftige Gestaltung des Raumes und ihre Verwirklichung ist im Grunde so alt wie die Geschichte der Menschheit, wenn auch der Begriff der Raumordnung erst wenige Jahrzehnte alt ist. Zur Sicherung eines Territoriums und der Aufrechterhaltung hoheitlicher Macht wurden z.B. Straßen angelegt, Gelände urbar gemacht, die Wasserversorgung sichergestellt und Verwaltungsstrukturen sowohl immateriell als auch materiell verwirklicht.

Die Zielsetzung im Produktbereich 09 ist die ganzheitliche Entwicklung des Raumes. Die Erhaltung der Strukturen, des jeweiligen Erbes der Orte, den damit verbundenen individuellen Ortscharakter und die gleichzeitig verbundene zukunftsorientierte Ausrichtung stehen als Ziele im Fokus.

Der Kommune obliegt die Bauleitplanung, deren Vollzug zweistufig gemäß den Regelungen des Baugesetzbuches erfolgt: Die erste Stufe umfasst die Erstellung eines Flächennutzungsplans, die zweite Stufe die Erstellung der Bebauungspläne für räumliche Teilbereiche.

Der ganzheitlichen Entwicklung eines regionalen Raumes stehen derzeit die Ländergrenzen entgegen, die Regionalplanung ist (noch) eher landesspezifisch ausgerichtet, siehe hierzu auch Ausführungen zur Ziffer 4. Die bis vor wenigen Jahren noch strikte Trennung und Zuordnung entlang von Landesgrenzen ist allerdings auch in der Raumordnung einer Annäherung gewichen. Sowohl auf hessischer als auch niedersächsischer Seite wird der Lebenswirklichkeit auch in der Regionalplanung Rechnung getragen und sukzessive ausgebaut.

Der Bundesgesetzgeber hat in §§ 203 ff. BauGB für Planungsrecht als mögliche Form der Zusammenarbeit ausschließlich den Planungsverband vorgesehen⁸⁴. Diese Aufgabe kann theoretisch ein Zweckverband übernehmen, wenn ihm per Satzung die Übernahme der Aufgaben eines Planungsverbandes für das Gebiet der Mitgliedskommunen zugewiesen wurde (siehe hierzu auch Ziffer 5.4).

Auf größerer Ebene ist dies beispielsweise länderübergreifend schon mit der Metropol-Region „Rhein-Neckar“ umgesetzt worden, die die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg umfasst.

Damit sind formal schon jetzt Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit auch in der räumlichen Planung und Entwicklung gegeben.

7.14 Wasser und Abwasser

Wasser

Die Gemeinde Reinhardshagen bewirtschaftet die Wasserversorgung in eigener Regie. Lt. HHPI 2021 schließt der Bereich Wasser mit einem kleinen Überschuss ab – der zur Deckung der Vorjahre verwandt wird. Der Wasserpreis liegt bei 2,83 € je m³ Wasser inklusive Umsatzsteuer⁸⁵.

Die Stadt Hann. Münden hat für die Versorgung im Jahre 1999 eine städtische GmbH gegründet: Die Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH beliefern die Stadt Hann. Münden mit Strom, Gas,

⁸⁴ Entnommen aus: Bennemann: „Kommunalverfassungsrecht: Kommentar zum Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit“, § 2, Rdnr. 13-18, Mai 2016, ISBN 978-3-8293-0222-7.

⁸⁵ Siehe hierzu auch: Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Reinhardshagen vom 03.11.2020.

Wasser und betreiben den städtischen ÖPNV sowie das Freibad (Hochbad). Der Wasserpreis liegt seit dem 01.04.2021 bei 2,00 € je m³ Wasser inklusive Umsatzsteuer.⁸⁶

Abwasser

Die Gemeinde Reinhardshagen hat im Jahr 2019 die Abwasserbeseitigung inklusive der Kläranlage und dem Kanalnetz an den Wasserverband Peine abgegeben. Derzeit kostet das Schmutzwasser je m³ 3,60 € bei einem Grundpreis von 96 € je Anschluss und Jahr. Das Regenwasser schlägt mit 0,35 € je m² versiegelter Fläche zu Buche⁸⁷.

Die Kläranlage in Reinhardshagen ist in die Jahre gekommen: So stehen derzeit Entscheidungen zu einer möglichen Sanierung der Kläranlage oder zu einem Anschluss an die Kläranlage in Hann. Münden an.

Die Abwasserentsorgung in Hann. Münden wird durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hann. Münden durchgeführt. Die Kläranlage in Hann. Münden ist im Jahre 2001 neu gebaut worden und derzeit nicht voll ausgelastet; sie könnte die Kapazitäten aus Reinhardshagen aufnehmen. Derzeit liegen die Gebühren in Hann. Münden bei 2,87 m³ Schmutzwasser und 0,30 € Regenwasser je m² versiegelter Fläche.⁸⁸ Für die Jahre 2022/2023 wird seitens der Stadtentwässerung aufgrund der Vorkalkulation mit Sätzen von 2,95 €/m³ Schmutzwasser und 0,27 €/m² versiegelter Fläche gerechnet.⁸⁹

Insgesamt könnte die Abwasserreinigung und damit die Gebühren für Regenwasser- und Schmutzwasser für Alle günstiger werden, weil eine größere Anlage mit höherer Auslastung günstiger reinigt.

Hierfür sind die Rahmenbedingungen zu Kosten und Nutzen und möglichen Auswirkungen auf Abwassergebühren in gemeinsamer Abstimmung zielführend zu klären.

7.15 Gas

Die Bürger*innen von Reinhardshagen können ihr Gas über die EON in der Grundversorgung beziehen. Bis zu einem Jahresverbrauch von 8.057 Kilowattstunden kostet die Kilowattstunde ab dem 01.01.2022 in der Grundversorgung 8,85 Cent, hinzu kommen noch Grundpreise für die Zähler, gestaffelt nach Größe.⁹⁰

Die Stadt Hann. Münden liefert ihren Bürger*innen Gas über die Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH. Der Gaspreis liegt für Bürger*innen bei 6,88 Cent je Kilowattstunde (brutto, inklusive der

⁸⁶ Siehe hierzu auch: <https://www.versorgungsbetriebe.de/de/Wasser/Tarife/>, Onlinezugriff am 10.01.2022.

⁸⁷ Siehe hierzu auch: <https://wvp-online.de/service/preise/>, Online-Zugriff am 15.12.2021.

⁸⁸ Siehe hierzu auch: Abwassergebührensatzung der Stadt Hann. Münden vom 01.01.2020.

⁸⁹ Siehe hierzu auch: # StE_Gebührenkalkulation 2022-2023.

⁹⁰ Siehe hierzu auch: <https://www.eon.de/de/pk/erdgas/grundversorgung-erdgas/tarif.html>, Online-Zugriff am 10.01.2022.

Umsatzsteuer) und für Dritte bei 8,56 Cent je Kilowattstunde. Hinzu kommen noch Grundpreise für die Zähler, gestaffelt nach Größe.⁹¹

7.16 Wald

Die Aufgaben im Produktbereich „Naturschutz und Landschaftspflege“, zu denen auch die Waldbewirtschaftung zählt, beinhalten pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben für die Kommunen. Sie können interkommunal gemeinsam per Vereinbarung erfüllt werden.

Durch die trockenen Sommer, die Stürme und den Borkenkäfer ist die Bewirtschaftung des Waldes in den letzten Jahren zu einem Zuschussgeschäft für die Kommunen geworden.

Hessenforst bewirtschaftet den kommunalen Wald für die Gemeinde Reinhardshagen. Im Haushaltsplan 2021 sind dafür 5.000 € an Ertrag aus Holzverkauf und rd. 14.700 € an Aufwand veranschlagt worden, wobei davon 13.700 € auf Hessenforst entfällt. Insgesamt ergibt sich ein Zuschuss je Einwohner in Höhe von 2,20 € im Jahr.

Die Stadt Hann. Münden bewirtschaftet ihren Wald in Form eines Regiebetriebes. Im Haushaltsplan 2021 sind 1.043.500 € an Erträgen und 1.355.900 € an Aufwand inkl. ILV veranschlagt worden. Dies führt zu einem Gesamtzuschuss in Höhe von 249.400 € bzw. zu 10,38 € je Einwohner und Jahr (24.035 Einwohner zum 31.12.2021).

Eine Übertragung der Bewirtschaftung des Reinhardshäger Waldes auf die Stadt Hann. Münden könnte zu einer verbesserten Fixkostendeckung in Hann. Münden führen und damit den Zuschuss senken. Eine detailliertere Prüfung kann die Rahmenbedingungen ausloten.

7.17 Bürgerbus

Der Bürgerbus ist ein Zusatzangebot im Öffentlichen-Personen-Nahverkehr (ÖPNV). Der Bürgerbus befährt eine Buslinie, die sich in der Regel auf eine bürgerschaftliche oder kommunale Initiative gründet. Auch die jeweils eingesetzten Fahrzeuge werden als Bürgerbus bezeichnet.

Bei der Umfrage im Rahmen dieser Studie (siehe hierzu auch Ziffer 6.3) wurde auch nach dem Bedarf für einen Bürgerbus gefragt: Rd. ¼ der Befragten aus Hemeln und aus Reinhardshagen würden ein Bürgerbusangebot mindestens 1x/Woche nutzen, für knapp die Hälfte der Befragten spielt ein Bürgerbus keine Rolle.

⁹¹ Siehe hierzu auch: <https://www.versorgungsbetriebe.de/de/Energie/Erdgas/Tarife/>, Online-Zugriff am 10.01.2022.

Damit ist ein Bedarf gegeben. Eine diesbezügliche IKZ zwischen Reinhardshagen und Hann. Münden (hier für Hemeln mit seinen Ortslagen) ist zu prüfen, insbesondere unter dem Aspekt von Kosten und Nutzen.

7.18 Wirtschaft: Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser und ähnliche Einrichtungen

Der Produktbereich 15 ist nach der Definition des Kommunalen Finanzausgleichs und nach der Praxishilfe des Niedersächsischen Landesrechnungshofs freiwillige Leistung der Kommunen. Wirtschaft und auch Tourismus zählen daher zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben.

Ein Dorfgemeinschaftshaus (DGH) oder auch ein Bürgerhaus ist ein durch öffentliche Gelder finanziertes Gebäude zur gemeinschaftlichen Nutzung in ländlichen Kommunen und Dörfern. DGH's dienen insbesondere dem kulturellen Miteinander, sie sind Veranstaltungsorte für gemeinschaftliche und für private Veranstaltungen, werden von den Vereinen genutzt und tragen damit erheblich zur Vielfalt vor Ort bei.

Die Wesertalhalle in Reinhardshagen wird von örtlichen Vereinen regelmäßig in der Woche für Trainingszwecke genutzt. Es gibt einen Belegungsplan dazu. Sitzungen wie Jahreshauptversammlungen, Dienstbesprechungen, Gemeindevorstand, Haupt- und Finanzausschuss und Gemeindevertretung finden dort ebenfalls statt. Außerdem können Bürger verschiedene Räumlichkeiten für private Feiern anmieten. Die Wesertalhalle hat eine Kapazität für bis zu 500 Personen. Auch kleine Messen wie Gewerbeschau oder eine Tattoo-Messe finden dort statt.

Die Gemeinde Reinhardshagen betreibt neben der Wesertalhalle noch eine Cafeteria, einen Kiosk und einen Musikpavillon. Insgesamt werden 2021 lt. Haushaltsplan 35,20 €/EWO hierfür aufgewendet.

Die Wesertalhalle hat derzeit einen Kostendeckungsgrad von 12 %, d.h. 88 % bzw. knapp 140.000 € schießt die Gemeinde Reinhardshagen zum Betrieb in 2021 zu.

Die Stadt Hann. Münden hat im Produkt 5731 „Gemeinschaftseinrichtungen“ die Dorfgemeinschaftshäuser, die verpachtete Gaststätte „Ratsbrauhaus“ und den in Vereinsform geführten Bürgertreff zusammengefasst. Hier fehlen jedoch an anderer Stelle im Haushalt aufgeführte Personalaufwendungen. Für das Jahr 2021 ist ein Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung in Höhe von 210.850 € veranschlagt. Dies entspricht einem hier veranschlagten Zuschuss von 8,77 € je Einwohner und Jahr, der tatsächlich aber wg. der noch hinzuzurechnenden Personalaufwendungen um ein Vielfaches höher liegt.

Im Ortsteil Hemeln der Stadt Hann. Münden steht im Sommer der Dreschschuppen als Festhalle zur Verfügung, der im Winter aber nicht nutzbar ist. Des Weiteren wird städtisch noch das Gebäude Hauptstraße 49 bereitgestellt, in dem u.a. auch das Gemeindebüro (Ortsbürgermeister) untergebracht ist und verschiedene Gruppen die Räumlichkeiten (Jugendfeuerwehr, DRK, Musikexpress, Kinderkrabbelgruppe, Ortsheimatpflege, Ortsbücherei) entweder unentgeltlich oder mit einer Beteiligung an den Nebenkosten nutzen.

Eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur, insbesondere der Gemeinschaftseinrichtungen, zwischen den Kommunen erhöht die Auslastung, senkt den Zuschussbedarf an diese Einrichtungen und trägt somit zur Zukunftssicherung dieser für die Allgemeinheit errichteten Einrichtungen bei.

7.19 Tourismus

Reinhardshagen und Hann. Münden sind Tourismus-Kommunen (siehe hierzu auch Ziffer 3.2.3). Sie eint beispielsweise die Besonderheiten als Weseranrainer-Kommunen, als Wandergebiet und sie liegen beide am Radweg R1.

Als assoziiertes Mitglied im „Naturpark Reinhardswald“ ist die Gemeinde Reinhardshagen in die Betreuung des Qualitätswanderweges „Weserbergland von Hann. Münden nach Porta Westfalica“ eingebunden. Sie liegt auch am Märchenlandweg und am Staufenberggrundweg.

Die Bäder, Hallen- und Freibad, sind ebenso touristisches Gut wie auch der Kiosk am Weserufer in Vaake. Als weitere touristische Infrastruktur sind zu nennen:

- Bootsanleger an der Cafeteria Vaake
- Dampferanleger neben der Fähre Veckerhagen
- Gierseilfähre (700 Jahre Fährstelle)
- Minigolfanlage an der Cafeteria Vaake.

Gäste sind schwerpunktmäßig Gäste der Campingplätze und Gäste in Ferienwohnungen.

Hann. Münden ist Teil der Deutschen Fachwerkstraße und der Deutschen Märchenstraße und beteiligt sich an entsprechenden Marketingmaßnahmen und Veröffentlichungen.

Des Weiteren ist Hann. Münden Mitglied im Weserbergland Tourismus e.V. und der Grimmheimat Nordhessen und wird dort entsprechend in Printprodukten sowie auf den Websites einbezogen.

Hann. Münden beteiligt sich außerdem am interkommunalen Projekt „Fachwerk-Fünfeck“, das vom Bundesbauministerium (BMUB) im Jahr 2014 in das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgenommen und durch Bundesmittel finanziell gefördert wurde.

Zur besseren Vermarktung von Hann. Münden gibt es weitere Kooperationen mit dem Werratal Touristik e.V., dem Kasseler Land e.V. (u.a. Kooperation bei der DTV-Klassifizierung von Unterkünften), dem Historischen Weserbergland (eine Sektion des Weserbergland Tourismus), Aboutcities sowie dem Reiseland Niedersachsen.⁹²

Als touristische Infrastruktur sind zu nennen:

- Campingplätze Busch Freizeit Service, Spiegelburg, Hemeln
- Radwanderwege Weser-Radweg, Fulda Radweg R1, Werratal Radweg, Weser-Harz-Heide Radweg, Radweg der Deutschen Einheit

⁹² Entnommen aus: „Tourismuskonzept für die Stadt Hann. Münden“ aus 2019, S. 20 ff.

- Wanderwege Weserbergland-Weg XW, Werra-Burgen-Steig X5H, Pilgerweg Loccum-Volkenroda, Frau Holle-Pfad, Märchenlandweg und weitere 16 bekannte Rundwanderwege des Naturpark Münden e. V.
- Minigolfanlage Busch Freizeit Service
- Bootsanleger für Kanu: Insel Tanzwerder, Jugendherberge, Gimte (Nähe Weserpark), Fähre in Hemeln, Jugendzeltplatz Glashütte, Bursfelde, Nähe Kloster, Hedemünden, Am Schlagbaum, Sportplatz Laubach, Campingplatz Spiegelburg, Bonaforth, An der Ziegelhütte
- Bootsanleger für Ausflugsschiffe: Insel Tanzwerder, Eduard Wüstenfeld Weg
- Bootsanleger für Motoryachten: Unterer Tanzwerder
- Mehr als 50 Restaurants und Gaststätten
- Mehr als 20 Hotels, Pensionen und Gasthäuser
- Mehr als 50 Ferienwohnungen.

Eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit der Region, die außenstehend schon als eine Region „Oberes Wesertal“ wahrgenommen wird, könnte weitere Potenziale und damit Erträge erschließen. Als Themen für eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit bieten sich insbesondere an:

- Erarbeitung eines gemeinsamen Tourismuskonzeptes
- Zusammenführung gemeinsamer touristischer IT-Angebote
- Abgestimmte Radwegenetze
- Verknüpfung Weser- und Fuldaradweg
- Gemeinsames Agieren zur Grimmheimat
- Gemeinsames Agieren in den Naturparks, vollwertige Mitgliedschaften
- Gemeinsame Akquise von überregionalen Fördermitteln.

Sie können in Form einer Arbeitsgemeinschaft umgesetzt werden.

7.20 Zwischenfazit zur Eignung und zu den Auswirkungen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass es in den beiden Kommunen Aufgaben gibt, die sich für eine interkommunale Zusammenarbeit in Form von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. auch in informeller Form von Arbeitsgemeinschaften eignen und bei denen sich auch wirtschaftliche Effekte ergeben können. Die Zusammenarbeit per öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen bietet sich überall dort an, wo eine einzelaufgabenbezogene Zusammenarbeit im Vordergrund steht. Ihr wird im niedersächsischen Recht Vorrang vor anderen Formen der landesübergreifenden interkommunalen Zusammenarbeit eingeräumt. Im Zuge dieser Machbarkeitsstudie wurden ausgewählte Aufgabenbereiche betrachtet.

In folgenden Aufgabenbereichen kann sich eine interkommunale Zusammenarbeit positiv auswirken, die Effizienz steigern und/oder die Qualität sichern⁹³:

- Bauhof:
 - Gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Spezialausstattung
 - Weitere gemeinsame Beschaffung
 - Vertretungsregelungen in Ferienzeiten

- Personenstandswesen:
 - Gemeinsame Bearbeitung in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist rechtlich und sachlich möglich
 - Vertretungsregelungen in Ferienzeiten

- Brandschutz:
 - Gemeinsame Beschaffung von Material
 - Gemeinsame Erfüllung der feuerwehrtechnischen Aufgaben der Gerätewarte

- Gemeindebüchereien:
 - Gemeinsame Beschaffung von Medien
 - Regelmäßiger gegenseitiger Austausch von Medien

- Vereinsförderung:
 - Gemeinsame Nutzung der kulturellen Einrichtungen, z.B. Hemelner Vereine und Bürger im Winter auch Wesertalhalle in Reinhardshagen

- Seniorenangelegenheiten:
 - Gemeinsame Seniorenarbeit zur Förderung der kulturellen Miteinanders

- Frauenschutzunterkünfte:
 - Gemeinsames Vorgehen

- Kinderspielplätze:
 - Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bauhofleistungen
 - Insbesondere auch im Rahmen der Inspektionen: jährlich, vierteljährlich und Sichtkontrollen

- Tageseinrichtungen für Kinder:
 - Erleichterte interkommunale Zugänge zu den Kindergärten der beiden Kommunen
 - Interkommunale Vertretungsregelungen, insbesondere zu Ferienzeiten

- Jugendarbeit und –förderung:

⁹³ Für alle genannten Aufgabenfelder ist vor einer interkommunalen Zusammenarbeit eine etwaige Umsatzsteuerpflicht nach § 2b Umsatzsteuergesetz beim zuständigen Finanzamt bzw. die Möglichkeit einer Vorsteuerberücksichtigung (betrifft insbesondere auch den investiven Bereich) abzu prüfen.

- Gemeinsames Angebot zur Sicherstellung von Angeboten und zur Verbesserung der Auslastung
- Gesundheitsdienste:
 - Gemeinsames Wirken in der Regionalplanung zur Sicherung der wohnortnahen medizinischen Versorgung entlang der Lebenswirklichkeiten (Hemelner gehen auch nach Reinhardshagen und Reinhardshäger gehen auch nach Hann. Münden zur medizinischen Versorgung)
- Sportförderung:
 - Gemeinsame Nutzung von Sporteinrichtungen zur verbesserten Auslastung und damit Entlastung der Haushalte
 - Gemeinsame Nutzung der Bäder zur verbesserten Auslastung und damit Entlastung der Haushalte
 - Sicherung dieser freiwilligen Infrastruktureinrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge
- Räumliche Planung und Entwicklung:
 - Interkommunale Zusammenarbeit in Form eines gemeinsamen Planungsverbandes möglich
- Abwasser:
 - Klärung der Rahmenbedingungen hinsichtlich einer ggf. möglichen Zusammenarbeit zwischen Reinhardshagen und Hann. Münden
- Wald:
 - Klärung der Rahmenbedingungen einer ggf. möglichen gemeinsamen Bewirtschaftung
- Bürgerbus:
 - Bedarf ist gegeben
 - Umsetzbarkeit hinsichtlich Kosten ist zu prüfen
- Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser und ähnliche Einrichtungen:
 - Schaffung eines „Winterangebotes“ für die Hemelner (Dreschschuppen ist im Winter nicht nutzbar), z.B. in der Wesertalhalle
 - Gemeinsame Nutzung der Infrastruktur zur verbesserten Auslastung und damit Entlastung der kommunalen Haushalte
- Tourismus:
 - Gemeinsames Werben für eine Tourismusregion „Oberes Wesertal“ in einer Form einer Arbeitsgemeinschaft:
 - Gemeinsames Tourismuskonzept
 - Gemeinsame touristische IT-Angebote
 - Abgestimmte Radwegenetze
 - Verknüpfung Weser- und Fuldaradweg

- Gemeinsames Agieren zur Grimmheimat
- Gemeinsames Agieren in den Naturparks, vollwertige Mitgliedschaften
- Gemeinsame Akquise von überregionalen Fördermitteln.

8 Die „emotionale“ Seite aus Bürgersicht

In dieser Studie wurde bisher insbesondere die Machbarkeit der Intensivierung von IKZ verschiedener rechtlicher Optionen unter quantitativen Gesichtspunkten betrachtet.

Hierbei ist eine Intensivierung per öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und auch die Schaffung eines Zweckverbandes für die Bürgerinnen und Bürger emotional eher neutral einzuschätzen.

Mit einer Nutzwertanalyse können zusätzlich zu den betrachteten monetären Merkmalen auch die in der Studie benannten qualitativen Kriterien ein Stück weit rationaler für eine Entscheidungsfindung, bei der es verschiedene Handlungsalternativen gibt, einbezogen werden.

Hierzu werden die in der Studie genannten wichtigen Teilziele, mit deren Hilfe die kommunale Daseinsvorsorge dauerhaft gewährleistet werden soll, festgelegt, gewichtet und deren Erfüllungsgrad in den jeweiligen Varianten abgeprüft.

Sowohl die Festlegung der Kriterien, die Gewichtung der Kriterien untereinander als auch die Einschätzung des Erfüllungsgrades sind subjektiv. Gleichwohl ist die Nutzwertanalyse ein nützliches Hilfsmittel, um komplexe Fragestellungen offen zu legen und die Priorisierung zielgerichtet diskutieren zu können.

Im qualitativen Vergleich der beiden Alternativen Beibehaltung des Status quo unter Hinzuziehung weiterer öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und der Schaffung eines Zweckverbandes ist der Zweckverband langfristig und grundsätzlich besser geeignet, die Teilziele für die dauerhafte Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge zu erfüllen.

Qualitative Ziele	Gewichtung in %	Beibehaltung Status quo mit Vereinbarungen		Zweckverband	
		Punkte 1- 10 (= Erfüllungsgrad)	Bewertung	Punkte 1- 10 (= Erfüllungsgrad)	Bewertung
Schlanke Entscheidungsstrukturen und -wege	15	2	0,3	1	0,15
Vollständigkeit der Möglichkeit der Aufgabenübertragung	25	4	1	2	0,5
Sicherung von Bürgerservice und Qualität	15	6	0,9	8	1,2
Leistungsfähigere Verwaltung	15	3	0,45	6	0,9
Beibehaltung Selbstständigkeit der bisherigen Gemeinden	15	10	1,5	9	1,35
Sicherung von Vertretungsregelungen	15	3	0,45	9	1,35
Bewertungsvergleich	100		4,6		5,45
Vorteil				X	

ABBILDUNG 60: NUTZWERTANALYSE ZUR BEURTEILUNG QUALITATIVER KRITERIEN

Für den Einstieg zu einer vertieften interkommunalen Zusammenarbeit eignen sich öffentlich-rechtliche Vereinbarungen am ehesten, da sie die Vorteile der IKZ bei gleichzeitiger Beibehaltung der derzeitigen Strukturen vereinen. Gleichzeitig räumt das Landesrecht Niedersachsens den Vereinbarungen Vorrang vor einem Zweckverband bei landesübergreifender interkommunaler Zusammenarbeit ein.

9 Fördermöglichkeiten IKZ durch das Land Hessen und durch das Land Niedersachsen

Bei der Schaffung eines Gemeindeverwaltungsverbandes, der zur Stärkung der Verwaltungskraft der Kommunen die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsieht, fördert das Land Hessen die hessische Kommune mit bis zu 150.000 €.

Bei der Schaffung eines Zweckverbandes (siehe hierzu Ziffer 5.3.4), der die analogen Aufgaben wie ein Gemeindeverwaltungsverband erfüllt, ist es nach derzeitiger Einschätzung nicht unrealistisch, dass Reinhardshagen ebenfalls durch das Land Hessen eine einmalige Förderung erhalten würde.

Die Vertiefung der IKZ in Form eines Zweckverbandes wird aus niedersächsischer Perspektive derzeit nicht gefördert.

Seitens des niedersächsischen Rechts wird allerdings der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Instrument zur interkommunalen Zusammenarbeit Vorrang vor einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung im Rahmen eines Zweckverbandes eingeräumt (siehe hierzu auch Ziffer 5.3.3). Hiernach ist stets zu prüfen, ob die gemeinsame Aufgabenerfüllung wirtschaftlicher im Wege einer Zweckvereinbarung (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) erfolgen kann.

Vertiefte interkommunale Zusammenarbeit per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung wird in Hessen aufgabenbezogen gefördert, mit bis zu 25.000 € je beteiligter hessischer Kommune.

10 Kosten für die Gründung eines Zweckverbandes

Für die Gründung eines länderübergreifenden, interkommunalen Zweckverbandes würden Kosten anfallen. Diese richten sich insbesondere auch nach dem Umfang der Aufgabenübertragung und der Schaffung der einheitlich erforderlichen Infrastruktur (EDV u.a.). In der nachstehenden Aufstellung sind beispielhaft überschlägig Kosten ermittelt worden, wenn z.B. auch das Finanzwesen und die Gebührenkalkulation im Zweckverband gemeinsam bearbeitet und es zu einer sehr weit gefassten IKZ kommen würde.

Was?	Geschätzter Aufwand ZV
EDV	
Homepage	10.000,00 €
eMail-Routing	2.500,00 €
Anpassung GIS (ALK-Daten)	0,00 €
Friedhofsverwaltung	2.500,00 €
Umstellung Florix, Datenübertragung	0,00 €
Umstellung Alarmierung SIM-Karten FFW	0,00 €
Anpassung EWO-Daten ekom21	0,00 €
Anpassung N7 (inkl. Rechnungsworkflow)	50.000,00 €
Forsteinrichtung	0,00 €
Ausstattungen und Infrastruktur	
Logo	1.000,00 €
Stempel, Briefpapier	1.000,00 €
Prospekte, Flyer	1.000,00 €
Frankiermaschinen	750,00 €
Fahrzeugbeschriftungen Bauhof	2.000,00 €
Anpassung Einsatzkleidung Feuerwehr	0,00 €
Ortsschilder Ortsein- und Ausgänge (50 Stück)	0,00 €
Straßenschilder für Doppelnamenstraßen	0,00 €
Schilder Partnergemeinden	0,00 €
Neubeschilderung Gebäude	500,00 €
Schilder Ortsgerichte und Schiedsämter	0,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	
Veranstaltungen, Sitzungen, Bürgerinformationen, Bürgerversammlungen	2.500,00 €
Pressearbeit, Weitere Öffentlichkeitsarbeit	4.500,00 €
Haushalt	
Gebührenkalkulationen neu (Bestattungswesen, Kinderbetreuung, DGH's, (Wasser/Abwasser))	5.000,00 €
Inventur wegen der Fusion	0,00 €
Erstellung Eröffnungsbilanz und erster Gesamthaushalt	1.000,00 €
Schulungen	
Für Mitarbeiter	1.000,00 €
Für Mandatsträger	1.500,00 €
Kommunalwahl	
Kommunalwahl: Durchführung einer Gemeindevertreterwahl und einer Bürgermeisterwahl	0,00 €
	86.750,00 €

ABBILDUNG 61: TABELLE KOSTEN GRÜNDUNG EINES ZWECKVERBANDES

Da der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stets der Vorrang einzuräumen ist, werden voraussichtlich solche Kosten nicht zu amortisieren sein.

11 Prüfschema IKZ zwischen hessischer und niedersächsischer Kommune

Zur vereinfachten Prüfung einer IKZ zwischen einer hessischen und einer niedersächsischen Kommune kann das nachstehende Prüfschema herangezogen werden:

Prüfschema "Interkommunale Zusammenarbeit" für die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Hessen und Niedersachsen

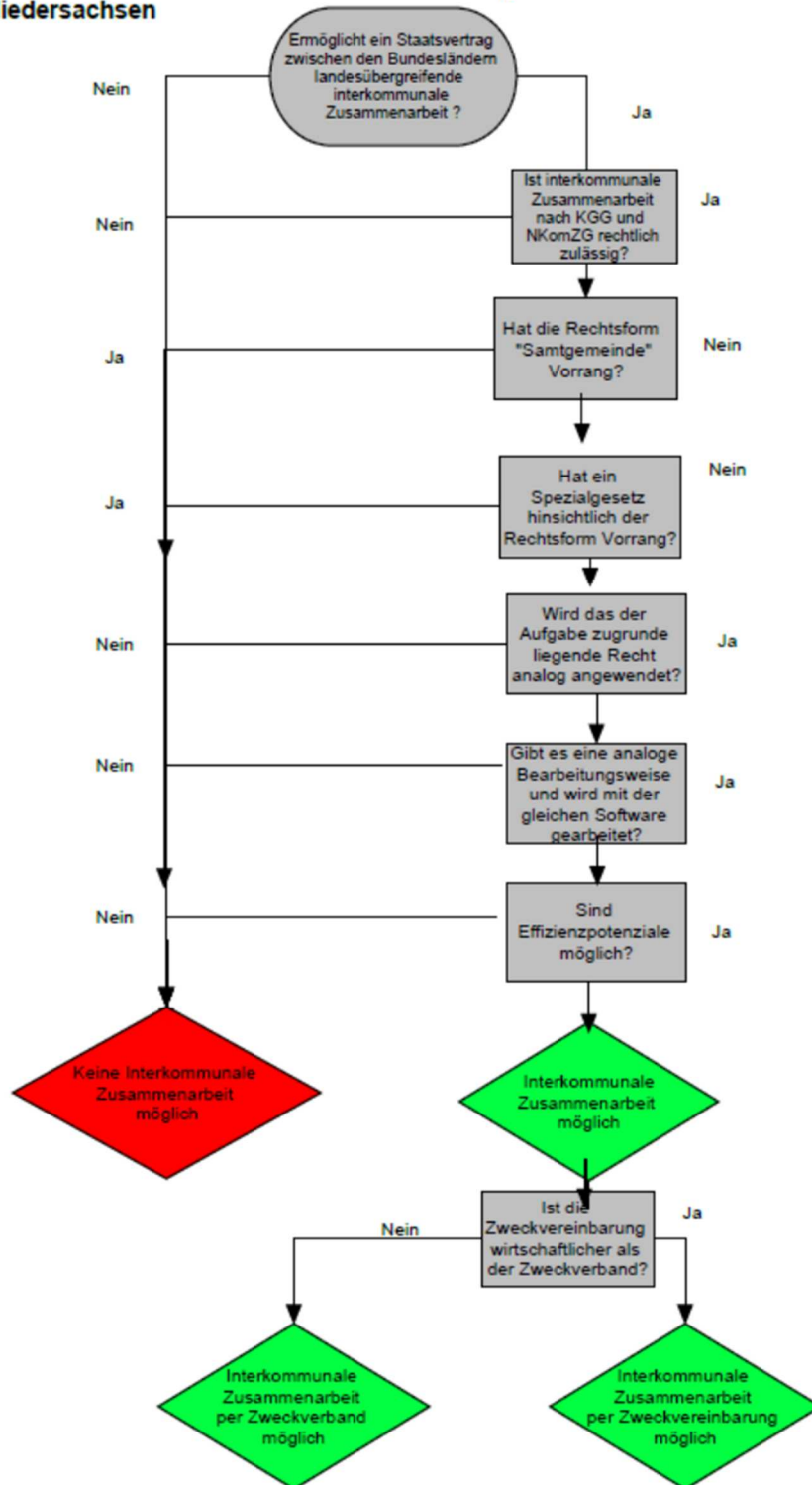


ABBILDUNG 62: PRÜFSHEMA LÄNDERÜBERGREIFENDE IKZ ZWISCHEN HESSISCHEN UND NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNEN

12 Bewertung einer länderübergreifenden Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen der Daseinsvorsorge und bei den kommunalen Leistungen

Die bis vor wenigen Jahren noch strikte Trennung und Zuordnung entlang von Landesgrenzen ist auch in der Raumordnung einer Annäherung gewichen. Sowohl auf hessischer als auch niedersächsischer Seite wird der Lebenswirklichkeit auch in der Regionalplanung Rechnung getragen.

Dabei spielen seit den letzten Änderungen in der Regionalplanung verstärkt auch Kooperationen über die Landesgrenzen hinweg eine immer größer werdende Rolle.

Dies betrifft ökonomische, ökologische und auch soziale Gesichtspunkte: Landesgrenzen überschreitende Pendlerbeziehungen (Arbeitsmarktverflechtungen) und Leistungsaustausch zwischen den Regionen (regionsübergreifende Güter- und Dienstleistungsmärkte), Kooperationen in der Daseinsvorsorge, Gewässer- und Hochwasserschutz, Verkehr, öffentliche Dienstleistungen und Versorgungsstrukturen (wie z.B. Energie und Wasser), Naturschutz und Landschaftspflege und die Touristik.

Auf allen Ebenen des zentralörtlichen Systems soll vermehrt das Instrument der interkommunalen Kooperation insbesondere bei der Organisation, Bereitstellung und Finanzierung öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen, der Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächenstandorten sowie der Entwicklung und Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen eingesetzt werden.

Hann. Münden ist als niedersächsische Kommune und Mittelzentrum neben der originären Zuordnung zum Landkreis Göttingen auch Teil des Ordnungsraumes Kassel.

In der Einzelhandelsversorgung und auch im aperiodischen Bereich des gehobenen Bedarfs wird Reinhardshagen dem Kongruenzbereich und damit auch dem Mittelbereich Hann. Münden, zumindest in Teilbereichen des gehobenen Bedarfes, zugeordnet.

Gleichzeitig sieht die Regionalplanung Nordhessen eine Zuordnung der Gemeinde Reinhardshagen zum Mittelzentrum Hofgeismar vor, die in dieser Form durch die natürliche Grenze des Reinhardswaldes nicht (mehr) der Lebenswirklichkeit entspricht.

Für die Bürger von Hemeln ist der Weg nach Hann. Münden zur Versorgung mit dem periodischen und täglichen Bedarf weit. Deshalb nutzen sie auch die Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf in Veckerhagen. Umgekehrt nutzen die Reinhardshäger auch das kulturelle Angebot in Hemeln. Der Austausch zwischen Hemeln und Reinhardshagen ist vielfältig und rege. Gleichzeitig ist die verkehrliche Anbindung zwischen Hemeln und Reinhardshagen über die B80 und die L561 langwierig und umständlich.

Die zwischen Hemeln und Veckerhagen verkehrende Gierseilfähre wird in den Zeiten, in denen sie fährbereit ist, rege genutzt. Allerdings sind die Fahrzeiten von der Jahres- und Tageszeit, vom Wetter und vom jeweiligen Wasserstand der Weser abhängig. Damit steht diese Querungsmöglichkeit nur eingeschränkt zur Verfügung.

Sowohl Hemelner als auch Reinhardshäger versorgen sich schon heute in Reinhardshagen: Lebensmittel, Bäcker und Metzger werden als Grundversorger 1 bis 2x/Woche aufgesucht. Auch die Angebote Apotheke, Bank, Physiotherapie/Massage, Hausarzt, Friseur und Post werden

schwerpunktmäßig in Reinhardshagen genutzt, in der Regel 1x im Monat. Die im Zuge dieser Studie durchgeführte Umfrage ergab, dass die eingeschränkten Fahrzeiten insbesondere am Abend auch ein Grund dafür sind, dass sowohl Kultur- und Vereinsangebote als auch Restaurant- und Gaststättenangebote nicht so genutzt werden können wie von der Bevölkerung gewünscht.

Rd. ¼ der befragten Hemelner und fast 40 % der Reinhardshäger fahren mindestens 1x/Woche nach Kassel bzw. nach Göttingen/zur Auffahrt der A7, schwerpunktmäßig sind es Berufspendler.

Die Jugendlichen nutzen die Sport- und Schwimmmöglichkeiten in Reinhardshagen. Sie wünschen sich den Skaterplatz zurück.

Die nicht durchgängig nutzbare verkehrliche Anbindung wird von mehr als 70 % der Erwachsenen und auch von mehr als 60 % der Jugendlichen als das größte Hindernis bei der Nutzung der Angebote auf der jeweils anderen Weserseite angesehen. Gleichzeitig sorgen sich Bürger, dass im Falle eines Brückenbaues a) der Verkehr zunehmen, b) die Umwelt belastet und c) die Gierseilfähre eingestellt werden könnte.

Von den Befragten wurde angeregt, auch eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke bzw. eine Pkw-Brücke ohne Schwerlastverkehr bei gleichzeitiger Beibehaltung der Gierseilfähre mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Der Handlungsdruck zur finanziellen Entlastung ist in beiden Kommunen vorhanden: Während die Stadt Hann. Münden seit Jahren mit einem defizitären Haushalt belastet ist, hat die Gemeinde Reinhardshagen Nachteile durch die geringere Einwohnerzahl und die dadurch bedingte geringere Finanzausstattung durch Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen.

Die abgeschiedene Lage zwischen Kaufunger Wald, Reinhardswald und Bramwald, vergleichbare Interessen, der Schwerpunkt im Tourismus und Sonderaufgaben als Weser-Anrainer sowie die auch historisch schon jahrhundertewährende gemeinsame Nutzung der Weser verbinden diese beiden Weserkommunen ganz unabhängig von Landesgrenzen stärker miteinander als mit Anderen. Die immer komplexer werdenden kommunalen Aufgaben, die Verknappung von personellen Ressourcen und die zunehmenden Anforderungen auch aufgrund der Digitalisierung und des Klimawandels sprechen eindeutig für eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Auch die qualitativen Ziele, nämlich Personalknappheit so weit wie möglich zu vermeiden und Fachressourcen zu bündeln, um eine leistungsfähige Verwaltung, Bürgerservice und Qualität auch zukünftig zu erhalten und zu sichern, sprechen für eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die rechtlichen Hürden zur interkommunalen Zusammenarbeit sind indes auf niedersächsischer Seite höher als in Hessen:

So hat die Übertragung von Aufgaben auf Samtgemeinden Vorrang vor interkommunaler Zusammenarbeit für die Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises im eigenen Landkreis. Länderübergreifend greift das niedersächsische Recht zur „Samtgemeinde“ indes nicht, so dass für die länderübergreifende Zusammenarbeit nach Rechtsprüfung die Übertragung von Aufgaben per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung und durch Bildung eines Zweckverbandes geeignete rechtliche Möglichkeiten darstellen.

Seitens des niedersächsischen Rechts wird allerdings der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Instrument zur interkommunalen Zusammenarbeit Vorrang vor einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung

im Rahmen eines Zweckverbandes eingeräumt. Hiernach ist stets zu prüfen, ob die gemeinsame Aufgabenerfüllung wirtschaftlicher im Wege einer Zweckvereinbarung (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) erfolgen kann.

Insgesamt stellt sich die Bewertung zu den Aufgaben, die für die interkommunale Zusammenarbeit geprüft wurden, wie folgt dar:

	Status quo mit öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen
--	-------------------------------------------------------------

**Übertragungs-
möglichkeiten von
Aufgaben**

Die in Ziffer 7 benannten und analysierten Aufgaben sind im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gemeinsam wahrnehmbar. Sie ist das Mittel zur Wahl bei der Vertiefung der IKZ für einzelne Aufgaben:

- Bauhof:
 - Gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Spezialausstattung
 - Weitere gemeinsame Beschaffung
 - Vertretungsregelungen in Ferienzeiten
- Personenstandswesen:
 - Gemeinsame Bearbeitung in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist rechtlich und sachlich möglich
 - Vertretungsregelungen in Ferienzeiten
- Brandschutz:
 - Gemeinsame Beschaffung von Material
 - Gemeinsame Erfüllung der feuerwehrtechnischen Aufgaben der Gerätewarte
- Gemeindebüchereien:
 - Gemeinsame Beschaffung von Medien
 - Regelmäßiger gegenseitiger Austausch von Medien
- Vereinsförderung:
 - Gemeinsame Nutzung der kulturellen Einrichtungen, z.B. Hemelner Vereine und Bürger im Winter auch Wesertalhalle in Reinhardshagen
- Seniorenangelegenheiten:
 - Gemeinsame Seniorenarbeit zur Förderung der kulturellen Miteinanders
- Frauenschutzunterkünfte:
 - Gemeinsames Vorgehen
- Kinderspielplätze:
 - Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bauhofleistungen
 - Insbesondere auch im Rahmen der Inspektionen: jährlich, vierteljährlich und Sichtkontrollen
- Tageseinrichtungen für Kinder:
 - Erleichterte interkommunale Zugänge zu den Kindergärten der beiden Kommunen
 - Interkommunale Vertretungsregelungen, insbesondere zu Ferienzeiten

- Jugendarbeit und –förderung:
 - Gemeinsames Angebot zur Sicherstellung von Angeboten und zur Verbesserung der Auslastung

- Gesundheitsdienste:
 - Gemeinsames Wirken in der Regionalplanung zur Sicherung der wohnortnahen medizinischen Versorgung entlang der Lebenswirklichkeiten (Hemelner gehen auch nach Reinhardshagen und Reinhardshäger gehen auch nach Hann. Münden zur medizinischen Versorgung)

- Sportförderung:
 - Gemeinsame Nutzung von Sporteinrichtungen zur verbesserten Auslastung und damit Entlastung der Haushalte
 - Gemeinsame Nutzung der Bäder zur verbesserten Auslastung und damit Entlastung der Haushalte
 - Sicherung dieser freiwilligen Infrastruktureinrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge

- Räumliche Planung und Entwicklung:
 - Interkommunale Zusammenarbeit in Form eines gemeinsamen Planungsverbandes möglich

- Abwasser:
 - Klärung der Rahmenbedingungen hinsichtlich einer ggf. möglichen Zusammenarbeit zwischen Reinhardshagen und Hann. Münden

- Wald:
 - Klärung der Rahmenbedingungen einer ggf. möglichen gemeinsamen Bewirtschaftung

- Bürgerbus:
 - Bedarf ist gegeben
 - Umsetzbarkeit hinsichtlich Kosten ist zu prüfen

- Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser und ähnliche Einrichtungen:
 - Schaffung eines „Winterangebotes“ für die Hemelner (Dreschschuppen ist im Winter nicht nutzbar), z.B. in der Wesertalhalle
 - Gemeinsame Nutzung der Infrastruktur zur verbesserten Auslastung und damit Entlastung der kommunalen Haushalte

- Tourismus:
 - Gemeinsames Werben für eine Tourismusregion „Oberes Wesertal“ in Form einer Arbeitsgemeinschaft

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsames Tourismuskonzept ▪ Gemeinsame touristische IT-Angebote ▪ Abgestimmte Radwegenetze ▪ Verknüpfung Weser- und Fuldaradweg ▪ Gemeinsames Agieren zur Grimmheimat ▪ Gemeinsames Agieren in den Naturparks, vollwertige Mitgliedschaften ▪ Gemeinsame Akquise von überregionalen Fördermitteln.
Bürgermeister	Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bürgermeisterstellen.
Verwaltung und Personal	In den einzelnen Aufgaben können Möglichkeiten der Bündelung von Know-how, der höheren Spezialisierung und der verbesserten Vertretungsregelungen geschaffen werden.
Haushalt	Durch das gemeinsame Handeln können Effizienzpotentiale gehoben werden, die dazu beitragen können, diese Leistungen auch langfristig zu sichern.
Förderung	Je nach Aufgabe sind 25.000 € je beteiligter hessischer Kommune Förderung möglich, wenn mehr als 2 Kommunen zusammenarbeiten. Die Förderrichtlinie zur IKZ Hessen ist zu beachten.
Gremien und Politik	Keine Veränderung in Größe und Anzahl der örtlichen Gremien in den beiden Kommunen.
Kommunaler Finanzausgleich	Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich.
Kosten	Die Kosten für eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sind eher gering, je nach Aufgabe sind die Verträge zu schließen und organisatorische und dv-technische Voraussetzungen zu schaffen.
Repräsentanz/ Außenwahrnehmung	Es ergeben sich Effekte auf die Außenwirkung, insbesondere im Bereich „Tourismus“.

<p>Mögliche Auswirkungen auf die Bürger</p>	<p>Durch die verstärkte Zusammenarbeit können kommunale Leistungen für die Bürger sichergestellt werden.</p>
----------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

13 Fazit und Empfehlung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es sowohl im täglichen Miteinander der Menschen, bei der Versorgung für den täglichen Bedarf und auch bei der Versorgung mit aperiodischen Leistungen und Gütern enge Verknüpfungen und Gemeinsamkeiten zwischen Hann. Münden und Reinhardshagen gibt (siehe hierzu auch Ziffern 4.5 und 6.4).

Auch in den Aufgaben, die die Kommunen für die Bürger erfüllen, ergeben sich viele Potenziale, die zum Wohle Aller erschlossen werden können (siehe hierzu auch Ziffern 7.20 und 12). Es wird empfohlen, diese Aufgaben sukzessive einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Reinhardshagen und Hann. Münden zuzuführen.

Eine Brücke ist nicht nur ein Verkehrsweg. Sie ermöglicht interkommunalen Austausch und kurze Wege. Sie sichert die Nutzung von Infrastruktur auf beiden Seiten und damit auch die Lebensqualität vor Ort. Sie ist das verbindende Glied zwischen zwei Bundesländern. Die nur eingeschränkt mögliche Querung mit der Gierseilfähre steht vielen der benannten Prozesse entgegen, insbesondere für die Lebens- und Aufgabenbereiche, in denen für das Miteinander kurze Wege erforderlich sind.

Eine durchgängige Querungsmöglichkeit der Weser zwischen Reinhardshagen und Hemeln wird von einer großen Mehrheit der an der Umfrage teilgenommenen Befragten als hilfreich angesehen. Gleichzeitig sorgen sich Bürger, dass im Falle eines Brückenbaues a) der Verkehr zunehmen, b) die Umwelt belastet und c) die Gierseilfähre eingestellt werden könnte.

Von den Befragten wurde daher angeregt, auch eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke bzw. eine Pkw-Brücke ohne Schwerlastverkehr bei gleichzeitiger Beibehaltung der Gierseilfähre mit in die Überlegungen einzubeziehen. Die Studie schließt sich dieser Anregung an.

LITERATURVERZEICHNIS

BENNEMANN - Kommunalverfassungsrecht: Kommentar zum Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, § 6, Rdnr. 8-9, Mai 2017, ISBN 978-3-8293-0222-7

BENNEMANN - Kommunalverfassungsrecht: Kommentar zum Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, § 2, Rdnr. 13-18, Mai 2016, ISBN 978-3-8293-0222-7

BENNEMANN - Kommunalverfassungsrecht: Kommentar zum Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, § 1, Rdnr. 6, 17 und § 25 Abs. 2 KGG, Mai 2016, ISBN 978-3-8293-0222-7

BERTELSMANN-STIFTUNG - <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/wegweiserkommunede/projektnachrichten/treiber-des-wandels-demographie/>,
Onlinezugriff am 23.11.2018

BERTELSMANN-STIFTUNG - Neue digitale Daten für die Entwicklung smarter Städte und Regionen, Februar 2017, 1. Auflage, S. 4 ff.

BERTELSMANN-STIFTUNG - Smart Country regional gedacht – Teilräumliche Analysen für digitale Strategien in Deutschland, Juni 2017, 1. Auflage, S. 25

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT - Beschluss vom 23.11.1988 - Az.: 2 BvR 1619/83; 2 BvR 1628/83

DEUTSCHES WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT FÜR FREMDENVERKEHR e. V. DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN - Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus in Deutschland – Kennzahlen einer umsatzstarken Querschnittsbranche, 21.06.2017, S. 8

DEUTSCHES WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT FÜR FREMDENVERKEHR e. V. DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN – Wirtschaftsfaktor Tourismus für Hessen 2017, März 2018, S. 4

EIGENE BERECHNUNGEN AUFGRUND DER HAUSHALTSPLANUNGEN 2021 DER KOMMUNEN HANN.
MÜNDEN UND REINHARDSHAGEN

EINZELHANDELSKONZEPT DER STADT HANN. MÜNDEN

EON; TARIF GRUNDVERSORGUNG

ERGEBNISBERICHT DER EXPERTENKOMMISSION ZENTRALE ORTE UND RAUMSTRUKTUR, MAI 2019,
S. 12.

EWO-Daten zum 31.12.2019, zum 31.12.2020

GEMEINDESTATISTIK 2019 - Tabellenblatt „Beschäftigte“

GEMEINDESTATISTIK 2020- Tabellenblatt Bevölkerung zum 31.12.2019

GRUNDSTÜCKSMARKTBERICHTS 2017 DES GUTACHTERAUSSCHUSSES FÜR GRUNDSTÜCKE,
NORTHEIM

HAUSHALTSPLÄNE DER KOMMUNEN

HESSEN-AGENTUR - Gemeindedatenblättern 2019

HESSISCHE GEMEINDEORDNUNG - Kommentar, 3. Auflage, zu § 16, S. 190 ff., ISBN:978-3-8293-1249-
3

HESSISCHE GEMEINDESTATISTIK 2013

HESSISCHE GEMEINDESTATISTIK 2019 UND 2020

HESSISCHE GEMEINDESTATISTIK 2019 - Tabellenblatt „Flächennutzung“

HESSISCHE GEMEINDESTATISTIK 2019 - Tabellenblatt „Bevölkerung“

HESSISCHE GEMEINDESTATISTIK 2019 - Tabellenblatt „Gemeindefinanzen“

HESSISCHE GEMEINDEORDNUNG - Kommentar, 3. Auflage, zu § 16, S. 190 ff., ISBN: 978-3-8293-1249-3

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT – IV 5 – 3 v03.01 –

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT - Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 02.12.2016 und Fortschreibung

HESSISCHER RECHNUNGSHOF -

<https://rechnungshof.hessen.de/b%C3%BCrgerservice/kommunalmonitor>, Onlinezugriff vom 23.11.2021

<HTTPS://RECHNUNGSHOF.HESSEN.DE/B%C3%BCRGERSERVICE/KOMMUNALMONITOR>, LAYER „SIEDLUNGSINDEX“

<HTTPS://WWW.BERTELSMANN-STIFTUNG.DE/DE/UNSERE-PROJEKTE/WEGWEISER-KOMMUNEDE/PROJEKTNACHRICHTEN/TREIBER-DES-WANDELS-DEMOGRAPHIE/>, ONLINEZUGRIFF AM 13.10.2021

HOME PAGES HANN. MÜNDEN UND REINHARDSHAGEN

IKZ-HESSEN - <http://www.ikz-hessen.de/foerderung/foederprogramm>, Zugriff am 30.11.2021

JAHRESABSCHLÜSSE DER KOMMUNEN

KFA-BESCHEIDE DER KOMMUNEN

KOALITIONSVERTRAG DEZEMBER 2018

LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN; „KATASTERFLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN“

LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN; „BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN UND
GESCHLECHT (GEMEINDE)“

LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2000 und Fortschreibung 2020

MACHBARKEITSSTUDIE ALLENDORF (EDER) UND BROMSKIRCHEN

MACHBARKEITSSTUDIE OBERZENT

MACHBARKEITSSTUDIE OBERWESER UND WAHLSBURG

NAHVERKEHRSPLAN für den Landkreis Kassel

NAHVERKEHRSPLAN für den Landkreis Göttingen

LANDESRECHNUNGSHOF - Kommunalbericht 2015, S. 325

PD DR. BIRGIT WEITMEYER - „Vergleich der Rechtsformen im Gesellschaftsrecht“, Mai 2006

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL

<https://rpgießen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalversammlungnordhessen>

REGIONALEN NAHVERKEHRSPLAN NORDHESSISCHER VERKEHRSVERBUND, FORTSCHREIBUNG 2013 –
2018

REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM LANDKREIS GÖTTINGEN

REGIONALPLAN NORDHESSSEN

RICHTER - Regionalisierung und Interkommunale Zusammenarbeit“, S. 58 ff., ISBN: 978-3-8244-6580-
4

RUDER, KARL-HEINZ: GRUNDSÄTZE DER POLIZEI- UND ORDNUNGSRECHTLICHEN UNTERBRINGUNG
VON (UNFREIWILLIG) OBdachLOSEN MENSCHEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
OBdachLOSER UNIONSbÜRGER, MATERIALIEN ZUR WOHNUNGSLOSENHILFE, HEFT NR. 64, 2015, S.
22–23

SATZUNGEN DER KOMMUNEN

STAATSVERTRAG ZWISCHEN DEM LAND NIEDERSACHSEN UND DEM LAND HESSEN ÜBER
ZWECKVERBÄNDE, ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNGEN, KOMMUNALE
ARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND WASSER- UND BODENVERBÄNDE

STATISTISCHER BERICHT ZUR BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG ZUM 31.12.2019

STATISTISCHES BUNDESAMT - „Tourismus in Zahlen, 2019“

SCHULENTWICKLUNGSPLAN DES LANDKREIS GÖTTINGEN 2018-2021

STEINER - BESONDERES VERWALTUNGSRECHT, S. 159 FF., ISBN-10: 978-3-8114-8038-4

TOURISMUSKONZEPT FÜR DIE STADT HANN. MÜNDEN

UNGER - Kommunalverfassungsrecht: Kommentar zur Hessischen Gemeindeordnung, § 17, Rdnr. 5-31, Juli 2013, ISBN 978-3-8293-0222-7

VEREINBARUNGEN DER KOMMUNEN

VERSORGBETRIEBE HANN. MÜNDEN; TARIFE